Fol. civ. 93 ^{m}

<36603941100010

<36603941100010

Bayer. Staatsbibliothek

Polit. civ. 93.m
Matschke.

m

Ideen zu einer allgemeinen Staats-Krankenpflege.

Jedem Menschenfreunde zur Beherzigung vorgelegt

von

C. G. Matschke,
Doktor der Arzneiwissenschaft und Wundarzneikunst, Königl. Preuß. Physikus wie auch Stadt-Armen- und Hospitalarzt zu Landeshut.

R

Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.

Jesus Christus.

Landeshut 1816.
auf Kosten des Verfassers und in Commission bei W. A. Holäufer in Breslau.

15 D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Allen

Hohen und Höchsten Regenten

des

christlichen Europa

welche unter ihren glücklich waltenden Szeptern, als wahrhafte Väter ihrer Völker, über Millionen ihrer treuesten und besten Unterthanen Heil und Segen, Trost und Hoffnung verbreiten und tausendfaches Elend in der Geburt ersticken wollen.

Den

Erhabenen und Mächtigen

welchen die Vorsehung vorzugsweise das hohe schöne Vorrecht ertheilte, Beglücker und Retter der leidenden Menschheit zu sein,

weihet dieses Werkchen

mit großen Hoffnungen und Wünschen

in tiefster Ehrfurcht und mit vollstem Vertrauen

alleruntertthänigst

der Verfasser.

Vorwort.

Durch meinen Beruf in die Hütten der Armuth und an die traurigen Lagerstätten so mancher Unglücklichen hingeführt, die außer ihrem gesunden Körper fast kein ander irdisch Gut besaßen, wurde ich nur allzuoft auf das schmerzhafteste bewegt und im Innersten erschüttert, wenn ich, zwar durchdrungen vom heißesten Wunsch zu helfen, auch lebhaft überzeugt von der Möglichkeit der Rettung, dennoch durch die eiserne Gewalt unüberwindlicher, widriger Umstände meinen festesten Willen gehemmt und meine bereitesten Kräfte gebrochen sehen mußte. Wie mancher Hausvater und Versorger einer

armen Familie mag schon durch den Mangel an zweckdienlicher Hülfe und nothwendiger Erquickung zu früh dem Grabe zugeführt und hierdurch das unermeßliche Elend seiner Nachgelassenen entschieden worden sein! Dem Menschenfreunde muß das Herz bluten, wenn er, dieses erwägend, doch sich sagen darf: dies könnte, dies sollte anders sein!

Einzig und allein dieses lebendige Mitgefühl für die armen leidenden Brüder und der Wunsch, sowohl ihnen, als zugleich dem Vaterlande überhaupt nützlich zu werden, veranlaßte den Verfasser, einige der hier vorgelegten Ansichten und Wünsche, schon vor geraumer Zeit bis nahe an die Stuffen des Thrones zu bringen. Die Kriegstrompete übertäubte leider den Ruf der Menschheit, und ließ ihn, kaum vernommen, wieder verklingen. —

Die jetzige Zeit des glücklich errungenen Friedens, der Wiedergeburt des christlichen Europa, der Hervorbringung und Förderung vieler herrlichen Schöpfungen, ist vielleicht geeigneter und empfänglicher für solche Vorschläge. Möchten sie daher doch von sachkundigen und einflußreichen Männern nicht ganz unbeachtet bleiben!

Wird auch nur ein kleiner Theil des vom Verfasser beabsichtigten Guten zur Erfüllung gebracht, darf er seine Arbeit doch nicht bereuen. Um seiner reinen Absicht willen besorgt er weder verkannt zu werden, noch unbedingten Tadel zu verdienen.

Wenn übrigens Zierlichkeit der Schreibart und Alles erschöpfende, Alles befriedigende Gründlichkeit der Darstellung in diesen Bogen von strengen Richtern vermißt werden dürfte, — wenn man

nicht alle Wiederholungen vermieden und das zu Entwickelnde nicht immer kurz und bündig genug beendigt finden sollte, — mit einem Worte, wenn die Kraft dem Willen nicht vollkommen entsprochen; so weiß der Verfasser zu seiner Entschuldigung freilich nichts anzuführen, als den Drang und das Uebergewicht seiner Empfindungen, seine Lage, die ihm nur seltene Mußestunden übrig läßt, und den alten Spruch:

in magnis voluisse sat est.

Landeshut in Schlesien,
im October 1816.

der Verfasser.

Ideen

zu

einer allgemeinen

Staats-Krankenpflege.

(Est quadam prodire tenus, si non datur ultra.)

Horat.

Das Wohl, die Macht und der Reichthum eines jeden mit einem fruchtbaren Boden und einer wohlgeordneten Regierung versehenen Staates, hängt unstreitig von der Menge und Gesundheit seiner Einwohner ab. Man nehme zum Beweise nur ein einzelnes Individuum von geringen Kräften und schwankender Gesundheit und frage, was es zu leisten im Stande ist? Bei allem guten Willen — obgleich auch dieser schon meist befangen ist — vermag es bei der größten fast erschöpfenden Anstrengung nur wenig, während der kräftig gesunde Mensch mit spielender Leichtigkeit dasselbe, und noch weit mehr bewirkt. Dieses gilt natürlich auch von ganzen Staaten. Denn ein Staat, dessen Ein-

wohner zum größten Theile gesunde starke Menschen sind, wird einen anderen, in welchem das Gegentheil statt findet, bei übrigens gleichen Verhältnissen in Allem überflügeln. Könnte es einen Staat von lauter kranken und wiederum einen von lauter gesunden Menschen geben: so ist wohl keine Frage, welcher von ihnen überwiegen würde, wenn auch jener reich und dieser arm wäre. Zum Glück ist in allen eine Mischung und also das gegenseitige Bestehen möglich. Aber zu läugnen ist nicht, daß dennoch auch hier das Mehr oder Weniger von Einfluß seyn muß. Wir sehen dies schon in gewissen Provinzen und in diesen wiederum in gewissen Strichen und Gegenden auffallend hervortreten. Es ist bekannt, daß, während der eine Kreis oder Bezirk tausend gesunde, zum Soldatenstand tüchtige Männer stellen kann, der andere bei gleicher Zahl an Köpfen, kaum die Hälfte zu liefern im Stande ist. Wenn man auch zugeben muß, daß dieß oft von Local-Umständen, Gewerben und Lage abhängig und daher nicht immer zu beseitigen ist, so glaube ich doch, daß im Ganzen, und so auch hier, eine Minderung der Krüppelhaftigkeit durch gu-

te Sanitäts=Anstalten möglich sey; indem das ärztliche Wirken ja nicht blos in der Heilung schon würklich vorhandener Krankheiten, sondern ganz vorzüglich auch darinnen bestehet, die äußeren ungünstigen Einflüsse weniger schädlich zu machen, oder diese wohl selbst durch kunstmäßige Leitung und Bestimmung zur Beseitigung anderer, im Gefolge gebietender Verhältnisse unausweichbarer Uebel und schädlicher Einflüsse zu gebrauchen, welche vom gemeinen Sinne unbeachtet, über kurz oder lang der Gesundheit, ja selbst dem Leben der Staatsbewohner Gefahr bringen können. In dieser Hinsicht kann man sagen, daß das ärztliche Wissen nicht nur Krankheiten in der Geburt zu ersticken, sondern selbst, durch Hinwegräumung krankmachender Ursachen, schon vor ihrer Entstehung zu beseitigen vermag. Denn nichts ist wohl gewisser, als daß durch die Aerzte bei weitem mehr Krankheiten verhütet, als schon vorhandene, gehoben werden. Gehören nicht alle medizinisch=polizeilichen Anstalten zur Sicherung der Gesundheit und des Lebens aller Bewohner eines Staates, den Aerzten und ihrer Wissenschaft an? und ist nicht

dadurch das Menschengeschlecht schon mehrmals vom Untergange ganzer Generationen gerettet worden? Sehen wir diese wohlthätige Wirkung nicht deutlich an den Grenz-Cordons der an die Türkey gränzenden Staaten? Während dort Tausende das Opfer pestartiger Uebel werden, spüren diese nichts davon, und treiben ruhig und sicher ihr Gewerbe. Sind nicht die kräftigen und musterhaften Sanitäts-Polizei-Anstalten der österreichischen Regierung schon oft die Retter des übrigen Europa gewesen? Gewiß. Endlich noch frage ich jeden Physiker und jeden vorurtheilsfreien denkenden Arzt, ob nicht in der neuesten Zeit in der bösartigen Typhus-Epidemie mehr Familien durch medizinisch-polizeiliche Maaßregeln, als Individuen durch die kunstvollste Anwendung kostbarer Arzneien gerettet worden? Leider, daß diese höchst wohlthätigen Veranstaltungen vom Publikum so oft verkannt, und von den Behörden nicht immer mit gleichem Nachdruck gehandhabt werden! —

Dieses Zweiges des ärztlichen Wissens haben die meisten Regierungen sich zum Segen,

ihrer Unterthanen, auch schon bedient. Aber ist dies ganz allein hinlänglich und gar nichts weiter zu thun übrig? Können alle Krankheiten dadurch verhindert werden? Sind nicht auch Krankheiten, welche aus nicht zu verhindernden äußeren Einflüssen und selbst als nothwendiges Produkt innerer Thätigkeiten entstehen, wirklich und nothwendig? Und bedürfen diese etwa weniger der höhern Fürsorge?

Es hat daher eine Regierung schon allein in Rücksicht dieser Motiven auf das sorgfältigste dahin zu sehen, daß nicht nur die Anzahl seiner Staats-Einwohner vermehret, sondern auch deren Gesundheit immer mehr gesteigert werde. Dieser zur inneren und äußeren Stärke und Mächtigkeit eines Staates führende Grundsatz, verbindet sich mit der Pflicht einer gerechten, menschenfreundlichen und wohlthätigen Regierung: auch für das physische Wohl der ihrer Leitung anvertrauten Menge die nöthige Sorge zu tragen, zu einem schönen und herrlichen Ganzen, und ist von dem Begriff eines wohlgeordneten Staates unzertrennlich. In gesunden Leibern herrscht gesunder Sinn,

ihre Thaten sind ihrem Muthe gleich, und wie bei Sempach und Murten, erblickt staunend der Mensch, was Menschen thaten, deren gewaltige Leiber ihrem gewaltigen Willen nicht unterlagen.

Wenn wir den Menschen als ein geistiges, körperliches und in gesellschaftlichen Verhältnissen lebendes Wesen betrachten, und wenn wir annehmen, daß dem Staate durch die obere Leitung des bürgerlichen Vereins, auch die Sorge für die ersten beiden Wesenheiten zustehet, ohne welche ein wohlgeordneter Staat — der doch den ganzen Menschen in sich aufnehmen soll — sich nicht denken läßt, so ergiebt sich für ihn auch eine doppelte Tendenz in Hinsicht seiner Thätigkeit, insofern nehmlich jeder Verein nur durch gegenseitige Interessen begründet und erhalten werden kann.

So wie daher nach dieser Ansicht die oberste Regierung eines Staates darauf sehen muß, das Geistige im Menschen durch Schulen und Lehranstalten nicht nur zu erwecken, sondern auch durch die vortheilhafteste Art des

Unterrichts auf den möglichst=vollkommensten Grad zu steigern: eben so, und ich möchte sagen, mit noch größerem Rechte — wegen des dem Menschen noch näher liegenden Strebens nach Glückseeligkeit, welche ohne Gesundheit und Leben eben so wenig, als das Gedeihen des geistigen Wohlbefindens zu realisiren ist, — muß sie alles, was in ihren Kräften stehet, anwenden, um den körperlichen und sinnlichen Menschen, welcher ihr gleichsam ganz angehört, zufrieden zu stellen, oder mit anderen Worten: das physische Wohl aller Staatsbewohner als ihr eigenes betrachten und demnach auf den höchsten Gipfel endlicher Vollkommenheit zu bringen suchen. Hiervon hängt des Staates Reichthum, Macht, Wohlfahrt und Stärke ab. Denn sind alle Glieder und Theile eines Körpers gesund und kräftig, so muß es auch das Ganze sein. Aber nicht nur die körperliche Kraft ist Produkt der Gesundheit und des harmonischen Einklanges aller Organe, sondern auch die moralische, insofern sie sich nach Außen anbilden soll. Damit aber das Gefühl der Kraft auf der andern Seite nicht in Ungebundenheit ausarte, und die Grenzen

des gesellschaftlichen Vereins überspringe, sind vom Staate gute Gesetze zu geben und gegen heftige Leidenschaften das Gefühl für Religion zu wecken. Denn obgleich diese, als etwas rein Inneres und nach ihrem inneren Wesen aufgefaßt, schon im Gemüthe jedes Menschen liegt, also von Außen her nicht hinein gebracht werden kann; so ist doch die Art und Weise der Anregung durch Unterricht und der Erbauung das Werk äußerlicher Einrichtungen und Gebräuche, folglich ein Gegenstand der besonderen Beachtung für den Staat. —

Diese einzelnen Andeutungen dürften allein schon hinreichen, den Werth und Nutzen anschaulich zu machen, den die Sorge einer Regierung für das Gesundheitswohl der Einwohner, und für die Gesammtheit eines Staates herbeiführen könne. Aber nicht blos auf der Seite des Nutzens liegt der zulängliche und einzige Grund, warum der Staat die größte Sorgfalt für alle dahin einschlagenden und darauf abzweckenden Anstalten verwenden soll; sondern auch noch besonders in der Verpflichtung: alles dem physischen Wohle seiner Ein-

wohner Nachtheilige zu entfernen, und dadurch die Glückseligkeit derselben auf jede ihm mögliche Art zu begründen. Und was ist wohl wünschenswerther, als das Leben, und was beglückender, als die Gesundheit? Das allgemeinste Verlangen der Menschen, das ihrer Erhaltung und Fortdauer, ist eins mit dem Wunsche für Gesundheit und Leben. Was nützen alle Reichthümer dem, der ihrer nicht genießen kann! Sein Dasein ungetrübt zu erhalten, ist das Ziel alles Lebendigen. Aber auch der von Schmerzen gefolterte Kranke, auch der im tiefsten Elende schmachtende Arme, auch der welke, scheinbar die Bürde des Lebens schwer ertragende Greis, alle blicken sie doch noch sehnsuchtsvoll nach Hülfe umher; die kleinste Hoffnung macht ihr Auge belebter, sie tragen willig ihre Schmerzen, ihre Leiden, wenn der Arzt ihnen nur Rettung des Lebens verheißt. Denn ein unnennbarer Reiz für jeden Lebenden liegt in dem Wort und dem Gedanken des Lebens; so wie Abscheu des Todes, und tief im Innersten unserer Natur von beiden der Grund. Aus den Tiefen des menschlichen Gemüths geschöpft, und so wahr als schön, ist

des großen Dichters Wort: „Süßes Leben, schöne freundliche Gewohnheit des Daseins und Wirkens! — von dir soll ich scheiden?“ —

Zwey große Zustände des Lebens giebt es: Gesundheit und Krankheit. Jene ist Harmonie, diese Disharmonie des Daseins. Was will der Gesunde? Erhaltung dieser Harmonie; was der Kranke? Wiederherstellung. Keiner will den Tod, der nicht mit sich selbst und der Welt zerfallen ist. Begründung seiner Existenz ist des Menschen höchstes Ziel; das feindlich ihm gegenüberstehende, Krankheit und Tod. Was kann ihm also willkommener sein, als eine Kunst, welche jene zu erhalten und diese zu entfernen verspricht?

Mag sie auch, im Endlichen befangen, dies nicht immer vermögen, und, gleich dem Richter durch Strafen, nicht alles Böse vernichten können, sie würkt doch göttlich schon dadurch, daß sie Leiden mindert, selbst die unwahrscheinlichsten Hoffnungen nährt und stärkt, und so der Verzweiflung wehret. Denn obschon dem gläubigen Christen die Aussicht auf ein Jen-

seits den Tod minder schreckhaft macht, so ist doch das Band, womit sein ganzes Wesen und Seyn an das Leben gefesselt ist, niemals ohne Schauder und tiefen Schmerz zu trennen. Jeder Arzt, und jeder Andere, der mit Bewußtsein nur einmal bedeutend krank gewesen, muß dies bestätigen. Jede Miene, jede Bewegung des Arztes wird ängstlich belauscht, alle Blicke sind zagend oder hoffend auf den gerichtet, aus dessen Munde ihnen Hoffnung oder Verzweiflung werden soll. Diese Kunst, welche der Arzt darstellt und ausübt, hat den höchsten und schönsten Wirkungskreis. Sie leitet den Menschen schützend und warnend durchs gefahrvolle Leben; sie hilft dem Gefallenen wieder auf; sie kämpft als ein treuer Gefährte — oft mit eigener Gefahr — für ihres Schützlings Leben, und ist die letzte Hoffnung des sterbenden Greises. Daher sagt der große Kant irgendwo: der gebildete Arzt ist der wahre Wohlthäter des Menschen, ein schützender Genius, welcher ihn von seinem ersten Entstehen bis zum letzten Hauche des Lebens segnend begleitet. Soll ihm daher ein Standpunkt in der menschlichen Gesellschaft angewiesen werden, so ge-

bührt ihm unstreitig der erste Platz. Denn zunächst dem Menschen stehet, verschlungen mit seiner Existenz, der Wunsch: Gesundheit und Leben. Beide sucht er zu erhalten, das Gegentheil zu entfernen.

Aber Tausende und abermals Tausende sanken ins frühe Grab, weil kein Arzt zur Hand war, der sie retten konnte; Tausende leben noch und erfreuen sich eines gesunden Daseyns und einer fröhlichen Nachkommenschaft, denen, unter übrigens gleichen Umständen, ein solcher mit Rath und That zur Seite stand.

Doch nicht immer ist der Tod das Traurigste und Bejammrungswürdigste, nicht immer erfolgt er als Endziel einer schmerzensvollen Krankheit. Ach, schlimmer als der Tod, ist oft ein sieches und schmerzensvolles Daseyn, welches als Folgeübel einer anfangs unbedeutenden Krankheit, den Unglücklichen die Dauer seines scheinbaren Lebens hindurch qualvoll zermartert. Hier liegt ein Hausvater seit Jahren auf dem Krankenlager, seine Glieder sind gelähmt, sein Körper mit Beulen und eckelhaf-

ten Geschwüren bedeckt und vom Schmerz zerrissen; seine Wirthschaft gehet zu Grunde. Keiner vermag ihm mehr zu helfen. Seine Hütte ist leer und verschuldet. Seine ganze Haabe zehrte das lange Siechbette auf. Und doch konnte im Anfange seiner Krankheit ein kluger Arzt durch eine Kleinigkeit ihn in wenigen Tagen vollkommen herstellen, und seiner nun verlassenen Familie noch Jahrelang erhalten. — Dort eine thätige treue Hausfrau und Mutter, schon mehrere Jahre an den Folgen des Kindbettes, eine Last den Bewohnern der Hütte, deren Mann durch vernachläßigte Wirthschaft in Schulden gerieth. Noch oft wäre sie Mutter von gesunden Kindern geworden, eine scheinbar anfangs unbeachtete Krankheit ist endlich nach zahllosen Leiden ihr Grab und das der mit ihr untergehenden Generation. — Da hüpft ein blühendes Kind mit Scharlachausschlag unbekleidet und fröhlich auf der Straße umher — ach, die Eltern beachten und kennen das Uebel nicht! — in die Arme des Todes. — So sind Millionen dahingesunken, die doch durch Arzt und einige Vorsorge gerettet werden konnten. Millionen werden ihnen aus

gleichen Ursachen nachfolgen, wenn nicht das Auge der Regierungen erbarmend und helfend auf sie niederblickt. O ihr Unglücklichen, mit Recht klagt ihr über die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen, aber besonders über die, die Euch am nothwendigsten und unentbehrlichsten ist, wenn ihr mit euren Familien nicht ganz zu Grunde gehen sollt. Denn nicht für den, dem seine Verhältnisse es wohl erlauben, Arzt und Apotheke zu bezahlen, ist die besondere Dazwischenkunft der Regierungen nothwendig, für diese hat sie genug gethan, wenn sie durch gute Lehranstalten taugliche Künstler erzeugt, deren er sich bedienen kann; sondern für den Armen und für den durch seine Lage von rationellen Aerzten entfernten Landmann rufe ich um Hülfe. Soll dem armen, dem thätigen Landmann keine Hülfe, kein Trost, keine Labung werden? Soll er verschmachten, verzweifeln, und blos auf Gott gewiesen, an aller menschlichen Hülfe verzagen? Deshalb weil er arm ist, und der Blick der Regierung in seine dunklen, vom Geächze der Noth erfüllten, Kammern nicht zu dringen vermag? Wahrlich, es ist schrecklich, an dem Kran-

kenbette eines solchen Elenden zu stehen, helfen wollen und nicht können, weil an allem Mangel und die einzelne Unterstützung nicht hinlänglich ist, all' das Elend zu beseitigen. Der Arzt fliehet, denn er siehet des Jammers kein Ende, und mit ihm jede Hofnung des unglücklichen Kranken. —

Frägt man nun, wer soll, wer kann hier helfen? so antworte ich: nicht der Einzelne, sondern Alle. Nicht dieser oder jener Verein, sondern der Staat.

Deshalb und weil der Staat außer seiner Verpflichtung dazu, welche mit der Idee desselben unzertrennlich vereint ist, unendliche Vortheile aus der Begründung einer Allgemeinen = Staats = Krankenpflege ziehen muß, deren Vortheile und Segnungen mit keiner Aufopferung in Vergleich zu stellen sind — wage ich es, meine Gedanken in dieser Beziehung öffentlich zur Prüfung und Beherzigung würdigen und einsichtsvollen Menschenfreunden vorzulegen, indem ich meines Theils von der Möglichkeit der Ausführung des folgenden hier=

zu dienenden Planes vollkommen überzeugt bin, und gar die Schwierigkeiten und Hindernisse nicht finde, die ich, ehe ich die Sache reiflich überdacht hatte, aus dem Grunde voraussetzte, weil sonst von den vielen menschenfreundlichen Staatsregierungen unseres christlichen Europa's dies gewiß schon geschehen seyn würde. Und gewiß hat es nur an einer richtigen und ausführlichen Darlegung der Sache gefehlt, wenn bisher noch so wenig von Seiten der Regierungen für das wichtigste aller Bedürfnisse gesorgt worden.

Denn man werfe mir den gemeinen, faulen Spruch nicht ein: es ist so lange gegangen und wird auch weiterhin ohne eine solche mit vielen Aufopferungen verbundene Staatsanstalt gehen. Hast du, der du das sagst, auch bedacht, was du sprichst? Ist es nicht Hochverrath an der leidenden Menschheit, alles gut zu finden, wie es jezt ist? Hast du wohl je an dem Lager eines solchen Unglücklichen gestanden, und ihn ohne eigene schmerzliche Empfindungen leiden sehen? Und ist nicht auch ein Unterschied zwischen ehemals und jezt? Leben

wir nicht in einem ganz andern Culturzustande und hat dieser nicht Einfluß auf unsern Körper, auf unsere Empfindungen? Oder sind es die bloßen Außenverhältnisse, welche seit Jahrtausenden so verändert worden, daß wir sie nicht mehr erkennen?

Der Mensch ist nach seinem Bau und nach seinen Verhältnissen unter allen Geschöpfen des Erdkreises den meisten und verwickeltsten Modifikationen seiner Existenz, das ist: seines Lebens und seiner Gesundheit, also auch den meisten Krankheiten unterworfen und zwar in dem Grade wachsend und steigend, als die Berührungspunkte und mit ihnen die äußere Bestimmungen seines Wesens sich mehren, oder in welcher er in der rein menschlichen und bürgerlichen Cultur fortschreitet. Wenn wir nun noch erwägen, daß Krankheiten und Schmerzen zu der Summe von Uebeln gehören, welche theils den Genuß der entgegengesetzten Güter erst vollkommen würzen und uns dieselben zweckmäßig gebrauchen lehren; theils der Einförmigkeit des Genusses und der so leicht entstehenden Uebersättigung vorbeugen; theils die

Entwickelung und Steigerung eines höhern Sinnes und endlich die Erweckung von Tugenden veranlassen: so ahnden wir auch die Nothwendigkeit der Krankheiten in teleologischer Rücksicht. *)

Daraus ist nun klar und erwiesen, daß die Kunst, Krankheiten zu heilen, keinesweges dem Gefolge der Ueppigkeit und des Sittenverderbnisses beigezählt werden kann, sondern daß sie ein nothwendiges Bedürfniß der Menschheit ist und zwar ein um desto dringenderes und weit umfassenderes, je weiter der Mensch in der Cultur vorgerückt ist, und daß daher die Staaten solcher Art derselben ganz vorzüglich bedürfen. Rechnet man nun noch die Krankheiten hinzu, welche als nothwendige Erscheinungen irgend einer allgemeinen äußeren Einwirkung oder einer bestimmten Zeitperiode betrachtet werden müssen, und denen im Gefolge

---

*) Siehe Burdach's Propädeutick. — Wenn ich hier überhaupt etwas weit aushole: so bedenke man daß ich nicht blos für Aerzte, sondern für jeden Menschenfreund schrieb.

dieser Umstände nicht ausgewichen werden kann, wie z. B. im Kriege, so scheint, wenn auch daraus die Nothwendigkeit der Krankheiten an sich nicht abzuleiten ist, doch die Nothwendigkeit der Heilung und sonach der Heilkünstler selbst erwiesen zu seyn.

Dieses ist vorerst zur Begründung des Satzes hinlänglich: daß, da Krankheiten nothwendige Erscheinungen und Modifikationen des Lebens sind, auch eine Kunst und Wissenschaft nothwendig ist, solche Abweichungen zu beheben. Es wäre daher nur noch nöthig, die Möglichkeit einer Kunst, Krankheiten zu heilen, darzuthun und zugleich zu beweisen, inwiefern das Bedürfniß einer allgemeinen Medizinal Anstalt immer dringender wird.

Die Möglichkeit Krankheiten zu heilen, liegt schon in der Art ihrer Entstehung. Denn wer mag es läugnen, daß in der Einwirkung von Außen — gleichviel ob das Aeußere im Körper selbst wieder als ein Inneres erscheint — alle Krankheiten bedingt sind. Da nun diese Einwirkungen oder Einflüsse aber verändert

und meistens nach Willkühr geleitet, auch die kranken Erscheinungen als Symptome sinnlich wahrgenommen, und von ihnen aus, auf den Grad des Verletztseyns — durch die abweichende Wirkungs-Art der Organe gegen ihren gesunden Zustand — geschlossen, mithin aus den festen und bestimmten Wirkungs-Gesetzen der Natur nicht nur erkannt, sondern auch abgeändert werden können: so ist die Möglichkeit, Krankheiten zu heben, auch erwiesen und Heilung möglich, indem die krankmachenden Einflüsse, wenn auch nicht immer gänzlich aufgehoben, doch durch Gegenwirkungen entweder unschädlich gemacht, oder doch wenigstens so geschwächt werden können: daß endlich durch die kunstvolle Bestimmung der äußeren Einflüsse, das Gleichgewicht der Kräfte und so Gesundheit wieder hergestellt werden kann.

Zu allen Zeiten, und sobald einiges Licht in die Dunkelheit der Jahrhunderte fiel, hat man die Nothwendigkeit einer Arzneiwissenschaft und der Kunst Krankheiten zu heilen, eingesehen, und dafür gethan, was dem Zeitalter und der Stufe seiner Cultur angemessen war.

Die Archiatri im alten Rom, welche als die ersten öffentlich angestellten und besoldeten Aerzte verflichtet waren, den ärmeren Classen auf eine menschenfreundliche, das ist, wohlfeilere Art zu dienen, liefern einen Beweis von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Maaßregel selbst in den frühesten Zeiten; zugleich aber auch von der väterlichen Fürsorge der damaligen Regierungen. Die Archiatri populares genossen sehr große und bedeutende Vorrechte und Würden. Ihre Besoldungen erhielten sie vom Staate. Antonin der Fromme bestimmte die Zahl dieser Staats-Aerzte, indem er auf die größten Städte zehn, auf die mittleren sieben und auf die kleinen fünf anzustellen befahl. In Rom selbst, waren übrigens so viele Archiatri als die Stadt Regionen zählte.

Selbst in den rohesten Zeiten dachten heilige Männer an die Begründung von Krankenanstalten, deren Größe und prachtvollen Gebäude wir heute noch anstaunen, bewundern und wohlthuend genießen. Diese Anstalten, nach dem damaligen Geiste im religiösen Gewande auch nothwendig und passend, sind jedoch jezt

nur für den kleinsten Theil der Nothleidenden und Hülfsbedürftigen nützlich. Der ungleich größere, mit jenem in gar keinem Verhältnisse stehende Theil der armen Kranken, entbehrt noch gänzlich aller ärztlichen Hülfe und Pflege, und hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit einer Anordnung von Seiten des Staates, für diesen größeren Theil verlassener Kranken, dem jetzigen Zeitalter und Cultur-Zustande gemäß, eine Allgemeine Staats-Krankenpflege zu begründen.

Es würde bei der jetzigen Verfassung und Einrichtung der Staaten, der ungeheuren Kosten nicht zu gedenken, weniger nützlich und zweckmäßig sein, große und kostbare, den Bedürfnissen nur einigermaaßen, entsprechende Gebäude zur Aufnahme solcher Kranken aufzuführen, da diese doch nur immer im Verhältniß zum Ganzen nur Wenigen hülfreich seyn könnten, als eine Anstalt von solcher Art zu errichten, die alle hülfsbedürftigen Kranken des ganzen Staates umfaßt, während sie doch so wenig Aufopferungen von Seiten des letzteren bedarf, und in allen ihren Theilen bei weitem

zweckmäßiger und wohlthuender ist. — Nach der jetzigen Ansicht eines Staates, als eines in sich geschlossenen Ganzen, ist es auch allein dessen Pflicht, für die Wohlfarth der Gesammtheit, so wie des Einzelnen, durch öffentliche Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens desjenigen größten Theiles seiner Mitglieder die nöthige Sorge zu tragen, der seiner Verhältnisse wegen, bei der Unvollkommenheit der jetzigen davon ausgeschlossen bleibt; auch ihm allein möglich. Denn kein Privatverein, so vortreflich er auch an sich selbst wäre, wird und kann jemals diese Ausdehnung erreichen, welche nur durch das Zusammenwirken aller Kräfte mit Leichtigkeit möglich wird. Die Erreichung des hier vorgesteckten Zieles, ist nur dann ohne besondere Aufopferungen zu erwarten, wenn der Staat oder dessen Regent ins Mittel tritt, und das Interesse aller Einzelnen, zugleich zu dem seinigen macht.

Wenn hiebei selbst für den Staat, wie überall bei neuen ins Große gehenden Einrichtungen, auch manche Schwierigkeiten obwal-

ten, ja selbst kleine Aufopferungen nöthig sein sollten, so werden sie doch gewiß mit denen nicht zu vergleichen seyn, welche bei Errichtung der Landschulen sich vorfanden; weil demjenigen, dem eine solche Anstalt zum Wohle gereichen soll, das ist, dem Landmanne und dem Armen, weniger die Ausbildung seines Geistes als die Erhaltung seiner Gesundheit und seines Lebens am Herzen liegt.

Vereinigen wir nun die Interessen aller mit dem bisher Gesagten, und auch zugleich mit dem, was dem gesunden Menschenverstande hierbei sich alles von selbst aufdringt, so ist wohl über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Anstalt, welche alle unbemittelte Bewohner des ganzen Staates umfaßt, und umfassen soll, gewiß nur eine Stimme. Denn für den Reichen und Bemittelten ist durch die vorhandenen Aerzte hinlänglich gesorgt, für die Armen in einigen Städten desgleichen; nur der eigentlich produzirende und also respecktabelste Theil der Nation, der Land- oder Dorfbewohner, und unter diesen vorzüglich die ärmere Classe, ist gänzlich der Willkühr der Krankhei-

ten und aller hereinbrechenden Uebel ausgesezt, ohne Schutz gegen dieselben, ohne Hülfe, ohne Rath; und nur diese habe ich bei allen meinen folgenden Betrachtungen vorzüglich im Auge.

Denn wollte man auch die gesetzliche Pflicht der Dominien, Gemeinden, Innungen und Corporationen u. s. w. hiergegen in Erinnerung bringen und auf diejenigen Gesetze hinweisen, nach welchen denselben allerdings die Sorge für ihre armen und verlassenen Kranken in ärztlicher Hinsicht zustehet, und auf die Erfüllung dieser, scheinbar leider ganz vergessenen, Obliegenheit mit Strenge halten; so würde doch der ungeheuresten Schwierigkeiten wegen der Erfolg nur zum kleinsten Theile dieser freundlichen Absicht entsprechen. Besonders da nicht nur bei bedeutenden Entfernungen von einem Arzte, die Kosten durch dessen Herbeischaffung sich zu sehr häufen, sondern auch außerdem noch, der wohlthätige Erfolg — da ja mit dem bloßen Besuche des Arztes, noch nicht alles Erforderliche geschehen ist, was geschehen soll und muß — durch andere nicht so leicht

zu beseitigenden Inconvenienzen geschwächt, wo nicht gar völlig aufgehoben werden würde. Denn den Fall gesetzt, eine Gemeinde oder ein Dominium wollte auch dieser gesetzlichen Pflicht genügen und die jährlich etwa vorkommenden zehn Kranke ihres Ortes, durch einen Arzt kostenfrei behandeln lassen, welche große für einzelne nicht zu bestreitende Auslagen würde dies erfordern! Dies zu beweisen will ich nur ein Beispiel hieherfetzen.

Der Ort, wo ein zu behandelnder Kranker sich befindet, liege z. E. eine oder zwey Meilen, wohl auch noch weiter, von einem Arzte entfernt, und dieser verlange auch nur für hin und zurück an Reisegeldern, Diäten u. s. w. ein Pauschquantum von ein und einem halben Thaler — obgleich ihm gesetzlich noch einmal so viel zustehet und zustehen muß, wenn er auch nur nothdürftig bestehen soll — so ist doch mit dieser Reise noch nicht alles gethan. Ist es eine bedeutende Krankheit, so muß der Arzt seinen Besuch wenigstens sechs bis achtmal wiederholen um die Behandlung nur einigermaßen in ihren Hauptabschnitten gehörig

leiten und durchführen zu können. Für jeden solchen Besuch und Reise auch nur die obigen anderthalb Thaler angenommen, macht für einen Kranken zehn bis zwölf Thaler, mithin für zehn dergleichen, in einem Jahre über hundert, ohne Fuhren, ohne Wegezoll, ohne Medizin und sonst benöthigte Dinge, z. B. chirurgische Handleistungen und dergleichen — von der übrigen nothwendigen Pflege spreche ich gar nicht — und ich gehe nicht zu weit, wenn ich behaupte, daß eine Herrschaft oder Gemeinde, welche das Unglück hat, auch nur zehn Kranke ihres Ortes jährlich behandeln lassen zu müssen, die Fuhren mit eingeschlossen, dazu wenigstens, wenn alles geschieht was geschehen soll, drei bis vierhundert Thaler benöthiget wäre.

Es fällt daher von selbst in die Augen, wenn man auch ganz vergessen wollte, daß ein Dominium oder eine Gemeinde durch unverschuldetes Unglück außer Stand gesezt werden kann, seiner Pflicht zu genügen, daß, soll dem Kranken wirklich alle Hülfe werden, welche ihm durch die gesetzlichen Vorschriften zu-

gedacht und zugesichert werden, so muß dabei entweder der Gutsbesitzer oder die Gemeinde welche es betrift, in die größte Verlegenheit gerathen, oder das Gesetz umgangen werden, wodurch auf die natürlichste Art geschieht, daß der Kranke trotz aller gutgemeinten Gesetze, und selbst bei dem besten Willen Einzelner, in seiner bedaurungswürdigen Lage hülflos verbleiben muß. Dies scheint auch der Grund zu sein, warum wie mich dünkt, bisher nicht mit aller der nöthigen Strenge auf Erfüllung dieser gesetzlichen Obliegenheit und Pflicht hat gehalten werden können. *)

Denn will man hierauf auch entgegnen: daß es in keinem Falle so schlimm stehe, und auch der Aermste nicht ganz ohne Beistand, Rath und Hülfe seyn dürfe, wenn er sich ihrer nur bedienen wolle, indem doch in den meisten

*) Nicht minder scheint auch die späte oder oft gar nicht erfolgende Zahlung solcher Forderungen, aus demselben Grunde zu entspringen und Nachsicht zu verdienen, obgleich der Arzt schwer darunter leiden muß.

bedeutenden Dörfern — wenigstens in unserem Vaterlande — Chirurgen befindlich wären, deren er sich bedienen könne; so erwiedere ich: daß dies so viel nicht sagen will, denn erstens ist die Hülfe der meisten dieser Chirurgen nur scheinbar, da ihnen aus Mangel rationeller Ansichten, die Kenntniß der inneren Natur des Menschen und seiner Außenverhältnisse abgehet; mithin, wenn sie auch Krankheiten heilen, dieses doch meistens nur Werk des Zufalls und des blinden Ohngefähr ist, indem sie von einzelnen wahrgenommenen Fällen ihre Behandlung auf den gegenwärtigen übertragen, und zum Glück für den Kranken grade auf den passenden verfallen; oder sie behandeln überhaupt nur die hervorstechendsten Symptome und geben bei Uebelkeiten und belegter Zunge ein Brech-, bei Verstopfungen ein Purgier- und bei Schmerzen ein Opiatmittel u. s. f., ohne auf die Grundursache weitere Rücksicht zu nehmen, ohne deren Entfernung doch natürlich weder die Krankheit ganz, noch auch sogleich beseitiget werden kann, als es außerdem geschehen wäre. Denn hierinnen, so wie in der Art zu individualisiren, liegt die größte

Kunst des Arztes, und nicht in schön geschriebenen, oder vielmehr abgeschriebenen Rezepten. *) Auf jeden Fall sind ihnen bedeutende Krankheiten niemals allein anzuvertrauen. Zweitens tritt bei ihnen derselbe Umstand ein, durch

*) Ich habe recht achtungswerthe Männer in ihrem Fache gekannt, die sich lange mit einer Krankheit herumschlugen, ohne sie durch die gelehrtesten Rezepte und ausgewähltesten und kostbarsten Medicamente besiegen zu können. Die Untersuchung der Krankheit und ihrer Ursachen nach rationellen Grundsätzen, gab ein leichtes Mittel an die Hand und nicht der sechste Theil der Kosten der schon verschwendeten Medicamente und der verflossenen Zeit, war hinlänglich den Kranken völlig herzustellen. Ueberhaupt findet man, daß viele dieser Herren großen Kram mit gelehrten Rezepten und Worten treiben, und in den ersteren — welche ohnehin meist abgeschrieben sind — die Kunst des Arztes suchen und nachahmen wollen. Möchten sie doch aber nur bedenken, daß eine richtige Diagnose und Individualisirung eigentlich die Hauptkunst des Arztes ist, wodurch ein Mittel von seiner Hand, von wenigen Groschen, heilsamere Erfolge herbeiführt, als ihre oft zehnmal so viel kostenden Rezepte!

welchen ihrer Hülfe, vermöge der Armuth der Kranken, eben so wie bei den Aerzten, alles entgegenstehet. Denn da auch sie von ihrem Verdienst nicht nur zu leben, sondern auch noch Abgaben aller Art zu geben angewiesen sind, und am allerwenigsten die Kosten der Medikamente tragen können: so ist wohl klar, daß ihr Vorhandenseyn an Ort und Stelle, solchen Kranken auch eben nicht in dem Maaße ersprießlich sein wird, als es zu wünschen und auch wohl außerdem der Fall wäre. Drittens sind auch in den wenigsten Ortschaften dergleichen taugliche Subjekte aus Mangel an Verdienst zu finden und selbst da, wo es welche giebt, treiben sie ihre Kunst und Wissenschaft mehr als Neben-, dagegen das Bartputzen als Hauptzweck. Dieses macht sie natürlich müde und laß zu allen andern Denkverrichtungen, an Vervollkommnung und an weiteres Studium ist dabei gar nicht zu denken. Was kann also einem Kranken, der noch dazu arm ist und die ihm geleisteten Dienste nicht belohnen kann, damit geholfen seyn, einen solchen Mann am Orte zu haben? Folglich hebt die Zwischenstellung des Chirurgen meine obenge-

äußerte Meinungen nicht auf, denn blos insofern auch sie vom Staate besoldet würden, könnten sie dem Armen — verstehet sich unter der nöthigen Oberaufsicht von Aerzten — ganz so nützlich seyn, als sie es sollen. Alle diese großen Schwierigkeiten, welche der Unterstützung und Behandlung armer Kranken auf dem Lande im Wege stehen, und die Erreichung dieses wohlthätigen Zweckes schwer, ja fast unmöglich machen, sind dagegen durch die Errichtung einer allgemeinen Staats-Krankenpflege in dem Sinne, wie wir weiter unten sehen werden, sehr leicht zu beseitigen, indem durch den Beitritt aller zu einem gemeinschaftlichen Zwecke die Last, welche den Einzelnen erdrücken würde, von allen getragen, unfühlbar wird. Das Zusammenwirken aller Kräfte macht selbst das scheinbar unmögliche leicht ausführbar, und den Berg, den Einzelne in Jahrhunderten nicht abzutragen vermocht hätten, tragen Tausende in kurzer Zeit mit leichter Mühe hinweg.

Es wird sich bei Darlegung unsers Planes selbst zeigen, ob eine Anstalt, wie sie in der Idee vor uns liegt, wirklich mit so un-

übersteiglichen Hindernissen zu kämpfen hat, als man sich auf den ersten Augenblick denken mag, oder ob nicht vielmehr sich alles leicht ordnen und fügen lassen wird, wenn sonst nur ein fester Wille von oben her als Triebrad das Ganze in Bewegung setzt, und gegen leichte Hemmungen seine Kräfte ernstlich anwendet oder verdoppelt. Gewiß die höchste Verehrung und ein bleibendes unvergängliches Denkmal errichtet derjenige sich, der für diesen großen Zweck, mithin für das Wohl Millionen Unglücklicher sich kraftvoll und thätig zu verwenden verspricht. Mögen andere durch Menschenopfer von Tausenden groß werden, größer wird doch zu allen Zeiten derjenige seyn, der Millionen seiner Brüder das Leben erhielt, und da, wo dies nach der Ordnung der Natur nicht möglich war, wenigstens die Bitterkeiten des Lebens und des Krankenlagers minderte; den Verschmachteten labte, den Verzweifelten tröstete und selbst dem Sterbenden noch die Hoffnung eines ruhigen Scheidens läßt. — Das hohe Gefühl, den Seegen dieser und künftiger, sonst schon vor ihrem Entstehen untergegangener Generationen zu verdienen; das Be-

wußtseyn, eine Anstalt gegründet zu haben, welche für alle von großem und unabsehbar günstigem Erfolge seyn muß, ist weder Chimäre, noch Wahn, verfliegt nicht mit der Zeit, hängt nicht von der Mode ab, sondern ist ewig im Gemüthe des Menschen wahrhaft begründet. Die Menschheit erwartet sehnsuchtsvoll den Ausspruch des Mächtigen: es werde! und der preußische Staat es zunächst von dem, welchem es schon so viel Vorzügliches verdankt. Nur durch ihn und durch den Staat kann hier entscheidend gewirkt und eine solche Idee realisirt werden. Vertrauungsvoll siehet daher jeder Patriot bei der so glücklich begonnenen Reorganisation des Staates einer Anordnung entgegen, die für jeden Menschenfreund, so wie für den Staat selbst vom höchsten Interesse ist. Mag eine Anstalt von solchem Umfange auch, besonders gleich anfangs, den Gipfel der Vollkommenheit nicht erreichen, selbst schon in ihrer Unvollkommenheit muß sie beglücken, muß Millionen Thränen trocknen, zahllose Leiden mindern, dem Staate Tausende von braven Bürgern erhalten und ein Segen für alle seyn!

Wir wollen übrigens nicht verkennen, was von Seiten des Staats in dieser Hinsicht schon vorzügliches gethan und geleistet worden. Jedes Vorzügliche der Art spricht für sich selbst, und bedarf keines Commentar's. Aber sollen wir hier stehen bleiben, ist schon alles geschehen, was geschehen konnte und sollte? Sind die Klagen über die Unvollkommenheit der bisherigen Hülfsanstalten etwa ungegründet? Und ließe sich zu deren Behebung gar nichts weiter thun? Oder ist deshalb alles schon gut, weil es so ja auch gieng und der Staat Jahrhunderte bestand? Und soll sich dieser bei einer so wichtigen Angelegenheit blos leidend verhalten, oder damit begnügen, gute Vorschriften zu geben, wie sich der Landmann bei vorkommender Leibesnoth helfen soll und nicht auch im Ganzen mehr handelnd eingreifen? Gewiß alle guten Vorschriften und Belehrungen, so viele ihrer auch sind, erreichen den armen Landmann nicht. —

Auch die Aerzte, als solche, haben schon viel gethan, ihre Wissenschaft hat sich erweitert, und zum Heile der Menschen durch Ein-

fachheit der Natur immer mehr genähert. Dem Tode wird jezt manches Opfer entrissen, welches früher gewiß ihm zur Beute geworden. Mancher Kranke wird gerettet, der vor einem Jahrhundert noch rettungslos verlohren war. Ein Heer von Uebeln ist durch die Einimpfung der Blattern verschwunden und der Ausbreitung anderer wird immermehr gesteuert werden. Um so mehr wird dies der Fall seyn, als durch das harmonische Zusammenwirken der Aerzte einer Anstalt, wie sie vor uns liegt, unglaubliche und bis jezt noch ungeahndete Erfolge möglich werden können.

Viel ist in diesem Zweige des menschlichen Wissens geschehen, aber es wird und muß noch mehr gethan werden. Ein Stillstand ist nicht denkbar, da hier, wie in der Natur, von der sie ein Theil ist, ein stetes Fortschreiten oder Zurücktreten angenommen werden muß. Man vergleiche nur die Sterblichkeit vor siebenzig Jahren mit der heutigen und besonders der Kinder vor zehn Jahren von jezt und damals. Welches bedeutungsvolle Resultat ergiebt sich nicht hieraus! Dies sind alles Folgen der Ini-

pfung und der Ausbreitung der Aerzte und ihrer Ideen.

Das hier Gesagte gilt jedoch mehr von den Städten und ihren Bewohnern, als von dem platten Lande, denn hieher drang leider das Licht der medizinischen Aufklärung noch wenig. Aberglauben, zum Theil Dummheit und Vorurtheil, und die dadurch begünstigte und allein in Nahrung gesetzte und unterhaltene Pfuscherei treiben ihr unheilbringendes Wesen ungestört im Dunkeln fort. Der größte und kräftigste Theil der Nation also schmachtet noch unter der Willkühr hereinbrechender Uebel; die Wuth der Krankheiten ersieht vorzüglich diese Wehrlosen und Unbeschützten sich zur Beute. Sie sind unter dreimalen gewiß — zweimal das Opfer ihrer Hülfslosigkeit und gehen unter, weil niemand den Sinkenden die hülfreichen Hände bietet. Daher kommt es, daß an den Folgen an sich leichter und unbedeutender Uebel eine kraftvolle Menschenklasse erliegen muß, die bei einiger Unterstützung ihrer meist noch unverdorbenen Naturkräfte sehr leicht gerettet werden konnte.

Unstreitig liegt ein Grund davon in der Entfernung des Arztes vom Landmann oder was gleich viel ist, an dem Mangel tauglicher Dorfärzte. Die meisten der jetzigen sogenannten Dorfchirurgen sind Barbierer, und ihr Wissen und Benehmen eben nicht geeignet, den Aberglauben oder die Abneigung des in diesem Punkte oft sehr richtig fühlenden Landmannes zu besiegen.

Nur die Städte und die etwa nahe daranliegenden Ortschaften können sich ärztlicher Hülfe erfreuen. Jedoch auch bei den Letzteren gilt es nur von solchen, welche den Arzt bezahlen können. Der Arme ist auch hier verlassen. Der Arzt selbst kann auch bei dem besten Willen für jetzt auf dem Lande nicht thätig wirken und ganz das leisten, was man von ihm erwartet und was er unter andern Umständen auch leisten würde, da hier tausend Hindernisse, die nur der Arzt kennt und beurtheilen kann, sich ihm und seinen besten Absichten entgegensetzen. Seine Entfernung, das Fremde desselben und die Furcht vor Liquidationen, so wie die kostspielige Herbeischaffung seiner Per-

son und seiner Arzneien sind die größten Abschreckungsmittel für den Landmann, der gewohnt ist, alles dem lieben Gott anheim zu stellen und sobald etwas der Art in seine Fügungen einzugreifen scheint, für Beleidigung der Schickungen Gottes und seiner Majestät hält; im Grunde aber nur als ein Selbstberuhigungsmittel anzusehen ist, wodurch er seine Unthätigkeit vor Gott, seinem Gewissen und der Welt zu entschuldigen und seine Scheu, auch nur das Kleinste den Seinigen zum Opfer zu bringen, dessen Erfolg nicht mit positiver Gewißheit zu berechnen ist, zu beschönigen glaubt.

Auch der menschenfreundlichste Arzt, da er einmal auf seinen Verdienst angewiesen und dieser oft knapp genug ist, muß, um bestehen zu können, sich mehr dem Reichen und Wohlhabenden widmen und so nothwendig den Armen darüber vernachläßigen. Denn es ist unmöglich, bei nur etwas ausgedehnter Beschäftigung zu gleicher Zeit allen mit gleicher Thätigkeit beizuspringen. Da nun von den ersteren, so wie es jetzt ist, seine Existenz in der Regel allein abhängt, und meistentheils die

glücklichste und ausgebreiteste Landpraxis ihrem Manne kaum den nothwendigsten Unterhalt, trotz der größten Beschwerden verschaft, so ist erklärlich, warum alles, was auf den Namen eines tüchtigen und gebildeten Arztes nur einigermaaßen Anspruch macht, den Städten zueilt, um hier — wenigstens bei geringerer Beschwerde und Mühe, seinen, wenn auch gerade wegen dieser Ursache nothwendigen Ueberhäufung der Aerzte, — nicht immer reichlichen Unterhalt zu finden.

Hierdurch bleibt nun aber dem Landmann nicht nur die Hülfe ferner und ungewisser, sondern auch unbekannter, wodurch natürlich Afterärzte und Quacksalber freien Zutritt erhalten. Aus dieser Ursache zahlt oft derselbe lieber einen Thaler dem Medikaster und Urinbeschauer für seine — wenn das Glück gut will — unschädliche aber auch ganz nutzlose Medizin oder dergleichen und bleibt Jahrelang krank und elend dabei, als vier Groschen für ein Rezept und achte für den Apotheker, wofür er doch im Anfange, in den meisten Fällen, Gesundheit und Leben kaufen könnte. So ist's

und so gehet's. Die Schutzpockenimpfung, um nur eines zu erwähnen, wäre heute schon vergessen, hätten die meisten Staatsregierungen derselben sich nicht angenommen und Aerzte und Aeltern durch wiederholte Ermahnungen, ja selbst durch Drohungen vorwärts getrieben. Der gemeine Mann und leider oft sogenannte kluge Leute, sind noch heute hin und wieder im Stillen dagegen und belauern jeden Umstand mit größter Sorgfalt, woraus irgend ein scheinbar ungünstiges Resultat sich ergeben möchte, um dann Lärm schlagen zu können und ihre geheimen Besorgnisse laut werden zu lassen, weshalb man auch dieses an sich unbedeutende Geschäft nicht dem ersten Besten z. B. Hebammen und unwissenden Barbieren — überlassen sollte, weil durch einen ungünstigen Erfolg hundert günstige aufgehoben werden. Hier und da stößt man noch sogar auf Eltern, welche offen ihre Caprice bekennen und wegen nichtiger Vorwände ihre Kinder der Impfung entziehen wollen. Doch mindert sich die Zahl der blos Verführten und der blos Ungläubigen täglich, die übrigen werden sich endlich auch bequemen und im Grunde ist es gleich viel, ob

diese zu dieser Wohlthat das Licht der Wahrheit und ihre Ueberzeugung, oder die schwarze Tafel und das geräuschlose Begräbniß treibet. Der Staat ist der Vormund solcher Unmündigen. Es ist genug, daß auf diesem Wege, Dank sei es der Beharrlichkeit unserer aufgeklärten Regierung, trotz alles Widerspruchs schon Millionen gerettet sind.

So und gerade so würde es auch anfangs mit den öffentlich angestellten Aerzten hin und wieder gehen, man würde sich da und dort derselben nur wegen möglicher Ahndung oder aus Furcht übler Nachrede bedienen, demohngeachtet aber nichts destoweniger dadurch Tausenden das Leben retten und nach und nach auch die verschrobensten Gemüther eines Bessern belehren. Denn die Folgen einer guten Anstalt sind sich immer gleich, wenn auch Einzelne sich derselben mit Widerwillen unterwerfen.

Auf diese Art wird, wenn auch langsam und allmählig, der Arzt denn doch endlich, auch hier wie in den Städten, wo es ehedem nicht anders war, über verjährte und tief ein-

gewurzelte Vorurtheile siegen und die Afterärzte, übler als die Krankheiten selbst, verdrängen, besonders wenn jener für seine Mühe und Rezepte, so wie für Medikamente nichts zu nehmen braucht, welches unstreitig bisher immer noch das größte Hinderniß, sich ihrer zu bedienen, gewesen ist.

Also ganz freie und unentgeltliche ärztliche Hülfe und Medikamente sind schlechterdings nothwendig, wenn die Anstalt im Sinne einer allgemeinen Staats-Krankenpflege gesichert und begründet werden soll und mit ihr alle die großen Vortheile, welche man sonst mit Recht von ihr erwarten kann. Wenig wäre von den angestellten mit dem besten Willen und Wissen ausgerüsteten Aerzten zu erwarten, wenn ihnen nicht auch freie Disposition und unentgeltlich zu verabreichende Medizin zu Gebote stünden, da niemand sich ihrer bedienen würde und eben so wäre es im umgekehrten Fall, wenn zwar freie Medizin, aber nicht freie Arzthülfe Jedem, der ihrer bedürfte, zuständen. Denn es ist nicht zu läugnen, daß die Unnatürlichkeit vieler Landbewohner so weit gehet, auch nicht

das mindeste, wenn sie auch könnten, für die Ihrigen thun zu wollen. Betrift die Krankheit den Familienvater oder die Hausfrau, so wird wohl gegenseitig noch etwas gethan, weil die Wirthschaft durch ihre Krankheit leidet; ist jedoch ein Kind krank, oder ein alter Mann oder eine alte Frau, die noch nicht oder nicht mehr thätig seyn können, so wird darauf gar nicht geachtet. Bei erfolgendem Tode aber, den sie dem Kranken allenfalls ins Angesicht wünschen, trösten sie sich mit der beliebten Redensart: „der liebe Gott hat's so haben wollen, wir haben dieses und jenes gemacht, was uns die Leute gerathen, ja wir haben sogar von diesem oder jenem Wunderdoktor gebraucht, es hat aber alles nichts helfen wollen," und das Ende ist: „nun, wenn sie der liebe Gott lieber hat, als wir, wir gönnen ihnen die Ruhe." Dieses ist leider der gewöhnliche Schluß eines solchen Berichtes, den der Vater oder die Mutter mit trockenem Auge über den Tod ihrer Kinder oder ihrer abgelebten Aeltern erstattet. Dagegen höre man seine herzbrechenden Klagen, wenn ihm ein Stück Vieh gefallen; man sehe seine eilfertige Geschäftigkeit,

wenn das eine oder andere davon krank ist, oder nur einmal nicht recht frißt. Er bietet dann alles auf, um es zu retten; nichts ist ihm zu theuer, nichts zu kostbar. Entfernte und Nachbarn laufen eilends herzu, um zu rathen, man läßt nichts unversucht. Fällt ein solches Stück, so spricht man lange davon als von einer großen Begebenheit, stirbt aber ein Mensch, so gehet man mit ihm zu Grabe und er ist in den meisten Fällen vergessen. Woher mag diese Unnatürlichkeit kommen? Ich antworte: aus kaltem Eigennutze. Das Pferd oder die Kuh machen einen Theil seines Reichthums aus, sie helfen ihn ernähren, die Kinder aber nur verzehren. Auf Gefühl und sittliche Anregung ist bei vielen noch jetzt nicht zu rechnen, obgleich zur Ehre der fortschreitenden Bildung und Veredlung der Menschheit gesagt werden muß: daß nach und nach auch diese sich zu beleben anfangen. Besonders leuchten manche Dorfschaften vor andern hierin schon rühmlich hervor. *)

---

*) So ist in meiner Nähe ein Dorf, dessen Einwohner in allen bedeutenden Krankheiten sich mei-

Es stehet zu hoffen, daß eine Krankenanstalt, wie wir sie wollen und wünschen, gewiß auch hierinnen Nutzen stiften und das Leben der Angehörigen achten lehren wird. Denn wenn nur der bis jezt verlassene arme Landmann sehen wird, daß auch sein und der Seinigen Leben, so wie die Wohlfarth Aller, dem Staate kostbar und werth sei, so daß dieser für dasselbe selbst Aufopferungen zu machen bereit und geneigt ist, gewiß, er wird dann sein Dasein auch mehr schätzen lernen und dafür das Seinige zu thun, sich willig finden

---

stens und unmittelbar an mich wenden, und dann auch alle Vorschriften mit vollem Vertrauen pünktlich befolgen. Von dem einen und dem andern, wird zwar zuweilen noch ein Seitenweg eingeschlagen, und Hülfe da gesucht, wo keine zu finden ist; doch kehren auch diese bald wieder zurück, indem sie sagen: „es ist doch besser, wir gehen gleich vor die rechte Schmiede." Das Beispiel einiger Vernünftigen hat hier gewürkt, und wird in den meisten Gemüthern einmal angeregt, immer fort würken, so, daß die guten Erfolge endlich auch der guten Sache den Ausschlag geben werden.

lassen. Kann die bisherige Geringschätzung oder vielmehr die Gleichgültigkeit, mit welcher man den armen Leidenden seinem Schicksale überließ, seinem Dasein wohl einigen Werth gegeben haben? Kann er sich als ein Glied der Gesammtkette ansehen, wenn diese seinem nahen Untergange gleichgültig und ruhig zusah, und sich nicht regte, um ihm in seinen Nöthen beizustehen? Bestehet nicht der Werth aller Dinge in dem mehreren, oder minderen Interesse, welches andere daran nehmen? Der Staat bemühe sich zuerst das Leben seiner Bürger dadurch zu schätzen, daß er alles anwende, ihnen dasselbe zu erhalten, und es ist dann keine Frage und gar nicht zweifelhaft, daß es für Jeden, für den es jetzt keine Bedeutung hat, Werth bekommen werde.

Es darf deshalb die Achtung und Liebe zum Leben so wie dessen Werthschätzung, noch in keine Furcht vor dem Tode ausarten, und der Staat, wenn es das Leben gilt, Weichlinge befürchten. Im Gegentheile, die höchste Liebe zum Leben ist gleich der Furchtlosigkeit vor dem Tode, um so mehr, als hier auch noch

immer andere Motive einwirken, und am häufigsten sehen wir die frische lebenslustige Jugend, mit kalter Verachtung des Todes, ihm freudevoll in die Arme eilen. Man erlaube mir hier nur ein Beispiel. Einem General, von dem das Heer überzeugt ist, daß er mit dem Leben eines jeden Einzelnen unter ihnen, geize, und nicht umsonst, sondern einzig und allein um der höchsten Güter des Lebens willen, aufs Spiel setze, mit einem Worte wenn er dasselbe zu schätzen weiß, einem solchen Anführer, sage ich, werden Tausende willig und gerne in den Tod folgen, wenn sein Wink es gebeut, und freudig sterben, wenn er sie führt, weil das Leben der hohe Preis ist, den er auf ihren Tod gesezt. Man frage jeden tapferen Soldaten, der mit kalter Verachtung des Todes, stürmend in die Feinde drang, ob er im Lazareth die Sorgfalt für seine Erhaltung nicht tief zu schätzen wisse? Er wird die Hand seines Arztes drücken und ihm mit einer Thräne seine Sorge und Mühe danken, ihn seinen Retter nennen, die wohlthätige Anstalt segnen und bei der ersten Gelegenheit, sein wiedergeschenktes Leben dazu anwenden durch neue muth-

volle Thaten, den hohen Werth des Lebens, aber auch zugleich die Nichtigkeit des Todes zu bewähren. Er wird nicht befürchten, als Verstimmelter im Lazareth blos verschmachten zu müssen.

Wir haben gesehen welche Gesinnungen und Kräfte eine Nation entwickelt, deren Gefühle geweckt worden. Viel Großes und Herrliches schlummert noch, die fortschreitende Veredlung des Menschen-Geschlechts, wird es wecken. Die Zeichen der Zeit deuten auf etwas Großes. Das schon lange Vorbereitete muß endlich geboren werden; aus dem Schooße der Liebe und der Nothwendigkeit muß eine beglückende Anstalt hervorgehen, und durch sie der Mensch dem Menschen sich inniger befreunden. Da in irdischen Dingen nichts so theuer ist als das Leben und nichts so kostbar als die Gesundheit, so reihen sich auch alle Wünsche der Sterblichen an diese an. Darum seht ihr den armen Tagelöhner sein grobes schwarzes Brodt mit Zufriedenheit genießen und sagen: es geht wohl, wenn man nur gesund ist. Denn unter des Lebens mannigfaltigen Mißgeschicken,

sagt der geschätzte Verfasser der Andachtsstunden — ist eines der härtesten die Zerstöhrung unserer Gesundheit. Alles irdische Unglück ist nicht zu vergleichen mit dem Leiden des Kranken. Gieb ihm alles, und nimm ihm nicht seine Leiden, er wird die halbe Welt verlohren haben. Lagere ihn auf weiche Seidenbetten, er wird unter Schmerzen seufzen, während der ärmste Bettler im Segen der Gesundheit sanft auf harter Erde schlummert. Fülle seinen Tisch mit den köstlichsten Speisen und Getränken; er wird sie zurückstoßen, und den Dürftigen beneiden, welcher das schwarze Brod mit Wollust genießt. Darum Segen über dich, erhabene Kunst, die du den Kranken labest, stärkest, tröstest und heilest, den Gesunden aber lehrest, wie er sich schütze vor Krankheit! Darum Segen über den Staat, der die heiligste aller Pflichten durch eine Anstalt, wie sie hier in ihren Umrissen gegeben werden soll, auf alle seine hülfsbedürftigen Kinder ausdehnet und erfüllet! Kann ihm ein Lobgesang angenehmer sein, als der, den Tausende der Geretteten anstimmen? eine Bestimmung würdiger, als die, Schöpfer und Erhalter eines neuen Le-

bens, und des künftiger ganzer Generationen zu sein?

Und nun, was könnte eine menschenfreundliche, humane, für die Wohlfarth des Ganzen so wie des Einzelnen sorgende Regierung, hindern, eine solche Anstalt zu begründen? Etwa die Kosten oder die Schwierigkeit der Ausführung? Keines von beiden. Denn erstere sind weder so groß und bedeutend, daß deren Herbeischaffung nach gewissen bald näher anzugebenden Modifikationen weder für das Ganze noch den Einzelnen lastend, noch leztere von der Art, daß sie durch ausdaurenden und festen Willen nicht überwunden werden könnte. Zwar bin ich weit entfernt, alle Schwierigkeiten und Hindernisse, bei der Ausführung des Planes abzuläugnen; noch weniger glaube ich, daß es ein leichtes Unternehmen sei; am allerwenigsten, daß es ohne alle Reibungen und Widersprüche abgehen möchte. Im Gegentheile sehe ich deren selbst so viele, daß ich mich in Voraus, schon in dieser Bearbeitung, dagegen eingelassen und solche möglichst zu beseitigen gesucht habe. Aber dennoch scheint kein

einziger Umstand von solcher Erheblichkeit, daß dadurch nur ein Aufschub begründet, oder nur ein kleiner Theil der großen und herrlichen Wirkungen vernichtet, oder wohl gar das Ganze aufgehoben und als unthunlich von der Hand gelegt werden könnte. Auch bescheide ich mich gern, einzugestehen, daß der hier mitgetheilte Plan noch nicht alle Vollkommenheiten eines geschlossenen Ganzen in sich vereinige. Noch vieles mag und wird sich finden, wodurch die Anstalt in ihrer einstigen Ausführung selbst leichter, beweglicher, kostenfreier und nützlicher werden kann. Darum eben wird es als eine bloße Idee, als ein Entwurf, als eine Anregung öffentlich vorgelegt, um die Begründung des Vollkommnern für die Folgezeit zu veranlassen. Auf jeden Fall werden sich etwanige Mängel bei der Ausführung selbst ergeben und leicht verbessern lassen.

Jeder Anfang, zumal jede ins Große gehende erste Einrichtung ist schwierig und mangelhaft. Dies zeigen uns ja selbst die werdenden Staaten zur Genüge, und sogar in der Natur stehet nicht alles sogleich in seiner höch-

sten Vollkommenheit da. Je edler, desto später die Vollendung der Ausbildung und Reife. Stufenweise wird zu derselben hinauf gestiegen. Und erreichen auch menschliche Werke überall nie die höchste Vollendung, so gehen sie doch, wofern nur der Wille und der innere Bau gut ist, der ihnen möglichen Vollkommenheit und Vollendung entgegen, bis auch hier die Zeit sie endlich nutzlos macht und neue ihr angemessenere Formen herbeiführt. So würde es auch mit dieser in der That großen, und in ihren Wirkungen höchst nützlichen Einrichtung gehen. Im Anfange würden Mängel zu Verbesserungen führen und Unvollkommenheiten immer mehr beseitiget werden, bis die Anstalt nach und nach ihre mögliche Ausbildung erlangt haben und zulezt nur von noch größeren und nützlicheren Einrichtungen entweder verschlungen oder auch wohl das Ganze als entbehrlich, beseitiget werden würde.

Ist von großen Kosten und Aufopferungen die Rede, so ist zu bedenken, daß so groß diese und jene auch immer seyn mögen, sie doch keinesweges mit den durch sie zu erzielenden

Vortheilen in irgend einen Vergleich zu setzen sind. Denn kann und darf wohl überhaupt eine für die gesammte Menschheit so überaus nöthige und wichtige Maaßregel, durch eine allzuängstliche Berechnung der Kosten aufgeschoben oder wohl gar hintertrieben werden? Würde, wäre dies der Fall, wohl je etwas Großes und Nützliches geschehen seyn? Gewiß nicht! und den Fall gesetzt, diese projektirte Anstalt leistete in ihrer Ausübung und bestmöglichsten Vollkommenheit wirklich auch nur den zehnten Theil des Guten, das sie durch ihre innere Organisation verspricht, so würde doch gewiß schon dieses Zehntel alle die Kosten und Mühen überwiegen, welche sie verursachen kann.

Sollten endlich die Festsetzung der Fonds und der kleine Beitrag der unbemittelten Classe der Staatsbewohner Schwierigkeit verursachen, so bedenke man, daß ja auch der Aermste jährlich einiges Geld für sich oder die Seinigen in die Apotheke trägt, was oft auf einmal mehr ausmacht, als bei einer richtigen Repartition das ganze Jahr auf ihn kommen kann. Nicht

zu gedenken, daß er jenes Geld für Medikamente, meistens ohne wirklichen Nutzen davon zu haben, ausgiebt, weil er, ohne einen verständigen Arzt zu fragen, sich nach eigenem Gutdünken etwas geben läßt, es mag nun passend seyn oder nicht. Man nehme nur die Summen, welche Winkelärzte, Quacksalber aller Art, Laboranten und andere heilige Medizinhändler auf diese Art vom gemeinen Mann ziehen und wieviel zugleich der sogenannte Handverkauf in den Apotheken beträgt. Gewiß man wird erstaunen, welche Summe dies im Ganzen liefert. Aber von allem diesem abgesehen, könnte eine Abgabe dieser Art, wäre sie auch noch so bedeutend, wohl jemals lästig genannt oder gefunden werden? Oder wäre sie nicht vielmehr den Dünsten zu vergleichen, welche die Sonne von der Erde aufzieht, um sie als fruchtbaren und segenvollen Regen auf die ermatteten Gefilde erquickend wiederum herabfallen zu lassen? Der Staat kauft dafür eine Mehrzahl von Bürgern, eine gesunde und kräftigere Generation und das Wohlseyn von Hunderttausenden seiner bravsten und arbeitsamsten Bewohner, das Volk aber Hülfe in seinen Lei-

ben, Minderung seiner Qualen, ein besseres sittlicheres Gefühl für's Leben und Trost und Hofnung selbst im Tode. Ein Mittel zur Vermehrung der Zahl seiner Einwohner, besonders von der produzirenden Classe, denn auf dieser beruht seine eigene Kräftigkeit, kann dem Staate nicht gleichgültig seyn. Daher wird derselbe auf die Ursachen der Entvölkerung eines Theils, und andern Theils auf die Mittel zur Beförderung der Bevölkerung vorzugsweise seine Aufmerksamkeit wenden müssen, und in dieser Hinsicht schon allein unserem Vorschlage beistimmen.

Denn da der Grund und die Ursache aller Entvölkerung dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach, erstens nur in der natürlichen Sterblichkeit und zweitens in der blos durch ungünstige Einflüsse und Zustände vermehrten Sterblichkeit — worunter die Hülflosigkeit in wirklichen Krankheiten gehört — liegt und besteht; so ist klar: daß — da gegen die natürliche Sterblichkeit keine Kunst ausreicht, und auch die besten menschlichen Einrichtungen nichts vermögen — der Staat nur gegen die

ungünstigen Einflüsse und gegen die Ursachen der vermehrten Sterblichkeit überhaupt, theils durch gute Sanitäts- und medizinische-Polizei Anstalten, theils durch wirkliche und wirksame Unterstützung zur Beseitigung der schon ausgebrochenen Uebel, gegenwirken muß. Dieses leztere ist als eine direkte Einwirkung des Staates anzusehen, Ersteres aber nur als eine indirekte, indem jene die schon vorhandenen Krankheiten wirklich aufzuheben, zu heilen und zu beseitigen, diese aber nur zu verhindern sucht.

Nach allem dem bisher vorausgeschickten, soll die allgemeine Staats-Krankenpflege darinnen bestehen, daß sie eine Anstalt sei, welche

Erstens:

durch öffentlich anzustellende Aerzte, die ihre Besoldung einzig und allein aus der gemeinschaftlichen Casse des Instituts erhalten, alle unbemittelten Bewohner der Städte und Dörfer in allen Krankheiten, unentgeldlich aufs

Beste ärztlich behandeln läßt und

Zweitens:

die zu diesem Behufe vom Arzte verschriebenen Medikamente ebenfalls auf Kosten der Anstalt frei und ohne die mindeste Zahlung verabreicht.

Was den ersten Punkt betrift, so wäre, wie schon oben bemerkt worden, kein bleibender und großer Erfolg von ihm zu erwarten, wenn der zweite oder die unentgeldliche Verabreichung von Medikamenten, nicht mit ihm verbunden würde. Beide Erfordernisse müssen, um den Erfolg zu sichern und die Anstalt wahrhaft wohlthuend und wirksam zu machen, durchaus mit einander verbunden werden. Der Landmann würde, sollte er, die ihm vom Arzte verschriebenen Arzneien bezahlen, unter zehnmalen gewiß achtmal, denselben und seine Hülfe verschmähen und der Arzt, selbst auch zu wenig freie Hand behalten nach besten Einsichten das Beste wählen zu dürfen, weil allezeit

beengende Rücksichten auf die ökonomische Lage des Kranken von ihm genommen und so Wille und Einsichten gebunden werden müßten. *)

---

*) Denen Aerzten welche unbemittelte Kranke häufig zu behandeln haben, wird nicht unbekannt sein, wie sehr beengend diese Rücksichten auf die Wahl der zu verschreibenden Arzneien, einwirken. Es ist nicht selten daß man ersucht wird, nur etwas ganz wohlfeiles zu verschreiben, weil — wie man hinzusezt — wir's sonst nicht bezahlen können. Beim nächsten Besuche wird man dennoch oft, durch ein langes und breites ja selbst unter Thränen, von den Kosten der Medikamente unterhalten, und giebt klagend zu verstehen: dies sey das lezte Rezept welches man anfertigen lassen könnte, wenn es da nur schon helfen möchte, denn wäre dies nicht so, müsse man sich schon der Barmherzigkeit Gottes und dem Schicksale überlassen. Bei solchen Gelegenheiten ist der Arzt in einer sehr bedrängten Lage, denn oft scheint es bloße Achtung oder Gefälligkeit gegen ihn, daß man seine Hand vom Rezeptschreiben nicht zurückhält, oft ruft man vielleicht wehe über ihn, wenn auch dieses lezte Mittel ohne sichtbaren Nutzen blieb und vielleicht die letzten wenigen Groschen dafür hingegeben wurden. Es ist natürlich daß

Im entgegengesezten Falle, kann dieses aber nicht statt finden und ängstlich binden, da, so fern auch ein gewisser Etat Grenzen bestimmt,

---

auf diese Art selten eine Cur gelingt, weil sie nicht vollendet werden kann. Stirbt der Kranke nicht, sondern hütet das Siechbette, so heißt es gegen Jedermann: ja es ist ihm nicht zu helfen wir haben diesen oder jenen Arzt gehabt, aber es ist immer einmal wies anderemal geblieben, und doch ist das Wahre von der Sache: man scheute die Kosten, oder konnte sie nicht erschwingen, um die Cur zu vollenden, obschon er dann sicher genesen wäre, statt daß die Krankheit nun unheilbar ist, oder wenigstens zehnmal mehr Kosten verursacht als Anfangs. So eben ging die Frau eines Webers, deren Mann schon seit mehreren Wochen krank darniederliegt, und bei 5 Kindern und großer Armuth nichts verdienen kann, mit dankbaren Thränen von mir. Ich hatte ihm ein Arzneimittel verschrieben, ehe ich wußte daß er ganz arm sey wofür die Frau 20 ggr. bezahlen sollte. Sie brachte mir das Rezept zurück und bat mich ihr etwas vor 4 oder 6 ggr. zu verschreiben, weil mehr in ihrem ganzen Hausstande nicht aufzutreiben wäre. Ich that natürlich mehr

und bei einer Menge gleichwirkender Arzneikörper nur die wohlfeilsten anräth und zu nehmen gebietet, doch noch für den gegebenen Fall eine gewisse Breite zuläßt, überhaupt aber niemals in Klauberey und Knauserey ausarten muß, sondern in so fern ein Mittel, es koste auch was es wolle, nach der Einsicht des Arztes durchaus nothwendig angezeigt ist, und kein anderes, nach seiner Meinung die beabsichtigte Wirkung, und zwar grade wie er es wünscht, hervorzubringen im Stande ist; so muß er es wählen, beträfe es auch den ärmsten und gemeinsten Tagelöhner.

Uebrigens ist hiebei nicht zu fürchten, daß bemittelte Personen, welche im Stande sind,

---

als dies. So kommt es hinwiederum auch vor, daß man zwar den Arzt verschreiben läßt, kommt aber die Medizin ihrer Meinung nach zu hoch, so lassen sie sie entweder gar nicht anfertigen, oder geben sie dem Apotheker mit der Bemerkung zurück: er könnte sie ja einem anderen verkaufen, sie wäre ihnen zu theuer u. s. w.

für sich und ihre Angehörigen noch einen Arzt annehmen und die Medizin bezahlen zu können, Mißbrauchsweise der Anstalt zur Last fallen würden. Denn auch vorausgesezt, alle Vorurtheile gegen die Nützlichkeit und Tüchtigkeit einer solchen Anstalt, fielen in den Augen aller dieser in ein Nichts zusammen — welches grade zu wünschen wäre, da sich hierinnen ihre unbedingte Fortdauer und Erweiterung, auf das klarste spiegeln und dadurch sich Quellen für dieselbe öffnen würden, an die für jezt noch gar nicht gedacht werden kann — so ist doch vorerst nur anzunehmen und vorauszusetzen: daß die einigermaßen bemittelte Classe der Einwohner jedes Ortes, grade deswegen, weder von einem auf diese Art angestellten öffentlichen Arzte, noch von der freien Medizin der Anstalt Gebrauch machen würden, weil es eben öffentlich angestellte Aerzte und umsost zu habende Medizin ist. Beispiele liefern uns hierzu, die anerkannt vortreflichsten Hospitäler und Krankenanstalten, die obgleich allgemein und von Jedermann als solche gepriesen, doch niemals von denen um Unterstützung angegangen werden, welche noch irgend einen Arzt

belohnen oder die Medizin bezahlen zu können glauben. *)

Dies sind freilich Vorurtheile, sie nützen aber in so fern der Anstalt für den Augenblick, als diese selbst noch nicht völlig organisirt und gegründet ist, indem sich dadurch vorerst ein großer Theil der am meisten zur Erhaltung der Anstalt beitragenden Individuen von selbst ausschließt und dagegen ihr Beitrag den ärmeren zu gute kommt; ohne daß es gleich Anfangs eines besonderen Gesetzes bedürfte, nach welchem, wie es sich von selbst versteht, jeder

*) Die Ursache ist, weil sie für Geld, eine zärtlichere und nachgiebigere Behandlung erwarten. Welcher Arzt sollte nicht wissen, daß man Unfolgsamkeit in Rücksicht seiner Anordnungen, und die gerechte Mißbilligung darüber, durch Geld abzukaufen glaubt? Der nachgiebige Arzt wird zwar manchen Schaden durch seine Nachgiebigkeit verursachen und sich alsdann Vorwürfe zuziehen, aber dennoch wird er viel beliebter und gesuchter als der strenge sein, obgleich dieser grade es ganz gut mit den Kranken meint. Allein das Publikum liebt solche Beweise der Liebe nicht.

Bemittelte, das ist, Jeder, der ohne Nachtheil seiner ökonomischen Lage, sowohl Arzt als Apotheker befriedigen kann, davon ausgeschlossen bleiben muß. Würde es sich jedoch in der Folge zeigen, daß einiger Mißbrauch damit getrieben würde, so müßte dasselbe freilich strenge seine Anwendung finden.

Auf diese Art, kann man annehmen, daß in einer Provinz von einer Million Einwohner, sehr gut der dritte Theil derselben, sich von der Benutzung der Anstalt in jeder Hinsicht, freiwillig ausschließen wird. Dieser dritte Theil ist aber grade derjenige, welcher jezt schon des Arztes vorzüglich, so wie der Apotheke bedarf, weil grade die in dieser Zahl begriffenen Bewohner eines Ortes, nehmlich die Reichen und Bemittelten, den krankmachenden Einflüssen, vermöge ihrer schwächeren körperlichen Constitution und ihrer luxuriöseren Lebensart, mehr ausgesezt sind, und auch denselben nicht so leicht zu widerstehen vermögen, als die durch Thätigkeit und Strapatzen aller Art, abgehärteten und durch ihre einfache Kost, reinere Luft und an sich stärkere Constitution robuste-

ren und kräftigeren Landbewohner, welche daher auch, wenn sie krank sind, viel leichter und kostenloser herzustellen sind, als jene an alle Genüsse und Reize schon mehr gewöhnten Städter und Reichen; mithin auch in Absicht der Medikamente in Vergleich zu diesen weit weniger Kosten verursachen werden, wie dies jeder Arzt, der Kranke von beiderlei Gattung, in gleichen Krankheiten, zu behandeln Gelegenheit hatte, bestättigen muß. *)

---

*) So brachte man mir unter andern auch einstmals auf einem Schlitten einen Kranken zur Stadt, den man ins Haus tragen mußte, und den alle, die ihn sahen, verlohren gaben. Er litt schon mehrere Wochen an einer colliquativen Diarrhöe, war ganz abgezehrt und vermochte kaum ein Glied zu rühren. Wegen scheinbar fast erloschener Lebenskraft, Dauer der Krankheit und mehrerer anderer ungünstiger Umstände prognostizirte ich selbst nicht günstig. Ich verschrieb ihm eine dem augenblicklichen Erfordernisse anpassende Arznei und beschied seine Angehörigen, mir täglich Bericht zu erstatten, um dann das Weitere besorgen zu können. Allein es ließ sich niemand

Es ist dahero keinesweges zu besorgen, daß alle Privat-Aerzte brodlos werden, und

---

weiter sehen. Ich glaubte daher schon wieder einmal die ärgerliche Erfahrung eines unnütz gegebenen Rathes gemacht zu haben, oder den Kranken todt, als nach beinahe drei Wochen, wie ich diesen Fall schon ganz vergessen hatte, ein wohlaussehender Mann mit vieler Freundlichkeit zu mir ins Zimmer trat und nach seiner Rechnung verlangte. Ich kannte ihn nicht, frug und erfuhr endlich, daß er und jener Kranke eine und die nehmliche Person sey. Da ich nun nicht glauben konnte, daß er außer der von mir verschriebenen Medizin nichts weiter gebraucht habe, so frug ich: wer ihn nach mir behandelt und hergestellt habe? Er schien sich über meine Frage zu wundern und beantwortete sie dahin: daß er keine andere, als meine damals verordnete Medizin gebraucht, aber auch fast augenblicklich Besserung verspürt habe, wie ich dies auch — da er sonst nichts genommen — an seiner Person sehen könne. Da er ein paar Tage damit ausgelangt, so habe er geglaubt, daß es gut und weiter nichts mehr nöthig sey.

Offenbar leistete hier ein einzelnes Arzneimittel eine so wunderbare Wirkung nur deshalb,

und ihre Praxis aufhören würde. Denn die meisten und einzig und allein einträglichen ärztlichen Clienten, verbleiben ihnen nach wie vor, indem aus obigen Grunde und gesetzlich, die angestellten Aerzte nur solche zu behandeln bekommen würden, die bis jezt entweder gar keinen Arzt oder doch nur, im höchsten Nothfalle einmal zu Rathe gezogen, aber niemals bezahlt haben würden.

Im Ganzen kann man Durchschnitsweise annehmen, daß auf zehn Einwohner eines Staates, Stadt und Land zusammengenommen, ein Reicher, *) ein Wohlhabender und zwei Be-

---

weil durch die Reacktion einer unverdorbenen und nicht verwöhnten Natur, die Wirkung auf das zehnfache sich vermehren mußte. Dies ist auch der Grund, daß so viele Afterärzte ihr Glück machen. Die gute nicht an Medizin gewöhnte Natur des Landmannes ist es allein, welche ihnen Ruhm und Ruf verschaft.

*) Das Reich sein, ist freilich sehr relativ. An manchen Orten gilt der für reich, der etwa 500 Rthlr. jährlicher Renten zu verzehren hat. Was

mittelte kommen, mithin auf eine Million Einwohner 400,000, welche der Anstalt nicht zur

---

ich hier von Personen sage, ist auch auf die Kinder und nächsten Angehörigen zu beziehen. Ein reicher Mann mit Frau und Kinder, ist mit eben so viel Personen, in die Classe der Reichen gesezt, als die Familie Köpfe zählt. Eben so ist dies von den übrigen Classen zu verstehen. Auch gehört in die Classe der von der unentgeldlichen Pflege der Anstalt nicht Gebrauch machenden Individuen das stehende Militair und die Zahl derjenigen Personen, die, wenn sie krank sind, in den Hospitälern ihres Bereichs aufgenommen werden können.

Ist übrigens in irgend einer Provinz eine bedeutende Ausnahme von der oben angenommenen Regel, und die Zahl der sich der Anstalt nicht bedienenden um die Hälfte kleiner: so vermehret sich nach unserer Annahme zwar die Summe der Kranken jährlich um 20,000, aber nicht so in demselben Verhältnisse die Ausgabe. Denn wenn wir zwei völlig gleiche Staaten, in Rücksicht der Volksmenge und Größe, in dem einen aber 20, in dem andern indeß nur 10 Millionen wirklich umlaufenden Geldes setzen; so werden im ersteren alle Lebensbedürfnisse noch einmal so theuer sein,

Last fallen dürften, daß folglich zur Pflege für unsere Anstalt nur 600,000 übrig bleiben, und als derselben bedürftig angenommen werden

---

als im lezteren, mithin in diesem mit der größeren Hälfte eben das geleistet werden können, welches dort nur durch das Ganze geschehen kann. Außerdem ist hiebei noch anzunehmen, daß in solchen Staaten, wo alles mehr auf Grundbesitz beschränkt ist, der Mensch an sich kräftiger und gesunder ist, es also auch wenigere Krankheiten und eine kostenlosere Behandlung giebt, als in Fabrik und Handelsstaaten, wo in der Regel neben dem größten Reichthume, auch die größte Armuth und körperliche Schwäche ihern Sitz hat.

Der Kostbarkeit der ausländischen Medikamente in solchen nicht zum Handel gelegenen Staaten, könnte die Regierung dadurch vorbeugen, daß sie die Anschaffung derselben im Großen selbst übernähme.

Ueberhaupt dürfte eine Mehrausgabe von jährlich 20 bis 30,000 Rthlr., für diesen Zweck, keine Regierung so sonderlich scheuen, oder durch deren mehr Aufbringung in Verlegenheit gerathen; kostet doch oft der Militair-Etat einer Provinz in einem Monat so viel, als die Anstalt das ganze Jahr.

können. Rechnet man nun wieder von diesen den sechsten Menschen als krank, so giebt dies jährlich, und zwar für die Anstalt 100,000 Kranke.

Ehe wir weiter gehn, ist vor allen Dingen daran gelegen, festzustellen, wer nach unsrer Ansicht von dieser Anstalt Gebrauch machen darf oder nicht. Die Anstalt ist der ihr zum Grunde liegenden Idee nach nur ein Hülfs-Institut für Arme und Unbemittelte, das heißt, für solche, welche in ihren und ihrer Angehörigen Krankheiten, entweder Arzt und Arzneien gar nicht, oder doch nur mit größter Aufopferung also nur durch Herbeiführung und Beschleinigung ihres häuslichen Ruins bezahlen können. Zu den ersten rechne ich den ganz Armen, zu den letzteren solche, welche, obgleich sie noch im Besitz einiger Habe, so lange sie gesund sind, sich und die Ihrigen noch nothdürftig ernähren können, hingegen bei Krankheitsfällen nicht nur durch Verminderung ihres Verdienstes, sondern auch durch größern Bedarf des Nothwendigen ohne besondere Dazwischenkunft bald zum Bettelstabe herabsinken wür-

den, und selbst wenn dieses auch im strengsten Sinne nicht sogleich der Fall wäre, doch wenigstens alle Kosten für Arzthülfe und Medizin scheuen, folglich dem vernichtenden Geschick sich gänzlich und blindlings überlassen müssen. Zu diesen zähle ich arme Handwerker und andere Lohnarbeiter, eine große und sehr nützliche Classe von Staatsbürgern. Gerade durch Unterstützung dieser Classe bei nicht abzuwendenden Krankheitsfällen gewinnt der Staat doppelt, nehmlich nicht nur durch die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit manches braven Bürgers und Hausvaters, der sonst im Elende untergegangen und Witwen und Waisen hülflos hinterlassen hätte, sondern auch durch Verminderung der Armuth, indem die häufigste Ursache derselben durch freie und unentgeltliche Unterstützung zur rechten Zeit dadurch meistens aufgehoben und manches Elend vor seinem Entstehen beseitiget werden könnte. Tausende von Waisen und Witwen würden weniger seyn, wenn diese erste Quelle alles Elendes verstopft, und der Hausvater oder die Hausmutter zur rechten Zeit unterstützt worden wäre. Man forsche, wo man will, nach den ersten Ursachen

des gesunkenen Wohlstandes oder der gänzlichen Verarmung dieser oder jener Familie, meistens wird man, wenn nicht Liederlichkeit oder Krieg die Veranlassung waren, Krankheiten als solche angegeben finden. Denn es liegt und mangelt nicht nur der Verdienst, wenn der Hausvater krank ist, sondern es zehret die Krankheit auch noch das Wenige auf, was die Familie bisher besaß. Fast eben so traurig ist es, wenn die Hausfrau darnieder liegt. Der Mann kann dann eben so wenig seinem Verdienst nachgehen. Er soll die Kranke pflegen, die Wirthschaft, die Kinder besorgen, und auch noch eine für ihn kostspielige Hülfe herbeischaffen. Muß er dann nicht das zusetzen, was er früher besaß, oder Schulden machen, die, weil ihm von seinem Verdienst kein Ueberschuß bleibt, ihn zeitlebens nicht verlassen! *) Ja! findet

*) Unstreitig handelt also derjenige Staat viel weiser, gerechter und seinem Vortheile angemessener, welcher die Ursachen der Verarmung seiner Bürger aus dem Wege zu räumen, also das Armwerden zu verhindern, oder wenigstens soviel an ihm liegt, zu vermindern sucht; als derjenige, welcher

man nicht häufig aus der dieserhalb entstehenden häuslichen Unordnung, besonders bei lang-

---

welcher unbekümmert, die Quellen der Armuth zu verstopfen, groß und väterlich zu handeln glaubt, wenn er jährlich große Summen für die Armen hergiebt oder überhaupt verwandt wissen will.

Wer blos die Armuth unterstützen will, wird seinen Zweck, diese zu vermindern, nicht erreichen. Je mehr gegeben wird, destomehr wird verlangt werdeu. Der wirkliche Almosen-Empfänger ist gewöhnlich schon zu einer Indolenz herabgesunken, die ihn gegen seinen Zustand gleichgültig und gegen alle eigene Thätigkeit abgeneigt macht, ein solcher zieht es vor, sich von Andern — wenn auch kärglich — ernähren zu lassen, und die Hände dabei in den Schooß zu legen, als durch Arbeiten sich ein besseres Loos zu erringen. Das schöne, für den Staat sehr vortheilhafte Gefühl für den eigenen Heerd, ist abgestorben. Ganz anders verhält es sich mit jenen Handwerkern und Unbemittelten, so lange sie nicht ganz verarmten. Diese werden arbeiten und keine Mühen scheuen, sich ihre Familien und ihren Heerd zu retten und zu erhalten. So lange sie gesund sind, wird es gehen, aber wehe ihnen, wenn ein unberechnetes

wierigen Krankheiten einer Frau, den Mann endlich aus Desperation das Elend des Hauses fliehen und im Brandwein sich Muth ertrinken wollen, nach und nach sich aber daran gewöhnen und so seinen Ruin noch schneller und gewisser herbeiführen? Ich kann leider ein paar Beispiele dieser Art nur ganz allein dieser Ursache zuschreiben. Sind indessen die Kinder krank, so gehet es noch am erträglichsten, aber

---

Uebel z. B. Krankheit hereinbricht, sie gehen dann, wofern sie noch dazu eine kostspielige Heilung trift, unfehlbar ohne Dazwischenkunft des Staats oder der Commune zu Grunde. Jeder Ort liefert hiezu vielfache Beläge. Die ehrwürdige Classe der schamhaften Armen ist jezt, besonders übel daran. Die Schaam hält sie ab, sich zum gemeinen Haufen der Armen zu begeben und in Armen-Hospitälern Hülfe zu suchen. Sie suchen also das Unmögliche möglich zu machen, indem sie ihre wenige Habe veräußern und so Arzt und Apotheker befriedigen. Auch ist nicht zu übersehen, daß Viele, um sich von den geliebten Händen der Ihrigen verpflegen zu lassen, lieber das letzte daran wagen, als eine Hülfe annehmen, die sie aus ihrer Häuslichkeit entfernt.

es geschiehet auch in der Regel wenig oder gar nichts für sie. Immerhin mag der Arzt die Besserung und Möglichkeit der Rettung eines solchen Kindes behaupten, so heißt es doch: ja wir haben es nicht zum d'ranwagen, wir sind arm und müssen es schon gehen lassen, wie Gott will. —

Also nicht blos der ganz Arme, sondern auch der durch Krankheit schon in seiner Nahrung zurückgesetzte, folglich die Kosten seiner Heilung nicht ohne die größten Opfer erschwingende Handarbeiter und Professionist kann und darf Anspruch auf die Hülfe der Anstalt machen.

Um jedoch jedem Unterschleif zuvor zu kommen, wäre es nützlich, jeden Kranken anzuhalten, zuvor erst eine Bescheinigung seiner Dürftigkeit von seiner Ortsobrigkeit beizubringen, oder da dies in manchen Fällen weitläuftig und sonach bei schneller Hülfe aufhalten, auch manchen Kranken zurückschrecken würde, sich der Hülfe der Anstalt ungesäumt zu bedienen, worauf doch gerade das meiste ankömmt, indem im Anfange bei rechter Hülfe die Hälfte

der jetzigen vernachläßigten Krankheiten unterdrückt werden könnten; so wäre es überhaupt gerathener alle Jahre von den Ortsobrigkeiten, Stadtverordneten und Dorf-Vorstehern, ein Verzeichniß aller, bei eintretenden Krankheits-Fällen Hülfe bedürfender Personen anfertigen und dem Kreis- oder Bezirksarzte übergeben zu lassen. Wer auf dieser Liste eines Ortes nicht befindlich wäre, dürfte dann auch keinen Anspruch auf die Hülfe der Anstalt machen —

So festgestellt, wird es einleuchten, daß die oben von einer Million Einwohner angenommene Zahl von 600,000 hülfsbedürftigen Individuen auf keinen Fall zu gering, aber auch nicht viel zu hoch gesetzt ist.

Nehmen wir nun von diesen 600,000 Individuen den sechsten Theil, also jährlich 100,000 Kranke an, so kommt auf einen Monat etwas über 8000, oder auf jeden Tag über 200 Kranke.

Da jedoch die Dauer jeder Krankheit im Durchschnitt auf zehn ärztliche Behandlungs-

Tage zu berechnen ist, so macht die Summe der täglich von der Anstalt zu verpflegenden Personen zwei bis drittehalb Tausend aus. Sonach kommen auf einen Kreis von 6000 zur Anstalt gehörigen Individuen, jährlich 1000 Kranke, oder auf einen Bezirk von 2000, die Zahl von 333 jährlich, folglich monatlich von letzteren 28, oder täglich 9 Kranke, hingegen von der ersteren Zahl ohngefähr 70 monatlich oder 20 bis 25 täglich zur ärztlichen Verpflegung.

Um jedoch den wirklichen Bezirk oder Kreis zu bestimmen, in welchem jene Anzahl Kranken wohnen würde, muß die Gesammtzahl der Einwohner einer Provinz von einer Million zum Grunde gelegt und darauf diese bestimmte Anzahl repartirt werden. Demnach kommen auf einen Bezirk vou 10,000 Einwohnern, zur Verpflegung für die Anstalt, jährlich 1000 Kranke, weil, wie oben gezeigt worden, die übrigen, und zwar der kränklichste Theil, davon gänzlich ausgeschlossen bleibt. Diese Bestimmung ist nothwendig, um nach dem Grade der Bevölkerung, den Umkreis oder die Größe des Kreises oder

Bezirks, welcher als Geschäftsbetrieb einem für die Sache der Anstalt angestellten Ärzte angewiesen ist, bestimmen zu können. Dies führt uns erstens zu der Frage: wieviel Kranke kann ein Arzt wohl täglich besorgen und mit seiner Hülfe versehen? und zweitens, in welcher Beziehung stehet die Entfernung derselben von einander zu der Zahl derselben?

Um den ersten Punkt genügend zu beantworten, muß zuvörderst gezeigt werden, in was diese ärztlichen Geschäfte bestehen, und wie diese selbst wieder unter den ausübenden Künstlern zu vertheilen sind.

Unter ärztlicher Behandlung verstehet man überhaupt genommen zweierlei, nehmlich: erstens die Rathschläge, Vorschriften und Medikamental-Verordnungen eines Arztes, oder zweitens: die wirklichen Handleistungen z. B. Aderlassen, Applikation der Blasenpflaster, Blutigel und mit einem Worte alle die Operationen, welche ins Gebiet der Chirurgie gehören. Jenes ist Geschäft des eigentlichen Arztes, der nach vorgängiger Untersuchung der Krankheit

und der hierauf gebauten Ansicht — Indikation — die Kurmethode bestimmt und die Art und Weise angiebt, sie auf den gegebenen Fall anzuwenden. Dieses Geschäft des Chirurgen, nehmlich: die Verordnungen des Arztes in kunstgemäßen Vollzug zu setzen, und die Handleistungen, welche zu Erreichung des Zwecks erforderlich sind, — selbst die mechanische Zusammensetzung der verschiedenen einfachen oder schon chemisch bereiteten Arzneikörper unter sich nicht ausgenommen, zu besorgen. Es sind also zur wirklichen artistischen Betreibung der Anstalt, sowohl Chirurgen, als Aerzte nöthig, wodurch eine Sonderung der Geschäfte selbst veranlaßt wird.

Um nun zur Beantwortung unserer obigen Fragen zurückzukommen, so kann man in der Regel annehmen, daß zur Untersuchung einer Krankheit und zur Verordnung der dagegen nöthigen Mittel einem geübten Arzte im Durchschnitt eine Viertelstunde hinlänglich ist. Nimmt man nun fünf Geschäftsstunden für den Vor- und eben so viele für den Nachmittag an, so ergiebt sich, daß ein Arzt täglich 40 Kranke

mit seiner Anordnung und Hülfe versehen könne. Dagegen aber kann bei einem Chirurgen nur die Hälfte dieses Satzes im Durchschnitt angenommen werden, weil sowohl zu den etwa vorkommenden Handleistungen, als auch und vorzüglich zur Anfertigung und Zusammensetzung der vom Arzte verordneten Medikamente mehr Zeit erfordert wird, obgleich er sich mit der Untersuchung der Krankheit selbst nicht abzugeben braucht. Mithin können auf diesen täglich höchstens 15 bis 20 Kranke gerechnet werden.

Hierbei ist jedoch vorausgesezt: daß sich sämmtliche Kranke, wenn auch nicht in einem Gebäude, doch an einem und demselben Orte, und keiner weiter als etwa hundert Schritt vom andern sich entfernt befinden, auch die Besuche alle in der Ordnung und ohne Complimente gemacht werden können. Je mehr nun dahero die Entfernung der Kranken von der hier angenommenen abweicht, desto größer und bedeutender wird die Differenz in Ansehung der Zahl sein, welche ein Arzt oder Chirurgus täglich versehen kann.

Ist nehmlich die Entfernung eines jeden Kranken vom anderen im Durchschnitt auf eine halbe Stunde zu berechnen, so kommt beim Chirurgus, so wie beim Arzte, etwa nur die Hälfte der oben angenommenen Kranken täglich zum Besuch, der erstere könnte also in der Regel fünf, der leztere aber täglich sechs und eine halbe Stunde zum bloßen Reisen verwenden.

Dieses Verhältniß ist anzunehmen auch nothwendig, da der Geschäftskreis des lezteren mehr als noch einmal so groß, als der des ersteren ist. Hiernach könnte der Chirurgus zu Pferde täglich vier, der Creisarzt zu Wagen aber sechs Meilen zurücklegen.

Nimmt man nun, wie oben angegeben und hier die Möglichkeit bewiesen worden, auf den täglichen Geschäftsbetrieb eines Chirurgen 8 und auf den des Arztes 12 bis 15 Kranke, das thunliche und mögliche werde ich noch weiter unten zeigen — so macht dies bei einer Million Einwohner, von denen, wie schon gesagt, ohngefähr 2000 Kranke für die Anstalt täglich zur Verpflegung kommen, beim ersten ei-

nen Bezirk von 3333, und beim lezten einen Kreis von 10,000 Seelen aus. Es würde dahero in einem Bezirke, das heißt, in einer Abtheilung von Dörfern und Städten, die zusammen eine Bevölkerung von 3333 Seelen ausmachen, ein Chirurgus, oder wie ich ihn ebendeshalb in der Folge immer nennen will, ein Bezirks-Arzt hinlänglich sein, da auf ihn nach obiger Eintheilung und Bestimmung grade acht Kranke kommen würden, die er dann auch, wenn gleich die Entfernung der Ortschaften von einander immer eine halbe Meile betrüge und an jedem einzelnen Orte immer nur ein Kranker befindlich wäre, doch täglich bequem, wenigstens einmal, sonst aber auch wohl zweimal besuchen könnte. Sonach würden in einer Provinz von einer Million Einwohner, dreihundert solcher Bezirks-Aerzte oder qualifizirter Chirurgen nothwendig, aber auch hinlänglich sein.

Da jedoch der Bezirks-Arzt nur als Amanuensis des eigentlichen oder des Kreis-Arztes angesehen werden soll, so müssen natürlich alle bedeutenden Krankheiten von dem letzteren selbst

untersucht, und deren Behandlung auf das spezielle von ihm geleitet werden. Es wäre sonach der Wirkungskreis eines solchen auf folgende Art festzustellen und anzunehmen.

Es kommen nach obiger Voraussetzung auf drei Bezirksärzte täglich zusammen 20 bis 24 Kranke zur Verpflegung. Dieses ist aber die Zahl, die der Kreisarzt täglich besuchen soll. Wenn nun aber bei seinen Reisen und übrigen Geschäften, demselben täglich höchstens nur 15 zu behandeln wirklich möglich ist — vorausgesezt, daß jeder Kranke vom andern eine halbe Stunde entfernt wohnt — so bleibt von jener Zahl ein Drittel übrig, die derselbe nicht besuchen kann. Dies ist jedoch auch keineswegs nöthig, da unter einer solchen Anzahl Kranken, nur das Drittel oder im höchsten Falle, die Hälfte, als bedeutend oder gefährlich krank anzunehmen ist, mithin den lezten Fall gesetzt, so würden unter den 25 Kranken, etwan 12 den täglichen Besuch des Kreisarztes nothwendig machen, bei den übrigen wird es hinlänglich sein, wenn sie wöchentlich ein- oder zweimal, und zwar gelegentlich vom Kreisarzte

untersucht werden, damit auch für diese das Nöthige in der Cur, im Ganzen angeordnet werden kann.

Auf diese Art dürfte also auch auf drei Bezirksärzte, oder auf einen Kreis von 10,000 Seelen, ein Arzt, der deshalb auch Kreisarzt genannt worden, ausreichen, oder deren hundert auf eine Million Einwohner angestellt und als hinlänglich gerechnet werden können.

So viel vermöchte also ein Kreis- und Bezirksarzt zu leisten, wenn sein Wohnort in der Mitte seines Kreises oder Bezirkes ist, und alle ihm zugetheilten Ortschaften in ziemlich gleicher Entfernung rund herum liegen, so zwar, daß der weiteste Geschäfts-Punkt von jeder Seite eine Meile betrüge, damit die Rück- wie die Hinreise gleich thätig benutzt werden könnte.

Die schwierigste Lösung hat allerdings die Aufgabe: die beste Art und Weise zu finden, wodurch in der kürzesten Zeit die möglichst größte Anzahl der Kranken behandelt werden kann?

Ich will versuchen in folgendem meine Gedanken darüber noch ausführlicher anzugeben.

Die Eintheilung einer Provinz in Kreise nach der Seelenzahl hat freilich wegen der ungleichen Bevölkerung einiger Theile derselben seine Schwierigkeiten. Es muß dahero hierauf bei der Eintheilung in Bezirke und Kreise Rücksicht genommen, und menschenleere Gegenden oder weite Entfernungen der Städte und Dörfer von einander, durch eine verhältnißmäßige Verminderung der festgesezten Seelenzahl so viel als möglich ausgeglichen werden, welches um so weniger eine Abänderung des Ganzen nöthig macht, als auf einer anderen Seite durch außerordentliche Bevölkerung anderer Gegenden oder einzelner Ortschaften dasselbe wieder vollkommen ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Zum Beispiel ein Bezirksarzt, der in einem Dorfe wohnt, welches 6000 Einwohner zählt *)

*) Z. E. Langenbielau oder Peilau bei Reichenbach in Schlesien, wovon ersteres 8000 lezteres 5000 Einwohner zählt, und beide etwa eine Meile lang sind.

muß dieses ganz allein versehen. Eben so würde ein Kreisarzt, der in einer Stadt von 15 bis 18,000 Seelen wohnt, diese allein zu übernehmen verpflichtet sein. Auf diese Art kann in noch größeren Städten jedem Bezirksarzte 10,000 und jedem Kreisarzte 30,000 seiner Einwohner zugetheilt werden, indem grade in solchen schon meistens andere Hülfs-Anstalten z. B. Hospitäler und dergleichen milde Stiftungen sehr viele, ja selbst die bedeutendste Zahl des sonst der Anstalt zur Last fallenden Theiles abgehet. Sonach würde eine Stadt von 60,000 Einwohnern nur zwei Kreis- und sechs Bezirksärzte nöthig haben, um so viel mehr, als in solchen Städten bei weitem die Mehrzahl als bemittelt anzusehen, welches in kleinen Städten und auf dem platten Lande gerade umgekehrt der Fall ist; und weil endlich auch das Zusammenwohnen so vieler Menschen auf einer Quadratmeile das Geschäft außerordentlich erleichtert.

Dagegen dürfte auf manchen Bezirksarzt in menschenleeren Gegenden 1000 bis höchstens 1500, und auf einen Kreisarzt im Ganzen 4

bis 5000 Seelen kommen. Ueberhaupt müßte dafür gesorgt werden, daß immer ein schickliches Verhältniß zwischen der Menschenzahl eines Kreises und denen darinnen zu bereisenden Entfernungen herauskäme. Auch wäre wohl darauf zu sehen, ob es gesunde oder ungesunde Gegenden, ob schlechte Wege und andere Umstände, nicht Hinderungsmittel des schnelleren oder ungesäumteren Fortkommens sind. Ueberhaupt aber, ob der bestimmte Bezirk oder Kreis viel arme oder reiche Bewohner enthalte, was natürlich sehr beachtet werden muß, indem vielleicht unter 10,000 Einwohnern der einen Gegend 8000 unbemittelte gefunden werden, während in einem anderen von gleicher Zahl, mehr als die Hälfte als wohlhabend anzunehmen ist.

Nach allen diesen Bestimmungen muß die Eintheilung in Bezirke und Kreise nach der gesammten Seelenzahl, eine nothwendige Modifikation erleiden. Denn obgleich diese Eintheilung im Ganzen — versteht sich, nach den oben angegebenen Berücksichtigungen — wegen Leichtigkeit der Uebersicht, der Eintheilung und weil

sich zugleich auch daraus auf den ersten Blick die Zahl der Contribuenten abnehmen und berechnen läßt, für die beste zu halten ist: so ist doch recht sehr zu bedenken, daß eigentlich zwanzig Kranke, in kleinen Entfernungen, dem geübten Arzte weit weniger Zeit kosten, als fünf Kranke in größern Entfernungen von einander, obgleich auf der anderen Seite dies wiederum nicht so ängstlich zu nehmen ist, als mancher sich vielleicht einbilden mag, der seine jetzigen Geschäftsreisen zum Maaßstabe nimmt, wo der Arzt, um einen Kranken, welcher drei Meilen von seinem Wohnorte entfernt ist, zu besuchen, ebenfalls fast einen ganzen Tag braucht. Dieser hat freilich auch sechs Meilen zurückgelegt, aber wie eben gesagt, nur einen einzigen Kranken gesehen. Aber ganz anders ist es mit dem Kreisarzte, dieser reiset des Morgens aus seinem Wohnorte, bis in das auf seiner Rundtour zunächstgelegene Dorf, wo ein Kranker sich befindet, den er besuchen soll. Dieses erste Dorf, wollen wir annehmen, liege eine halbe Stunde von der Stadt, aus welcher er eben ausfuhr. Eben so weit von diesem Dorfe liegt ein zweiter Kranker, und ein drit-

ter und vierter in gleicher Entfernung, und so fort, immer der folgende in derselben Abgelegenheit vom vorigen; so ergiebt sich, daß der Kreisarzt nach zurückgelegten sechs Meilen 12 Kranke ganz gemächlich besucht haben kann. *) Da dies natürlich nach einer gewissen Ordnung um seinen Wohnort, — wenn ich annehme daß derselbe, wie es sein soll, in der Mitte des Kreises liegt — im Zirkel herumgeht, so wird dadurch ungemein viel Zeit und Weg er-

---

*) Es versteht sich, daß ein nothwendiger stundenlanger Auffenthalt bei einem und demselbigen Kranken, nur zu den seltensten Ausnahmen gerechnet werden muß, da dem Kreisarzte ja der Bezirksarzt zugeordnet und dieser nach dem Gutbefinden des ersteren dort zurückbleiben, und das Angeordnete nach Vorschrift anwenden muß. Auch Epidemien sind an sich als Ausnahmen zu betrachten, können dahero hier keine Abänderung des Ganzen veranlassen. Besser ist es doch, der Arzt sieht einen solchen Kranken täglich, wenn auch nur auf einige Minuten, als gar nicht, und geht alles im gewöhnlichen Gange, so ist eine Viertelstunde zum Besuche eines Kranken, nach meiner Erfahrung, vollkommen hinlänglich.

spart, die sonst unnütz durch das Hin und Her, wie bei den gewöhnlichen Geschäftsreisen der Aerzte, verdoppelt werden.

Zwölf Kranke ist also die kleinste Zahl, welche ein Kreisarzt täglich auf diese Art besuchen kann, und wir können dahero den Umstand übergehn, wo oft in einem Dorfe mehr als zehn, ja selbst in einem einzelnen Hause, mehrere Kranke zugleich befindlich sind.

Auf jeden Fall aber, muß dennoch auf die oben berührten Entfernungen genau Rücksicht genommen und daher als eine Hauptregel festgesezt werden: daß kein Kreisarzt mehr als etwa 4 bis 5 Quadratmeilen zu seinem Geschäftsbetrieb, so wie kein Bezirksarzt mehr als zwei und eine halbe Quadratmeile im äußersten Falle erhalten darf.

Nach diesem eben angegebenen Verhältnisse würden also in einer Provinz, von 500 Quadratmeilen und einer Million Einwohner, ebenfalls, wie schon oben nach der Menschenzahl angegeben und berechnet wurde, hundert Kreis-

und zwei bis dreihundert Bezirksärzte nöthig aber auch hinlänglich sein. *)

Es ist schon oben angegeben worden, daß jeder Kreisarzt drei Bezirksärzte, zur Betreibung der Handgeschäfte, zugetheilt erhalten soll, über welche er denn auch in allen vorkommenden Fällen, in Rücksicht ihres artistischen Verfahrens, Befehl und Aufsicht hat. Um jedoch auch die Kreisärzte ebenfalls einer gewissen Controlle und Oberaufsicht zu unterwerfen, besonders aber, um dadurch in die Anstalt selbst mehr Einheit zu bringen, ist es nothwendig,

*) Denn auch hier kommen dem Ganzen Ersparnisse, wie bei der Berechnung nach der Seelenzahl zu gute. Hier volkreiche Ortschaften, dort leere Zwischenräume. Eine Provinz nehmlich, welche eine Gesammt-Fläche von 500 □ Meilen hat, giebt nicht jedem der hundert darauf angestellten Kreisärzte einen Geschäftsraum von 5 □ Meilen, sondern gewiß das fünftel oder sechstel weniger, weil der leere Strich Land, zwischen zwei Kreisen, von keinem bereist, also auch nicht mitgezählt werden darf. Dies muß fürs Ganze eine bedeutende Summe ausgeben.

über neun Kreisärzte den zehnten als Departementsarzt zu setzen. Als solcher ist er perpetuirlicher Commissarius der Regierung, und ihrer würden, — da zu eines jeden Oberinspektion eine Abtheilung von 100,000 Staats-Einwohnern gehören — bei einer Million Einwohner und hundert Kreisärzten, zehn nöthig sein. Dem Ganzen einer solchen Provinz aber stünde ein Medizinal-Collegium unter der Oberpräsidentur der Provinz, so wie dem Hauptganzen, in einem größeren Reiche, ein Obermedizinalcollegium, dessen Präsident ein besonderer Minister des Medizinalwesens sein müßte, vor.

Dies wäre nun im Hauptumrisse, was sich von der Personenzahl der Anstalt, und ihrem Verhältnisse zum Ganzen vorerst und überhaupt sagen ließe. Es muß übrigens hier beiläufig bemerkt werden, daß die Anstalt außer diesen artistischen Mitgliedern, noch aus einer Cassen-Verwaltungs-Behörde bestehen soll, von welcher ich zwar in der Folge noch einiges sagen, in Rücksicht ihrer Verfassung aber nur oberflächlich berühren werde, da die Art und Weise ihrer Stellung nicht zu meinem Fache gehört.

Es liegt mir jezt nun noch ob, die hieher gehörige sehr wichtige Frage zu beantworten: Sind gegenwärtig auch schon so viele Aerzte und Chirurgen vorhanden, um die Anstalt nach freier Auswahl damit besetzen zu können?

Ich glaube hierauf bejahend antworten zu müssen und denke mir nach einem genommenen Ueberschlage der jezt lebenden Aerzte und Chirurgen, bei den ersteren dies noch auf die Hälfte, bei den lezteren aber auf das dritte Theil annehmen zu können. Ich zweifele also keinesweges, daß sich die benöthigte oben angegebene Zahl von Kreis- und Bezirksärzten, selbst nach nothwendiger Berücksichtigung ihrer Tauglichkeit dazu, bald finden würde, besonders wenn nicht alle Provinzen eines Reiches zu gleicher Zeit in dieser Rücksicht organisirt würden. Denn der Mangel der Aerzte ist nur scheinbar, indem alle, welche auf diese Bezeichnung Anspruch machen, sich aus den schon früher angegebenen Gründen, in die großen und mittleren Städte flüchten, wodurch diese natürlich zum Ueberflusse damit versehen, die kleineren Städte aber und das platte Land davon fast gänzlich entblößt sind.

Doch ich darf für jezt hierüber nicht ausführlicher sein, da im Falle diese Ideen höheren Orts berücksichtiget zu werden das Glück haben sollten, alles hieher Gehörige und alle etwannigen Anstände erörtert, und besonders die möglichen Einwürfe beantwortet und speziell aus einander gesezt werden sollen. Hieher gehöret vorzüglich: genaue Kenntniß der besonderen Lage jedes Ortes, der Zahl der bedürftigen Einwohner, ihre Lebensart, Gewohnheiten, Constitution, Handthierung, Kleidung, Gemüthsart, Wohnung, Witterung und dergleichen, besonders aber ihr Cultur-Zustand.

Ich komme nun zur Beantwortung und Auseinandersetzung des zweiten Erfordernisses einer Allgemeinen Staats-Krankenpflege, nehmlich die unentgeldlich zu verabreichenden Arzneimittel, und es liegt mir sehr daran, die diesfalsige Kostensumme, nach einem muthmaßlichen, jedoch der Wahrheit am nächsten kommenden Ueberschlage anzugeben. Denn so überaus wichtig dieser Punkt für das Ganze der Anstalt ist, so schwierig ist er auch in seiner Berechnung.

Um nicht weitläuftig zu werden, so werfe ich zu diesem Behufe für jeden Kranken der Anstalt im Durchschnitt, sogleich 1½ Rthlr. an Medizingeld aus, und glaube hierbei nicht zu wenig gerechnet zu haben. Denn da der Landmann und der Arme überhaupt nicht an Arzneien gewöhnt ist, so äußern diese auch desto größere Wirkung, und man kommt in der Regel mit dem Drittel desjenigen aus, was im entgegengesezten Falle Andere bedurft hätten, um den gleichen Erfolg zu erzielen. Zudem halte ich mich für überzeugt, daß so viele Kranke, als ich angenommen, wohl selten der Anstalt, besonders in guten Jahren, zukommen werden. Jedoch auch diesen Fall gesezt, so sind doch durch eine kluge Auswahl der Arzneikörper selbst, schon große Ersparnisse zu machen, und da, wo es ohne Nachtheil für den Kranken geschehen kann, die inländischen gleichwirkenden Arzneikörper den ausländischen und kostbareren zu substituiren. Denn es ist als gewiß anzunehmen, und ich meines Theils bin davon überzeugt: daß jedes Land auch diejenigen Arzneimittel hervorbringe, die dessen Einwohner in ihrem Naturzustande bedürfen. Da nun der

Landmann sich diesem noch am nächsten befindet und durch eine kunstvolle Küche noch nicht verdorben ist: so muß bei ihm grade noch diese Ansicht am meisten bewährt gefunden werden, und sonach in seinen meisten Krankheiten sich mit inländischen oder kostenloseren Arzneien auskommen lassen. Man frage nur die Aerzte: wer die feinsten Gewürze des Auslandes und der fernern Welttheile zu seiner Erhaltung und Wiederherstellung in Krankheiten vorzugsweise bedarf? Sie werden antworten: Derjenige, der an sie durch eine luxuriöse Tafel gewöhnt, eines beständigen ähnlichen Reizzustandes bedarf, um den durch stete Anspannung endlich überreizten und sonach erschlaften Fibern und Nerven denjenigen Schwung und diejenige Spannung wiederzugeben oder zu erhalten, welche zur Erhaltung seiner ursprünglich dadurch gesunkenen Lebenskraft insbesondere, und zur Fortdauer des Lebens überhaupt nothwendig sind. Wo befindet sich der Arzt wohl in einer größeren Verlegenheit, als am Krankenbette eines Schwelgers? Der Mann ist noch jung, die Krankheit dem Nahmen nach unbedeutend, er klagt nichts als Schwäche, er nimmt deshalb

die kostbarsten und stärkendsten Arzneien, stirbt aber doch zur Verwunderung aller Laien. Laß die Flamme deiner Lampe nur immer hell auflodernd brennen, das dir zugetheilte Oel wird in der halben Zeit verzehrt sein und du vergebens beim lezten Tropfen deine Thorheit bereuen!

Auch die gewöhnlichen Tafelgenüsse nach hohem Geschmack nützen das Oel des Lebens schneller auf und stumpfen ab. Deshalb auch ist ein fürstlicher Leibarzt mit seiner Materia medica gewiß übeler daran, troz dem, daß er die feinsten Arzneien, ohne Rücksicht auf Kosten, aus der fürstlichen Apotheke haufenweis verordnen kann, als der Bauern-Arzt, der vielleicht nur hundert Mittel und überhaupt die feineren und kostbareren nur dem Nahmen nach kennt. Ihm leistet sein Baldrian oder ein ähnliches leichtes Medikament, in gleichem Falle, gewiß die gewünschten Dienste, die jenem der reinste Moschus und dergl. versagt.

Es ist also gewiß, und jeder Arzt wird dies aus seiner eignen Erfahrung am Krankenbette

bestätigen können: daß ein Bauer unter glei-chen Umständen, in Rücksicht der Krankheit, noch einmal so leicht, schnell und kostenlos herzustellen ist, als der luxuriöse Reiche. So sehr nun durch diese körperlichen Qualitäten eines Naturmenschen, der Casse Vortheil durch Verminderung ihrer sonst sich höher belaufenden Ausgaben erwachsen muß, so ist doch der Anstalt selbst noch dadurch eine sehr bedeutende Ersparniß vorbehalten und gewiß, daß die Bezirksärzte auf Anordnung des Kreisarztes die Zusammensetzungen und Verbindungen der Arzneikörper unter sich zu besorgen, und nach dem geschriebenen Rezepte des Arztes zu dispensiren verbunden sind, wodurch der Casse unglaublich viel erhalten wird.

Um nun, nach dem Vorausgeschickten, noch näher darzuthun, daß unsere obige Annahme von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Medizin-Geld für jeden Kranken im Durchschnitt auf alle Fälle hinlänglich sey, will ich noch folgende Berechnung zur leichten Verständlichkeit des Ganzen hieherseten.

Man nehme z. B. unter 10 Kranken einen als gefährlich, 3 als bedeutend und die 6 übrigen als unbedeutend krank an, *) so giebt dies in Rücksicht der Medikamente, nach meiner Erfahrung folgendes Resultat:

Nehmlich 6 Kranke, wovon 2 an Entzündungs- 2 an gastrischen- und 2 an rheumatischen Fiebern leiden

---

*) Zu den unbedeutenden Krankheiten in Rücksicht des Medikamenten-Verbrauchs rechne ich hier auch alle diejenigen, welche zwar ohne schnelle Hülfe einen tödtlichen Ausgang nehmen können, in der Regel aber bei rechter Behandlung nur sehr wenig Kosten verursachen. Z. E. die größte Anzahl von Entzündungs- und Ausschlags-Krankheiten, gastrische Fieber und dergl. wovon die ersten meistens mit ein paar Aderlässen oder einer Portion Neutral- oder Mittelsalze, die Ausschlags-krankheiten mit einem bloßen gelinden diaphoretischen Verhalten, leztere aber durch Brech- und und Purgiermittel leicht und in kurzer Zeit völlig gehoben werden können. Zudem sind die drei verschiedenen hier aufgeführten Krankheiten grade beim Landmanne die häufigsten.

kosten der Anstalt — versteht sich ohne Lavements, Aderlässe, Blasenpflaster und andere dergleichen Handverrichtungen, welche die Bezirksärzte unentgeldlich vornehmen müssen — im Durchschnitt à 8 gr.

also = = = =	2 Rthlr.
die 3 bedeutend Kranken kosten à 2 Rthlr. folglich = =	6 —
der gefährliche Kranke aber soll kosten = = = =	6 —
So beträgt das Ganze der Kosten von 10 Kranken = =	14 Rthlr.

Nun sind aber bei 10 Kranken nach obiger Voraussetzung 15 Rthlr. an Medizin-Geld ausgeworfen worden, folglich bleibt nach dieser Berechnung 1 Rthlr. zur Anschaffung von Gläsern, Papier und dergl. übrig. Es versteht sich übrigens, daß es den Kranken zur Pflicht gemacht werden muß, so viel möglich Gläser und Flaschen, gehörig gereiniget, wieder zur Stelle zu bringen, oder dies doch zum wenigsten bei den Repetitionen der Medikamente zu beobachten.

Dies ist jedoch noch nicht genug, es soll vielmehr noch jezt gezeigt werden, wie es möglich und gewiß ist, nicht nur mit der bestimmten Summe für 10 Kranke auszukommen, sondern auch daß in der Regel davon noch erspart werden kann, wenigstens soll dargethan werden, daß die Anstalt eigentlich nicht nur für 15 Rthlr. Medizin bei 10 Kranken anwenden kann, sondern daß in Wahrheit theils durch Anschaffung im Großen, theils durch das Selbstdispensiren, für wenigstens 22 bis 25 Rthlr. Medikamente zu verbrauchen sind, wenn wir nehmlich den jetzigen Apotheker-Preis zum Maaßstabe nehmen. Durch die angegebene Handhabung, wird also für dasselbe Geld, noch um ein Drittel an Arzneien mehr geliefert werden können, als nach dem gewöhnlichen Preise derselben in den Apotheken angenommen werden kann. Es kommen daher auf 6 Kranke

der ersten Art à 12 ggr. -	3 Rthlr.
für 3 der zweiten Art à 3 Rtlr.	9 —
für 1 der dritten Art - -	9 —
Folglich auf 10 Kranke für	21 Rthlr.

an wirklichen Arzneimitteln, nach dem gewöhn-

lichen Werthe derselben berechnet, folglich mehr, als man im Durchschnitt gebrauchen wird.

Demohngeachtet würden die Apotheker immer dabei bestehen können, da ihnen nach wie vor, das eigentlich sie in Nahrung setzende Publikum verbleibt und die Anstalt ihnen nur eine neue Erwerbequelle eröffnet, die vorher nicht da war. Was ihnen hiebei am einzelnen Gewinne abgeht, ersezt zum Ueberfluß die Summe des Bedarfs. Denn ich bin aus guten Gründen der Meinung, daß aus den Apotheken alle die nach Vorschrift des Dispensatorii verfertigten Medikamente, in den gehörigen Quantitäten entnommen, und nur allein die Zusammensetzung dieser unter sich, oder mit einfacheren Stoffen, durch die Bezirksärzte betrieben werden darf. Sonach würde auf zwei Kreise oder 20,000 Seelen eine Apotheke, folglich bei hundert Kreisärzten oder einer Million Einwohner überhaupt funfzig hinlänglich sein, und ihr Verschleuß durch die Anstalt, dann immer noch in jeder Apotheke sich auf 3000 Thaler jährlich belaufen, welche extraordinaire Einnahme, statt des künftig etwas vermin-

verken Handverkaufs, wohl die wenigsten jezt haben mögen, da ja auch dieses von der mehr oder minderen Wohlhabenheit der Nothleiden abhängt, wie dies die jetzigen Zeiten beweisen.

Das Verfahren bei den aus den Apotheken zu verschreibenden Medikamenten, wäre ohngefähr folgendes: Die Bezirksärzte fertigten jeden Morgen oder wo es angeht, am Ende jeder Woche, das Bedarfs-Verzeichniß derselben an und überreichen es dem Kreisarzte zur Unterschrift. Ist gegen die Richtigkeit und Nothwendigkeit des Verzeichneten keine Erinnerung zu machen, so versiehet lezterer es mit seiner Nahmens-Unterschrift und authorisirt dadurch den Apotheker, das Verzeichnete verabfolgen zu lassen. Ohne diese Unterschrift darf kein Apotheker, außer in ganz besonderen und dringenden Fällen, wo der Kreisarzt nicht zur Hand ist, Medikamente auf Rechnung der Casse verabreichen, und auch im letzteren Falle ist er verbunden, den nächsten Tag die Unterschrift des Kreisarztes nachzuholen. Die Bezirksärzte müßten ferner, die vom Kreisarzte jedesmal in Rezeptform verschriebenen Mittel, dann gehörig und

genau nach Vorschrift zusammensetzen, mischen, kochen, auflösen, insundiren u. s. w. wie es schon in mehreren Hospitälern der Fall ist. Wer darinnen nicht geübt ist, kann vierzehn Tage in einer dazu bestimmten Apotheke den nöthigen Unterricht nehmen. Die Sache ist sehr leicht, und nur Accuratesse, das Verstehen und Lesen des Rezepts und die Kenntniß der Maaße, Gewichte und Arzneimittel nothwendig.

Von den gangbarsten und am meisten gebräuchlichsten Medikamenten, müßte immer ein hinlänglicher Vorrath bei jedem Bezirksarzte vorhanden sein, jedoch zugleich über den Verbrauch derselben Buch und Rechnung geführt, und alles durch die Rezepte des Kreisarztes belegt und bescheiniget werden, welche dahero auch aus diesen und anderen Gründen, wie ich weiter unten zeigen will, sorgfältig aufbewahret werden müssen.

Auf diese Art ist Unterschleif mit Medikamenten nicht gut möglich, es müßten sich denn der Kreis- und Bezirksarzt hierüber verstehen, was bei Voraussetzung einiges Ehrgefühls nicht

denkbar ist. Der Kreisarzt giebt die Medikamente nicht unmittelbar dem Kranken, sondern durch den Bezirksarzt, obgleich nach seiner Verordnung, und empfängt sie auch eben so wenig aus den Apotheken. Der Bezirksarzt aber kann, sowohl wegen des kleinen Umfanges seiner willkührlichen Verordnungen, d. h. in leichten Fällen oder bei plötzlichen lebensgefährlichen Zufällen, und wo der Kreisarzt nicht sogleich gegenwärtig sein kann, als auch durch Vorlegung und Vergleichung der verordneten Rezepte leicht controllirt werden. Zudem müßten aber auch an sich wohlhabende Leute erst zum Unterschleif verführen wollen, da ja ohnehin alle Uebrigen das Recht haben, von der Anstalt die nöthigen Arzneien in ihren Krankheiten zu begehren.

Da nun auch alle chirurgischen Fälle, in so weit die Beschädigten zur Klaße der durch die Anstalt zu Verpflegenden gehören, von und durch die Anstalt unentgeldlich behandelt werden müssen, so ist es nöthig, — da man nicht verlangen kann, daß jeder Chirurgus oder Bezirksarzt sich alle und jede Operations-Instru-

mente anschaffe und besitze, — daß in jeder Apotheke alle und jede zu bedeutenden chirurgischen Operationen nöthigen Instrumente — das Verbindezeug ausgenommen, welches jeder Bezirksarzt immer bei sich haben muß — stets in bester Qualität und hinlänglicher Quantität vorräthig seien, damit selbige im Bedarfsfalle den Kreis- oder Bezirksärzten, gegen eine billige den Werth oder die Abnutzung desselben entsprechende Entschädigung, überlassen werden können. Da nun diese als Heilmittel mit den Arzeneien selbst auf gleicher Stufe stehen, so verstehet es sich von selbst, daß auch aus dieser Casse die Entschädigung dafür erfolgen muß.

Wenn es nun ferner gefährlich sein würde, bei um sich greifenden epidemischen Krankheiten, die davon Ergriffenen in ihren Häusern und unter ihren Familien zu lassen, die ärztliche Behandlung auch unter den so mancherlei zusammenfließenden ungünstigen Umständen kein günstiges Resultat geben, und endlich auch die Gefahr der weiteren Ausbreitung dadurch vermehrt werden würde; so ist es rathsam, denen Gutsherrschaften oder Gemeinde-

Vorstehern zur unerläßlichen Pflicht zu machen — besonders in Ortschaften von mehr als hundert Seelen — ein eignes Haus oder wenigstens doch eine besondere Stube zu dergleichen Kranken, wozu man die an manchen Orten den größten Theil des Jahres leer stehenden Brechhäuser benutzen könnte, einzurichten und sie mit einer besonderen Auf- oder Krankenwärterin zu versehen, in welcher Stube dann auch an jedem Orte der kleine Medikamenten-Vorrath in einem eigenen dazu bestimmten und verschlossenen Spinde aufbewahrt werden, auch die Aufwärterin, welches eine arme alte, aber noch berührige und nicht ganz einfältige Person sein darf, darinnen ihre freie Wohnung finden könnte und dergl.

Wenn ich nun auch in der Hauptsache den Umriß zu einer Allgemeinen-Staats-Krankenpflege, und das nothwendig hierzu Erforderliche gegeben zu haben glaube, so ist doch noch der Einwurf: daß mit freier Medizin und unentgeldlicher ärztlicher Behandlung zur Beseitigung der Krankheiten unbemittelter Personen, bei weitem noch nicht alles gethan sei, und daß

außer manchen andern Nothwendigkeiten noch besonders die so nöthige Wartung und Pflege mangle, zu beantworten. Hierauf erwiedere ich, daß, so wichtig auch an sich die häusliche Bewartung und Pflege der Kranken ist, doch nach meiner Meinung die Anstellung solcher Personen nicht so unumgänglich nothwendig ist, wenn wir die Umstände, wie sie jezt sind, berücksichtigen. Denn erstens: sind doch wenige Menschen so ganz verlassen und ohne alle Angehörigen, daß sie ohne alle Pflege bleiben dürften und zweitens: wo dies der Fall, muß da nicht schon jezt die Obrigkeit oder die Communität dafür Sorge tragen, und die Bewartung durch dazu bestellte Personen anordnen und übernehmen, oder sie in eigenen Anstalten unterbringen? Bei diesen polizeilichen Anordnungen müßte es vor der Hand auch bleiben, da die Anstalt, wenigstens für jezt nicht gleich, auf diesen Zweig Rücksicht nehmen kann, obgleich die Möglichkeit, durch sie selbst dieses einmal ins Werk richten zu können, nicht abzuläugnen ist. Für jezt wäre also nur auf eine indirekte Art dafür durch die Anstalt zu sorgen. Denn da diese, wie es unläugbar ist, auf die Morali-

tät des Volks, wie ich schon früher andeutete, von keinem unbedeutenden Einflusse sein wird, so ist zu glauben und zu hoffen, daß die Verpflichtung zur Wartung der Kranken nicht nur nicht erzwungen, sondern selbst freiwillig geleistet werden dürfte, indem, wenn das Publikum sehen wird, daß der Staat sich mit Sorgfalt und Liebe der Verlassenen annimmt, so wird Beschämung oder das Beispiel selbst die rohesten Gemüther zum gewünschten Ziele leiten, und der Bruder sich des Bruders, wenn auch nicht immer gleich aus den reinsten Trieben, vielmehr nur aus Furcht vor Beschämung und übler Nachrede, annehmen. Wo zehen ein bedeutendes Interesse an etwas zeigen, geschwind werden hunderte das Gleiche scheinen wollen; wo hunderte gaffend stehen, und zur That weder Hand noch Fuß bewegen, da darf nur ein Einziger muthig eingreifen, und der Haufe wird sich schnell in Bewegung setzen. Wir haben dies in der neuesten Zeit zur Genüge gesehen. Bisher ist es freilich anders gewesen, und in Beziehung auf die häuslichen und nachbarlichen Kranken ist es leider noch so. Denn wird jemand krank, so ist der nächste Wunsch seiner

Angehörigen, ihn und sich durch den Tod aller Plagen und Mühen überhoben zu sehen, weil sie in der Hülflosigkeit ihrer Lage keinen Ausweg, keine Rettung finden, und sich dem Heer der Uebel ohne irgend eine Beachtung von Seiten derer, denen es obliegt sich ihrer anzunehmen, hingegeben fühlen. Wer weiß denn nicht, wie leicht Verzweifelung und Fühllosigkeit — die immer Unthätigkeit ist oder doch wenigstens erzeugt — sich aller derer bemächtiget, denen jeder Ausweg zur Hülfe und Rettung verschlossen zu sein scheint. Tritt jedoch der Staat dem Kranken mit Rath, Trost und Hülfe zur Seite, reicht er den Labebecher der Hoffnung den Verlassenen, zeigt er mit einem Worte nur einiges menschliches Interesse am Wohle oder Wehe dieser Unglücklichen, sogleich wird das innere, wenn auch noch so tief schlummernde moralische Gefühl erwachen und unbefohlen dasjenige gethan werden, wozu man jezt keine Anregung, troz aller höheren Befehle, fühlt. Für jezt genug hiervon, ich werde vielleicht weiter unten über diesen Gegenstand noch einmal zu sprechen Gelegenheit finden.

Zum allgemeinen Hauptplan der Anstalt gehört endlich noch eine besondere Kassenverwaltung. Diese ist aus mancherlei Gründen nothwendig, sie muß für sich bestehen und ihre Anweisungen blos von dem Medizinalcollegio der Provinz erhalten. Nach meiner Ansicht möchte zur Betreibung der Geschäfte eine Hauptkassenrendantur und eben so viele Kreisrendanturen, als Kreise in der Provinz sind, fürerst hinlänglich seyn. Die Hauptkasse empfängt alle Summen baar aus den Kreiskassen und zahlt auf eben die nehmliche Weise an sämmtliche Beamten die Besoldungen.

Für jeden ärztlichen Kreis ist hier ein besonderer Rendant angenommen, da jedoch die ärztliche Kreis-Eintheilung nicht immer mit der schon bestehenden zusammentreffen wird, so ist es auch von keiner Bedeutung, wenn auch nach der jetzigen Kreis-Eintheilung von denen Kreis- oder Steuer-Einnehmern diese Abgabe von den Kämmereien und Schulzen erhoben und hinwiederum von ihnen an die Hauptkasse der Anstalt entweder baar, oder in Quittungen über geleistete Gehaltszahlungen der

Medizinalpersonen ihres Kreises abgeführt wird.

Wir kommen nun zu einem der wichtigsten Zweige unserer Bearbeitung, nehmlich zur Besoldung und Remunerirung sowohl aller Beamten, als aller sonstigen Erfordernisse der Anstalt.

Die Beamten theilen sich entweder erstens, in das ärztliche oder artistische Personale, und zweitens, in das finanzielle oder Cassenverwaltungs-Personale. Zu den erstern gehören, wie schon oben weiter ausgeführt worden, in einer Provinz von Einer Million Einwohner, oder 4 bis 500 □ Meilen:

300 Bezirksärzte,

90 Kreisärzte,

10 Departements-Aerzte.

Das Medizinal-Collegium der Provinz und die 50 zur Anstalt nöthigen Apotheken.

Zu der Cassen-Verwaltungsbehörde aber zweitens:

A. Bei der Hauptkasse:

a. ein Hauptkassenrendant,
b. ein Hauptkassencontrolleur,
c. ein Hauptkassenschreiber,
d. ein Hauptkassendiener.

B. Bei den Kreiskassen:

Die bestehende Zahl der Kreis- oder Steuer-Einnehmer.

C. Bei den Erhebungsbehörden jeden Orts:

Die Kämmereien und Schulzen.

Von den Medizinalpersonen muß zuförderst bemerkt werden, daß von den oben angeführten 300 Bezirksärzten, hundert, d. h. grade so viel abgehen, als Kreisärzte sind, indem jeder Kreisarzt zugleich erster Bezirksarzt in seinem Kreise seyn soll. Dieß soll aus mehrern noch unten anzuführenden Gründen auch deshalb geschehen, weil der Kreisarzt doch meistens eine Stadt zu seinem Wohnorte und daher Gelegenheit haben wird, für diesen Ort als Bezirk sich einen tauglichen Substituten aus de-

nen am Orte befindlichen Chirurgen wählen und bestellen zu können, welches ihm, theils auch der Casse der Anstalt zum Vortheil gereichen muß.

Es sind daher eigentlich nur

200 Bezirksärzte jeder mit 360 Rthlr. jährlich zu besolden, dies macht —		72,000 Rtl.
90 Kreisärzte a 1200 Rthlr. = = =	108,000	
10 Departementsärzte a 1600 Rthl. = =	16000 —	
		124000 —

Die Cassenverwaltung:

Für einen Hauptkassen-Rendanten —	800 Rtl.	
Für einen Controlleur —	500 —	
Für 1 Schreiber	300 —	
Für 1 Diener	150 —	
Für 30 Kreis-Rendanten a 50 Rthlr. —	1500 —	
Kosten ad Extraordinaria	100 — = = =	3400 —
	Latus	199400 Rtl.

Transport 199400 Rthlr.

Hierzu treten nun noch die angenommenen 100,000 Kranken an Medizingeld a $1\frac{1}{2}$ Rthlr. — —	150000 —
Summe der sämmtlichen Kosten der Anstalt jährlich	349400 Rtlr.

Denn die Medizinal-Collegia werden vom Staate besoldet, die Apotheker aber durch die bedeutende Summe des Absatzes ihrer Verkaufsartickel entschädiget, die Erhebungsbehörden jedes Ortes aber unentgeldlich dazu verpflichtet.

Um diese Summen auf die leichteste, bequemste und gleichmäßigste Art aufzubringen, muß angenommen werden, daß es Pflicht des Staates ist, in einer Sache, welche zum Wohl des größten Theiles seiner Bewohner gereichen soll, den andern dabei nicht unmittelbar interessirten zu nöthigen, das hierzu Erforderliche nach Verhältniß gerade so beizutragen, als wenn er für sein Theil selbst der Wohlthat

theilhaftig würde, und seinen Vortheil unmittelbar davon zöge. Es kann ja ohnehin in keiner Art bestritten werden, daß auch diese — die Reichen und Bemitttelten — wenn auch nur mittelbar dabei gewinnen müssen, da sie als Glieder irgend eines Standes, einer Corporation oder einer Gemeinde auch schon jezt diese Pflicht zu üben und alle Lasten dieser Art zu tragen verbunden sind. Sind nicht tausend verarmte Familien, die durch Krankheiten es wurden, jetzt zu erhalten, die außerdem gewiß noch im Wohlstande wären, wenn nicht das schlimmste aller Uebel — Krankheit — ihnen mit der Kraft nicht auch zugleich die wenige Habe verzehrt hätte, wodurch sie sonst im Stande geblieben wären, sich und ihre Familie nach gewichener Krankheit zu ernähren?

Also der Reiche, wie der Aermere, der Größte, wie der Kleinste, gebe seinen Theil zur Milderung einer tiefen allgemeinen Noth. Der Reiche und Wohlhabende, weil es nicht nur göttlich ist, wohlzuthun und die Leiden seiner Brüder zu mindern, sondern auch, weil es seine Pflicht als Glied des Staates, dessen Schutz

und Wohlthaten er genießt, von ihm fordern; der Aermere und Unbemittelte, weil er es ist, der die Kleinigkeit seiner Gabe gesegnet und mit Wucher zurückerhält, und weil gerade über ihn der Seegen der Anstalt ausgegossen wird. Keiner also bleibe zurück, sein Scherflein zu der unstreitig wohlthätigsten Anstalt eines civilisirten Staates beizutragen, dessen Armuth nicht notorisch ist. Es ist dies so ganz Sache der Menschheit, des Staates und jedes einzelnen Gliedes desselben, daß von dieser Verpflichtung sich niemand lossagen kann, ohne ein unmenschliches Gemüth zu verrathen. Durch den Beitritt aller aber zu einem gemeinschaftlichen Zwecke wird das Größte selbst leicht ausführbar und sonach auch diese Anstalt ohne sonderlichen Druck des Einzelnen gegründet werden können. Vereinte Kräfte erzeugen große Wirkungen und das Zusammenwirken Aller wird die menschenfreundlichste Einrichtung, die jeder Patriot und Menschenfreund wünschen muß, leicht ins Werk stellen und möglich machen.

Zudem, wenn wir eine solche Abgabe von einer finanziellen Seite betrachten, zeigt sich

uns nicht ein Verschwinden einer nahmhaften Summe aus der Circulation einzelner Ortschaften, wie bei den meisten übrigen Abgaben, sondern eine recht eigentlich aus einer Hand in die andere wuchernd übergehende, indem an denselben Orten, wo diese Abgabe zum größten Theile geleistet wird, auch dieselbe fast gänzlich in sie wieder zurücktritt. Es wird gegeben, um wieder zu empfangen.

Nur selten ist wohl eine Familie, welche nicht wenigstens jährlich einmal einiges Geld für Medikamente, wenn auch nur für sogenannte Hausmittel ausgiebt. Gewiß das Doppelte dessen, was bei einer richtigen Repartition auf sie kommen kann, und dies immer nur Quacksalbern und Winkelärzten, welche für schweres Geld oft das Uebel verschlimmern, zum wenigsten nicht heben. Der gemeine Mann fühlt sehr wohl das Bedürfniß ärztlicher Hülfe, nur wendet er sich entweder aus Mangel an Einsicht oder aus Scheu, oder weil er die Mittel nicht hat, oder vielmehr nicht zu haben glaubt, gemeinhin nicht an den rechten Arzt und Helfer, sondern meistens an solche Menschen, wel-

che ihm an Denkart und Manieren gleich sind. Man sehe nur, wie sie zu Hunderten die Thüren der Urinbeschauer belagern, welche für alle Krankheiten nur ein Mittel haben, und von denen für schönes Geld alberne unsinnige Worte und meist nutzlose, oft sogar schädliche Waare, wenigstens für den gegebenen Fall verkauft wird.

Also noch einmal: es gebe Jeder ohne Unterschied, der Unbemittelte, weil für ihn, so wie für den ganz Armen die Anstalt unmittelbar von größtem Nutzen ist; der Reiche und Wohlhabende aber, weil ihnen die Pflicht, jene zu unterstützen, nach göttlichen und menschlichen Gesetzen obliegt.

Nach der oben angegebenen Bedarfs-Summe der Anstalt von 349400 Rthlr. jährlich, würde sonach bei einer Million Einwohner, wenn man auch die Hälfte als Arme oder Kinder gleich davon abzöge, dennoch, wenn jeder Kopf der andern Hälfte jährlich nur 16 ggr. beitrüge, die Kostensumme der Anstalt hinlänglich gedeckt werden. Um jedoch auch hierinnen demjenigen, dem eine Abgabe von 16 ggr. pro

Kopf noch schwer fallen würde, noch mehr unter die Arme zu greifen, und besonders dem Vater einer zahlreichen Familie jede Last möglichst zu erleichtern, müßten die Vorsteher jedes Ortes angewiesen werden, diese nach schicklicher Berücksichtigung der Umstände von den Reichen übertragen zu lassen, wozu eine Vermögens-Steuer am schicklichsten ist. Zu diesem Ende wäre es rathsam, jeden Ort die überwiesene Summe durch eine den Localumständen gemäße freie Repartition aufbringen zu lassen. Sonach müßte auf dem Lande jede Herrschaft, jeder Prediger, Großbauer, Amtmann, Förster, Krämer, Müller, Gastwirth, Chirurgus u. s. w. wenn auch nicht für jedes Glied seiner Familie, doch für seine eigene Person statt 16 ggr. 1, 2 bis 4 Rthlr. jährlich erlegen. Dadurch würden die obenberührten unbemittelten Personen leicht übertragen werden können. In den Städten könnte eine ähnliche nach dem Umfange des Gewerbes oder Vermögens zu berechnende Uebertragung der Unbemittelten seine Anwendung finden.

Außerdem muß der Staat als solcher zur Aufbringung der erforderlichen Summe auch das Seinige, so wie die Kämmereien und Dominien auf gleiche Art das Ihrige beitragen, da Ersterer, wie sich aus der Folge der Auseinandersetzung ergeben wird, das Gehalt der öffentlich angestellten Aerzte und Chirurgen erspart und letztere für arme Kranke gar nicht mehr zu sorgen haben. Man siehet hieraus, wie sehr der einzelne unvermögende Staatsbürger dadurch erleichtert und so die Sache noch ausführbarer gemacht werden kann, der vielen andern Arten einer leichten und unmerklichen Aufbringung der bestimmten Hülfssumme nicht zu gedenken, welche einem guten Finanzier noch übrig bleiben würde, wenn auch alle andere Aufbringungsarten fehlschlügen oder das Gehofte nicht versprächen, z. B. eine Abgabe auf Gegenstände des Luxus, Häuser oder Guts-Verkäufe u. d. gl.

Um jedoch die Schwierigkeit der Erhebung eines Theils, andern Theils aber die Unbestimmtheit derselben zu beseitigen, wäre es am gerathensten — da in der Aufbringung und

Verwendung dieser Gelder kein Staatsgeheimniß liegt — geradezu, auf folgende niemanden drückende Art zu verfahren. Die Aufgabe ist: von einer Million Einwohner zur Bestreitung aller Kosten der in Rede stehenden Anstalt, 349400 Rthlr. jährlich aufzubringen.

Es müßte demnach nach meiner Ansicht auf eine leichte und zweckmäßige Art folgender Weg eingeschlagen und auf einen großen Theil der Armen, als leer ausgehend, Rücksicht genommen werden.

Demnach sollen zahlen die Hälfte von einer Million Einwohner oder 500,000 Köpfe nichts.

290,000	Köpfe	jeder	monatl.	½	ggr.	oder	jährl.	6	ggr.	macht	72,500	Rthlr.
110,000	„	„	„	1	„	„		12	„	„	55,000	—
50,000	„	„	„	2	„	„		1	Rthlr.	„	50,000	—
25,000	„	„	„	4	„	„		2	„	„	50,000	—
13,000	„	„	„	6	„	„		6	„	„	39,000	—
6000	„	„	„	8	„	„		4	„	„	24,000	—
3000	„	„	„	12	„	„		6	„	„	18,000	—
1500	„	„	„	18	„	„		9	„	„	13,500	—
750	„	„	„	1	Rthlr.	„		12	„	„	9000	—
360	„	„	„	1½	„	„		18	„	„	6480	—
200	„	„	„	2	„	„		24	„	„	4800	—
100	„	„	„	3	„	„		36	„	„	3600	—
50	„	„	„	4	„	„		48	„	„	2400	—
25	„	„	„	5	„	„		60	„	„	1500	—
15	„	„	„	6	„	„		72	„	„	1080	—
500,000	oder die Hälfte der Einwohner zahlt demnach zur Casse										350,860	Rthlr.

Rechnet man nun noch die Beiträge aus den Staats-Cassen, Kämmereien u. s. w. wegen ersparten Physikats- und anderer Besoldungen von Medizinal-Personen, ferner Vermächtnisse u. dergl. dieser Summe zu, so läßt sich noch manche Erleichterung vorstehender Classen denken, oder dieses und jenes Deficit ausgleichen.

Liegt wohl in der Aufbringung dieser Gelder, so gestellt, einige Schwierigkeit oder erweislicher Druck, besonders um dieses Zweckes willen? Es muß dies jedem einleuchten und es bedürfte daher keiner weitern und besondern Auseinandersetzung. Da indessen die Sache für unsern Zweck zu wichtig und als die Klippe anzusehen ist, an welcher die meisten Wünsche der Menschenfreunde und Patrioten scheitern, so will ich mich weiter darüber auslassen, und bis ins speziellste die Art und Weise anzugeben suchen, auf welche unmerkliche Art die erforderlichen Summen aufgebracht werden können. Ich bediene mich daher folgender Beispiele: „In einem Dorfe von 108 Seelen, wohnen z. B. die Gutsherrschaft, ein Amtmann, ein Brauer, ein

Müller, ein Jäger, ein Schenkwirth, fünf Bauern, zehn Häusler und sechs Tagearbeiter. Nun wollen wir zu jedem einzelnen Hausstande im Durchschnitt noch vier Kinder oder Gesinde rechnen, so kommt die Zahl von 108 Köpfen, wie angenommen, heraus. Nach unserer obigen Voraussetzung kåme nun auf die Bewohner dieses Dorfes ohngefähr 34 Rthlr. jährlich, als Beitrag zur Casse der Anstalt, es würde daher nach folgendem Verhältnisse contribuirt werden müssen:

50	Personen zahlen nichts						
34	—	monatl.	½ gr.	zus. jährl.		8 Rtl.	12 gr.
15	—	—	1	—	—	7 =	12 =
6	—	—	2	—	—	6 =	— =
2	—	—	4	—	—	4 =	— =
1	—	—	8	—	—	4 =	— =
108	Personen zahlen jährl. zusam.					30 Rthlr.	
Die Armenkasse des Orts monatlich 8 gr.				=	=	4 —	
					Summa	34 Rthlr.	

Dazu würden beitragen:

1tens der Gutsherr, er mag am Orte wohnen oder nicht: für seine Person monatlich 8 gr. macht jährlich = = 4 Rthlr.

2tens die Frau des Gutsherrn und der Amtmann für ihre Personen monatlich 4 gr. jährlich = 4 —

3tens die fünf Bauern, der Brauer oder der Müller, jedoch nur für ihre Personen monatl. 2 gr. jährl. 6 —

4tens die Frau des Amtmanns, die Kinder des Gutsherrn, der Schenkwirth, der Jäger, der herrschaftliche Bediente, der Schullehrer, die Frauen der Bauern, der Müller und die zwei vermögsten Häusler, alle nur für ihre Personen monatlich 1 gr. jährlich = = 7 Rthlr. 12 gr.

Latus 21 Rthlr. 12 gr.

Transport 21 Rthlr. 12 gr.

5tens die Häusler, das übrige Gesinde für ihre Personen, die Kinder der Bauern, Schenkwirthe u. s. w. und alle übrigen, welche nicht unter die Rubrik der gar nicht Zahlenden gehören, insgesammt 34 Personen, monatlich ½ gr. macht jährl.	8	—	12 —
Die Armenkasse des Orts in Pausch und Bogen 8 gr. monatlich ⸗ ⸗	4	—	
Beträgt zusammen	34 Rthlr.		

Dieses Dorf ist freilich in Rücksicht der Abgabe mit jeder größten Stadt in gleiches Verhältniß und sonach zu hoch angesetzt. Denn es muß auch in Absicht der Orte ein Unterschied statt finden, und das ärmere Dorf, wenn es auch die bestimmte Anzahl Einwohner hat, doch im Divisor ein paar Stufen niedriger gestellt werden, als ein reiches, so daß z. B. in

einem armen Dorfe ohne Herrschaft, ohne Bauern, ohne sonstige wohlhabende Einwohner höchstens nur die Hälfte des Satzes pro Hundert angenommen, also etwa nur 15 bis 20 Rthlr. beigetragen werden darf. Das dadurch entstehende Minus wird durch ein eben so bedeutendes Plus der großen Städte und reichen Dorfschaften hinlänglich gedeckt werden können. So sind z. E. in einer Stadt von 100,000 Einwohnern 50,000 als gar nicht zur Casse der Anstalt beitragend angenommen worden, und doch wird man deren eigentlich nur etwa 20,000 rechnen können. Es kommen also — selbst den mindesten Satz der Abgabe angenommen — 30,000 Contribuenten mehr heraus; zu geschweigen, daß eine noch ungleich größere Zahl von drei- und sechsfach höher klassifizirten Personen, als im Durchschnitt auf diese Zahl gesetzt werden konnte, angenommen werden kann. Es leidet also nach meinem Dafürhalten keinen Zweifel, daß bei 100,000 Einwohnern einer großen Stadt statt 34- gewiß 60,000 Rthlr. jährlich ohne Druck aufgebracht werden können. Ein gleiches Verhältniß würde die übrigen wohlhabenden und reichen Ortschaften treffen.

Sonach könnte man zur bequemern Uebersicht die sämmtlichen Dorfschaften einer Provinz in 4 Classen theilen, und zur ersten Classe ein armes von der Landstraße entferntes, ohne bedeutende Nahrungsquellen, ohne wohlhabende Einwohner, ohne Herrschaft u. s. w. befindliches Dorf rechnen. Dieses zahle von hundert Köpfen jährlich 15 bis 20 Rthlr. Zu der zweiten Classe würden arme Dörfer, aber mit Herrschaften oder Kirchen gehören. Hier müßten hundert seiner Bewohner jährlich 20 bis 25 Rthlr. zahlen. Die dritte Classe sind reichere, nahe an einer Stadt und dadurch zum bessern Absatz ihrer Produkte gelegene Dörfer zu rechnen. Von diesen zahle das hundert jährlich 25 bis 35 Rthlr. Zur vierten Classe müssen ganz reiche Dörfer mit wohlhabenden Herrschaften, Partikuliers, Fabrikanten, Künstlern, Handwerkern, reichen Bauern u. s. w. gezählt werden. Das hundert der Einwohner könnte hier sehr gut mit 35 bis 45 Rthlr. jährlich in Anschlag kommen.

Wenn nun die Städte in ähnliche Classen eingetheilt würden, so, daß die ärmste Stadt vom hundert jährlich 20, die nächste 30 und so hinauf bis zur reichen Gewerb = Handels = und Hauptstadt, — welche 60 bis 80 Procent zahlt, — entrichtet und ihnen nach einem gewissen Maaßstabe deren Aufbringung selbst überläßt, so wird nicht nur die Erhebung einfacher, sondern auch gewisser und zu aller Zeit hinlänglich sein. So würde z. B. eine reiche, wohlhabende Mittelstadt von 3000 Einwohnern jährlich circa 1000 Rthlr. beizutragen haben. Wenn dieselbe nun das ersparte Gehalt des Physikus und Chirurgen nebst den Medizingeldern, welche ihr arme und reisende Kranke und andere daher zu leitende Ausgaben verursachen, mit 150 Rthlr. abrechnet, so trägt sie wirklich nur 850 Rthlr. bei. Da hiervon kein Dienstbothe, kein Geselle, noch sonst jemand frei ist, der seine Armuth nicht offen beweisen kann, so beträgt dies im Durchschnitt für die Person jährlich etwa 6 ggr., oder nach Abzug der Hälfte der Einwohner, welche gar nichts beitragen soll, für jeden der übrigen 12 ggr. jährlich oder monatlich 1 ggr. Wer wird dies nicht gern

geben wollen! Doch noch weniger lastend kann diese Abgabe werden, wenn durch eine richtige Repartition nach dem Vermögens- oder Nahrungsstande, wie er bei den Kämmerei-Abgaben an den meisten Orten ausgemittelt ist, die erforderliche Summe erhoben und dadurch jeder nur im mindesten Bedrängte von allem befreiet wird: z. B.

1500 Köpfe zahlen nichts.

800	—	—	monatl.	½ gr.	jährl.		200	Rtlr.
400	—	—	—	1	—	—	200	—
150	—	—	—	2	—	—	150	—
80	—	—	—	2	—	—	120	—
40	—	—	—	4	—	—	80	—
20	—	—	—	6	—	—	60	—
10	—	—	—	8	—	—	40	—
3000	Einwohner zahlen jährlich						850	Rtlr.

Hier ist das Physikats-Gehalt und das des Chirurgen, so wie alle sonstigen Medizinal-Kosten nur mit 150 Rthlr. in Abzug gebracht, und außerdem der höhere Satz der zu entrichtenden Procente angenommen. Ich wiederhohle hier dahero noch einmal, daß mir die-

se Abgabe auf diese und ähnliche Art, auch von ihrem außerordentlich wohlthätigen Zwecke abgesehen, durchaus nicht drückend erscheint, und es wird sich finden, daß durch diese geregelte Erhebung den übrigen wohlthätigen Anstalten nichts entgehen, wohl aber durch Verminderung ihrer Ausgaben vortheilhaft seyn wird. Muß eine Armenkasse nicht gewinnen, wenn nicht nur die directe Ausgabe zu diesem Zweck fürs künftige wegfallen darf, sondern auch die Anzahl der Armen selbst sich mindern muß, da die häufigste Ursache derselben durch die in Rede stehende Anstalt, ich möchte fast sagen, von Grund aus, gehoben wird. Außerdem wird der so verderblichen und bisher nicht auszurottenden Pfuscherei entgegengewirkt, und diese, so wie ihre Clienten, ohne weitern Machtspruch vernichtet. Denn Armuth war, nächst dem Wunderglauben, die häufigste Ursache dieses tiefversteckten Giftes, beiden wird durch die Anstalt unleugbar begegnet werden. Die medizinische Aufklärung theilt sich um so inniger denen mit, welche sich mit ihr in nähere Verbindung setzen. Aber muß nicht überhaupt alles, was die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft und den

Anforderungen der Menschheit selbst schon von weitem her nachtheilig und entgegen ist, nach allen Kräften des Vereins oder des Staates begegnet, und selbst mit eigener Aufopferung beseitiget, dagegen alles aufgeboten werden, was diese befördern oder jene Ansprüche in wirkliche That setzen kann? Ist deshalb nicht jeder verpflichtet, etwas von dem vollen Genuß seiner Habe für das Gesammtwohl aufzuopfern, um wie hier einer bürgerlichen und einer menschlichen Pflicht zu genügen? Daß man diese rein menschliche und auch zugleich bürgerliche Pflicht fühlet und anerkennt, beweisen schon die hin und wieder durch Privatvereine veranstalteten häuslichen Krankenverpflegungen. Ein rühmliches Beispiel dieser tiefgefühlten Pflicht und dieses schönen Bestrebens zeigt sich in dem vortreflichen Hausarmen-Medizinalinstitut unserer vaterländischen Hauptstadt. Wenn auch dieses noch, wie nicht zu leugnen ist, mit Mängeln und Unvollkommenheiten zu kämpfen hat, so liegt dies theils in der Sache selbst als einer höchst schwierigen, theils und vorzüglich

aber in der unvermeidlichen Beschränktheit eines und jeden Privatvereins. *)

Wir kommen nun zu den Medizinalpersonen selbst, ihrer nothwendigen Beschaffenheit, ihren Pflichten u. s. w.

---

*) Wovon selbst die vorzüglichsten Privatanstalten dieser Art, ich meine die berühmten Dispensaries in London, nicht auszunehmen sind; die, obgleich sie jährlich mehr denn 50,000 Armen und Unvermögenden, freie Medizin und ärztliche Hülfe ertheilen, doch nur wenigen ganz das sind, was sie seyn sollen, indem aus Mangel der dabei angestellten Aerzte sich ihre Wohlthaten mehr auf die ins Haus selbst kommenden Patienten einschränken, überhaupt aber der gerade bedürftigste Theil, nehmlich der Landmann, davon gänzlich ausgeschlossen bleiben muß. Freilich ist die zu diesem Behuf jährlich veranschlagte Summe auch nur unbedeutend, und übersteigt selten 5000 Pfund Sterling, aber es ist dennoch gewiß, daß für diese Summe fünfmal mehr Gutes gewirkt werden kann, als durch ein Spital, das jährlich eben so viel kostet.

Nach meiner schon oben angegebenen Eintheilung sind davon zuförderst vier Abtheilungen zu merken, wovon zwei blos medizinisch und in Absicht ihrer Tendenz rein technisch, die übrigen theils dieses, theils polizeilich, theils finanziell sind.

Die ersten beiden Abtheilungen sind die Kreis- und Bezirksärzte, die beiden letztern die Departementsärzte und das Medizinalkollegium der Provinz.

Wir wollen von jeder Abtheilung nach ihrer Folge handeln und den Anfang mit den Bezirksärzten machen.

I. Von den Bezirksärzten.

Ein Bezirksarzt ist nehmlich ein untergeordnetes — mehr das Mechanische oder Technische der Kunst betreibendes — Mitglied der medizinischen Personalanstalt, und als solches Gehülfe des eigentlichen oder Kreisarztes. Es können daher zu diesem Posten nach der gewöhnlichen jetzigen Bedeutung Chirurgen

genommen werden, wenn sie sonst nur die weiter unten anzugebenden wissenschaftlichen moralischen und körperlichen Erfordernisse besitzen. Ein solcher Bezirksarzt ist als Gehülfe oder Amanuensis des Kreisarztes verpflichtet, dessen Anordnungen in allem, was zu seinem Berufsgeschäfte gehört, Folge zu leisten und niemals darunter oder darüber hinaus seiner Willkühr zu folgen. Es findet keine Wahl des Bezirkes statt, vielmehr wird durch höhere Anordnung ihm der Posten übergeben, wohin es ihn auch treffe. Er heißt Bezirksarzt, weil die Abtheilung seines medizinischen Wirkungskreises wegen ihres kleinen Umfanges nicht passender benennt werden kann. Ein solcher Bezirk darf nur 1½ oder höchstens 2 Quadratmeilen betragen. Der Wohnort des Bezirksarztes muß soviel möglich in der Mitte seines Bezirkes liegen, oder doch wenigstens am bevölkertsten Orte desselben seyn. Er muß wo möglich, weder zu alt noch zu jung, überhaupt aber und durchaus als ein williger, menschenfreundlicher, körperlich gesunder, stets nüchterner und moralischer Mann bekannt seyn. Ferner muß er, außer den gewöhnlichen artistischen Kenntnissen seines Fa-

ches, noch einige Routine in der Zusammensetzung von Arzneikörpern nach Vorschrift des Arztes besitzen, und sowohl Dekockte, als Infusa und dergleichen kunstmäßig anzufertigen verstehen.

Zu seinen speziellen Berufs-Geschäften würde vorläufig gehören:

Erstens: Treue, pünktliche und schnelle Befolgung alles dessen, was vom Kreisarzt ihm in arte und in Bezug auf die Anstalt zu thun oder zu lassen anbefohlen wird.

Zweitens: Bei Tag und Nacht stets unverdrossen zur Hülfe für Jedermann bereit zu seyn.

Drittens: Täglich seinen Bezirk von Ort zu Ort zu bereisen und Erkundigungen über Kranke einzuziehen. Sollte dies nicht immer wegen anderer dringender Geschäfte und Kranken angehen, doch wöchentlich ein auch zweimal dies zu thun nicht unterlassen, wenn auch

wissentlich an mehrern Orten desselben keine Kranken vorhanden sind.

Viertens: Jeden dabei sich vorfindenden oder außerdem sich meldenden Kranken zu untersuchen und zu notiren. Ist es ein unbedeutendes inneres Uebel, z. B. Indigestion, Catharr, Wechselfieber und dergleichen, oder eine äußerliche Verletzung, so ist derselbe, so wie bei plötzlichen lebensgefährlichen Zufällen, z. E. bei Schlagflüssen, Ertrunkenen oder bei Vergiftungen und dergl. befugt und gehalten, die in solchen Fällen von dem Kreisarzte ihm vorgezeichneten Mittel in Anwendung zu setzen, sodann aber von dem gefährlich Kranken sogleich durch dessen Angehörige, oder wo keine solchen vorhanden, durch die Ortspolizei in Begleitung eines kurzen Berichts der Zufälle und Art der Krankheit, nebst den bereits und mit welchem Erfolge angewandten Mitteln, dem Kreisarzt Anzeige zu machen verpflichtet, damit dieser seine Reise darauf einrichten und sodann das weiter Erforderliche anordnen könne.

Fünftens: Muß er die vom Kreisarzt in Rezeptform verschriebenen Medikamente und Composita für seine Bezirks-Kranke zusammensetzen, mischen, verfertigen, und dem Kranken nebst der mündlichen Wiederholung ihres Gebrauches übergeben. Diese Arzneivorschriften oder Rezepte, so wie sein eigener auf die Art zu bescheinigender Arzneiverbrauch, müssen gesammelt, ins Journal getragen, und als Belag über den Verbrauch sämmtlicher Arzneimittel in seinem Bezirk aufbewahrt werden. Ein Verzeichniß der verbrauchten Arzneien, so wie der dagegen wiederum aus den Apotheken erhaltenen, wird von ihm dem Kreisarzte nach einem zu entwerfenden Schema monatlich eingereicht und zur genaueren Uebersicht des Ganzen das Vorhandene mit aufgeführt.

Sechstens: Hat derselbe ein Tagebuch über sämmtliche, wenn auch noch so unbedeutende Kranke seines Bezirkes zu führen, auch jeden Morgen bei der ersten Zusammenkunft mit dem Kreisarzte, demselben einen kurzen Rapport oder ein schriftliches Verzeichniß aller gegenwärtig im Bezirk befindlichen und durch die Anstalt zu

behandelnden Kranken, jedoch nur mit ihrem Namen, Wohnort, Alter und Krankheiten einzureichen und insbesondere die neu hinzugekommenen oder die an bedeutenden Krankheiten Leidenden zu bezeichnen, und anzugeben, welche von diesen den Besuch und die nähere Untersuchung des Kreisarztes nothwendig erheischen. Ausserdem fertigt er die monatlichen Krankenlisten nach allen Rubriken vollständig an, wobei die täglichen zum Grunde gelegt werden, und bezeichnet unter der Hauptsumme die Zahl der Genesenen, Gestorbenen, als unheilbar Entlassenen, oder der noch in der Kur befindlichen Kranken. Zur Verminderung des Zeitverlustes, und wegen leichterer Uebersicht, Bequemlichkeit und Einförmigkeit werden ihnen zu diesem Behufe gedruckte Formulare zur Ausfüllung übergeben, so wie dies sonst schon in großen Hospitälern und Lazarethen der Fall ist.

Siebentes: Liegt ihm ob, wenn ihn nicht ganz dringende Geschäfte abhalten, den Kreisarzt an alle Orte seines Bezirks hinzubegleiten, wo dieser Kranke besuchen will. In dem Falle aber, daß dies sogleich nicht angehet, indem ihn

bei den eben vom Kreisarzt verlassenen Kranken noch die Vollziehung der Anordnungen beschäftiget, muß er, sobald dies geschehen und beendiget, dort hineilen, wo er entweder den Kreisarzt noch anzutreffen hoffen darf — welches oft möglich seyn wird, da er zu Pferde oft nähere Wege, überhaupt aber dadurch schneller fortkommen kann — oder, wenn dies nicht möglich war, doch die von jenem ihm dort schriftlich hinterlassenen Vorschriften und Anordnungen in Absicht der anzuwendenden Mittel u. s. w. sogleich bei dem zweiten Kranken in Vollzug setzen, und dann wo möglich ihn wieder einzuholen suchen. Doch darf derselbe in keinem Falle Uebereilungen bei Anfertigung und Zusammensetzung von Medikamenten sich zu Schulden kommen lassen; sondern bei Voraussicht einer möglichen Trennung, den Kreisarzt über die noch zu bereisenden Kranken seines Bezirks mit den nöthigen Notizen versehen, oder wo der letzte Kranke ohne Nachtheil ein paar Stunden noch verziehen kann, dem Kreisarzt zu dem wichtigeren folgen.

Achtens: Hält er den Medikamenten-Vorrath besonders von denen am meisten gebräuchlichen Arzneimitteln in gutem und taugbarem Zustande, verzeichnet die Defekte genau und übergiebt sie zur Unterschrift dem Kreisarzte, welcher sie, nach genauer Prüfung, auf die nächste Apotheke, wie oben schon gesagt wurde, anweiset. Vorzüglich sorge der Bezirksarzt, daß der Anstalt soviel als möglich Kosten erspart werden, wo solche zu vermeiden sind, auch bemühe er sich, alle Inventarien-Stücke derselben in Ordnung zu halten und suche zu verhüten, daß durch rüden Gebrauch oder durch Nachläßigkeit solche nicht Schaden erleiden u. s. w.

Neuntens: Befleißige er sich, die Neigungen der Einwohner seines Bezirkes, ihre Leidenschaften, ihre Art zu leben, kurz ihre Eigenthümlichkeiten und alles, was zur Aufklärung von Krankheits-Ursachen oder zur Beseitigung der Krankheiten selbst führen kann, zu studieren, um in vorkommenden Fällen, wo dies zu wissen sehr nützlich ist, dem Kreisarzt Aufschlüsse darüber geben zu können. Einem Manne

von einiger Beobachtungsgabe wird dies in diesem Posten leichter, als dem Kreisarzte werden, da er in nächster Beziehung mit den Bewohnern seines Bezirkes stehet, und durch seine Verbindungen leicht die offenen Seiten seiner Mitbewohner in ihrer Alltäglichkeit erblicken kann. Er erscheine zu diesem Ende auch oft unvermuthet bei seinen Kranken und sehe, ob alles pünktlich nach Verordnung befolgt wird oder worden ist; ob die zur Pflege bestimmten Angehörigen des Kranken oder die sonst angestellten Wärter ihre Schuldigkeit thun oder nicht. Dagegen lasse er sich auch angelegen seyn, den Verpflegern alle Anordnungen deutlich, genau und nach ihrem Fassungsvermögen eingerichtet, anzugeben, auch wohl zu wiederholen und ihnen die Wichtigkeit der genauern Befolgung des Vorgeschriebenen begreiflich zu machen.

Zehntens: Obgleich derselbe in seinem artistischen Verfahren gänzlich dem Kreisarzt untergeordnet und alles das von dem letzteren Vorgeschriebene und Angeordnete, ohne Widerrede nach Pflicht und Gewissen pünktlich voll=

führen muß, weil dies zur Ordnung des Ganzen unumgänglich nothwendig ist: so stehet ihm dennoch frei, auch seine Ansicht über diese oder jene Krankheit, wenn sie auf Gründen beruhet, dem Kreisarzt bescheiden vorzutragen. Bleibt jedoch letzterer bei seiner Meinung, so darf er nicht widersprechen, sondern thun, was dieser von ihm fordert; doch sei es ihm erlaubt, bei einem scheinbar großen Versehen dem Departements-Arzte davon Anzeige zu machen. Denn es ist eines jeden Pflicht, auffallende Vergehungen gegen den Nutzen und den Vortheil der Anstalt oder der Kranken — als des ersten allen übrigen vorgehenden Grundgesetzes, — auch wenn die Anklage selbst gegen den unmittelbar vorgesetzten Kreisarzt gerichtet ist, bei dessen Obern der Wahrheit gemäß, jedoch schriftlich anzuzeigen, im Uebrigen aber dann von diesem deren Abstellung ruhig zu erwarten. Für diese sämmtlichen Dienste erhalte er nun aus der Casse der Anstalt einen jährlichen fixen Gehalt von 360 Rthlr. in monatlichen Ratis; unter der Bedingung, sich ein Reitpferd zu halten, um seinen Bezirk mit mehr Thätigkeit und in kürzerer Zeit bereisen zu können.

Ich rechne bei dieser, besonders unter diesen Obliegenheiten, verhältnißmäßig kleinen Besoldung, auf die im Verhältniß zu den Städten wohlfeilere Art auf dem Lande zu leben, und darauf, daß ihm als Chirurgus noch mancher Nebenverdienst unbeschadet seines Postens zufallen kann, da sein eigentlicher Wirkungskreis doch nur klein ist und er nicht Tag für Tag unausgesetzt durch ihn allein beschäftiget werden kann. Zum Beispiel Zahnausziehen, Aderlassen u. d. gl. bei reicherern Personen oder andern, welche die Verordnung des Kreisarztes nicht erst nachzuhohlen sich bemühen wollen. Geschieht jedoch das letztere von denen zur Anstalt gehörigen Personen, und wird es vom Kreisarzt für nöthig erachtet: so müssen diese Geschäfte unentgeldlich vom Bezirksarzt verrichtet werden, und es darf ihm, in einem solchen Falle, nicht erlaubt seyn, etwas für seine Bemühungen zu nehmen, selbst wenn man aus freiem Antriebe dergleichen thun wollte, jedoch muß ihn auch niemand warten lassen oder durch Tändeleien die Zeit verkürzen. Außerdem giebt es ja noch so manche kleine zufällige Verrichtungen bei wohlhabenden Personen, die ohne

Nachtheil für den Dienst der Anstalt, ihm manche kleine Zubuße verschaffen können. Nur bleibt es überhaupt Grundgesetz, keinem andern Geschäfte, des bloßen eigenen Vortheils wegen, das der Anstalt selbst nachzusetzen, weil er nur für dieses angesetzt worden und besoldet wird.

Eine billige Ausnahme muß jedoch dieses Grundgesetz in dem Falle erleiden, wo das Wohl oder das Leben eines, wenn auch zur Anstalt nicht gehörigen Kranken durch Verzögerung der Hülfe, wegen des entfernter wohnenden Civilarztes in Gefahr kommen könnte. In einem solchen Falle muß es ihm wegen des Hauptgrundgesetzes der Menschheit: „der Hülfsbedürftigste ist immer der Nächste,“ erlaubt seyn, selbst bei einiger Versäumniß seiner ordentlichen Berufspflicht für den Augenblick demselben beizustehen. Jedoch ist es seine Pflicht, auf eiligere Herbeischaffung des gewöhnlichen Arztes zu dringen, und dem Kreisarzt von dem Vorfall durch einen Expressen Bericht zu erstatten.

Das Barbieren müßte jedoch von diesem Amte getrennt und einem Bezirksarzte nur im

unvermeidlichen Falle durch Gehülfen zu betreiben, sonst aber unter keinem Vorwande verstattet seyn.

Die Summe des Gehalts sämmtlicher Bezirksärzte betrüge nach obiger Berechnung, bei einer Million Einwohner, also jährlich 72,000 Rthlr.

Wir kommen nun zur zweiten Abtheilung des ärztlichen Personals oder zu den Kreisärzten, welche, da sie gleichsam als der Grundstein der Anstalt, derselben eigentlich erst durch die Art und Weise ihrer Geschäftsführung u. s. w. alle die Vorzüge ertheilen, welche allen bisherigen ähnlichen Anstalten abgehet, einer ganz vorzüglichen Berücksichtigung und Stellung bedürfen.

II. Von den Kreisärzten.

Jeder Kreisarzt soll, nach unserer schon oben ausführlich dargelegten Ansicht, entweder einen Distrikt von ohngefähr 4 bis 5 Quadratmeilen, oder nach der Einwohnerzahl ohnge-

fähr 10,000 derselben zu seinem Geschäftsbetrieb erhalten, innerhalb welchem Derselbe alle diejenigen Kranken zu behandeln verpflichtet ist, die vermöge ihrer Verhältnisse und geringen Vermögensumstände von der Anstalt unentgeldlich verpflegt werden sollen. Sie sind es ganz eigentlich, welche das Wohl der Anstalt vorzüglich gründen, fördern und erhalten sollen. Von ihnen allein gehet der wahrhafte Nutzen der Anstalt aus, und von ihrer Willigkeit und Kenntniß hängt die Wohlfarth des Ganzen, so wie des Einzelnen, ganz vorzüglich und fast allein ab.

Aber eben weil von dem guten Willen derselben und ihrer Kenntnisse der Erfolg in Rücksicht des zu erwartenden Nutzens der Anstalt für das Wohl von Tausenden abhängig ist, so muß diese Wahl vorzugsweise mit Umsicht vorgenommen und ein solcher Kreisarzt erst nach genauer Prüfung seines moralischen und artistischen Gehaltes für die Anstalt verpflichtet werden. Denn nur in der pflicht- und kunstmäßigen Erfüllung seines Berufes liegt der Grund seines seegenreichen Wirkens. Nicht

Kenntnisse allein begründen die Anwartschaft auf diesen Posten, sondern es ist nöthig, daß auch Lust und Liebe, verbunden mit einer gewissen körperlichen Kräftigkeit, welche zu einem so mühevollen Amte nothwendig erfordert wird, damit verbunden sei. Der Kreisarzt ist im eigentlichen Sinne der Punkt, um welchen sich alle ärztliche Wirksamkeit und Nützlichkeit des Kreises bewegt und bewegen soll. Ihm liegt das schwierigste Geschäft, die Vertretung des Ganzen, ob. Von ihm erwarten Tausende Beseitigung ihrer Leiden und ihrer Uebel, wunderlicher Zumuthungen nicht zu gedenken. Seine Zeit ist knapp zugemessen, er muß daher mit scharfem Ueberblick und Schnelligkeit das Wesentliche der Krankheit sondern, und für jedes Individuum ohne Zeitverlust den Hauptkurplan verzeichnen. Es wird daher viel erfordert, doch thut auch Uebung das Ihrige. Es kann hier nicht von dem in vielen Anstalten eingeschlichenen Schlendrian die Rede seyn, sondern von der Fertigkeit zu individualisiren, welche diejenigen, die darin Uebung haben, den Charakter der Krankheiten fast augenblicklich erkennen läßt. Denn die Hauptschwierigkeit ist

der Erkenntniß der Krankheiten, folglich auch in deren glücklichen Behandlung und Cur liegen darin, daß alle Erscheinungen, welche blos dem Individuum gehören, so leicht mit denen der Krankheit eigenthümlichen und so wiederum umgekehrt vermischt erscheinen, folglich das Bild der Krankheit selbst sehr undeutlich, mithin auch der Curplan und die Behandlung schwankend sein müssen.

So wie der ärztliche Stand und Beruf schon überhaupt geistige und körperliche Gesundheit bei der Wahl desselben voraussetzt und erfordert, soviel mehr ist beides dem jungen Arzte nothwendig, der dem mühevollen und überaus wichtigen Posten eines Kreisarztes, wie ihn nach unserer Ansicht die Anstalt bedarf, vorstehen will. Ein kränklicher, nicht an Gefahren und Beschwerden gewöhnter Körper würde den mannigfachen geistigen und körperlichen Anstrengungen aller Art, welche mit der Ausübung seines Berufes unzertrennlich verbunden sind, gar bald unterliegen. Eben so würde der Mangel eines gesunden und freien von Vorurtheilen verkrüppelten Geistes, der Wohlthätigkeit

der Anstalt eher hinderlich als förderlich seyn. Edler Sinn für alles Große, unverdrossenes Streben nach Wahrheit und Vervollkommnung, Neigung und Liebe zur Wissenschaft und deren kunstmäßigen Ausübung, so wie vor allem Menschenliebe und inniges lebendiges Interesse für die Anstalt muß ihn beseelen.

Er muß ferner Menschenkenntniß besitzen, um aus dunkeln Andeutungen und aus dem offen dargelegten das darunter versteckte erkennen; Klugheit, um den Willen und die Gesinnung der Menschen zum wohlthätigen Zwecke der Anstalt leiten und bestimmen zu können; und endlich Humanität, um durch die widrigen Erfahrungen seines Berufs das Wohlwollen für den Einzelnen und das Ganze nicht zu verlieren. Dazu gehört freilich eine gewisse Leidenschaftlosigkeit, Geduld, Gemeinsinn und Moralität, alles Tugenden, die zwar jedem gesitteten Menschen und besonders jedem Beamten geziemen, doch ganz vorzüglich von einem Kreisarzte nach ihrem ganzen Umfange erfordert werden.

Zu den speziellen Berufs-Pflichten eines Kreisarztes gehört vorzüglich folgendes:

1tens. Daß er alle gefährlichen oder nur bedeutenden Kranken seines Kreises täglich ein- auch wohl, wenn es die Umstände z. B. bei der Rückreise verstatten, zweimal besuche, alles Nöthige selbst auf die nur möglichen Fälle verordne und, wo möglich unter seiner Aufsicht und Mitwirkung, die Zusammensetzungen der von ihm verordneten Arzneien vom Bezirksarzte kunstgemäß anfertigen lasse;

2tens. Alle übrige, unter die vorige Rubrik nicht zu rechnende, also unbedeutende Kranke, werden von ihm gelegentlich wenigstens alle 3 oder 4 Tage selbst untersucht, die Zwischenzeit hindurch jedoch blos durch den Bezirksarzt, obgleich nach dem ihm von diesem gewordenen Berichte auf seine Anordnung behandelt, da seine Zeit nicht hinreicht, jeden unbedeutenden Kranken in seiner Wohnung besuchen zu können. Daher muß es ihm auch frei stehen, dergleichen Kranke aus solchen Ortschaften, die von seinem Wege zu sehr ab und entfernt liegen,

insofern nehmlich kein wichtiger Kranker an diesen Orten befindlich ist, zu einer bestimmten Stunde, an den nächsten von ihm zu bereisenden Ort zu bestellen und abzuhören. Es versteht sich übrigens von selbst, daß aus denen ihm schon durch den Bezirksarzt gewordenen Datis, es keinem Zweifel unterliege, daß kein Kranker dazu veranlaßt werde, dem eine solche Reise von höchstens einer halben Meile nachtheilig sein könnte. Es sind also hierunter solche Kranke zu verstehen, denen selbst eine Fußreise von der Art, in Rücksicht ihrer Krankheit eher vortheilhaft als schädlich ist.

3tens. Muß er seine Reise so einrichten, daß er ziemlich um dieselbe Zeit an demjenigen Orte eintrift, den er für immer zur Zusammenkunst mit dem einen oder dem anderen Bezirksarzte bestimmt hat. Dies könnte meines Erachtens auf folgende Art geschehen: Der Kreisarzt führe z. B. des Sommers um 6 und des Winters um 7 Uhr Morgens von seinem Wohnorte aus in das erste dem nächsten Bezirksarzte einverleibte Dorf, woselbst er diesen schon vorfinden muß. Hier erhält er die nö-

thigen Anzeigen und Rapports über das Befinden aller bisherigen und neu hinzugekommenen Kranken des Bezirks, und entnimmt aus diesem Bericht, wohin er seine Reise zu leiten, und bei wem er selbst einen Besuch zu machen hat. Der Bezirksarzt begleitet ihn. Die Geschäfte dieses einen Bezirks müssen in der Regel bis Mittag beendiget sein.

Das erste Dorf des zweiten Bezirkes sei nun zur Zusammenkunft mit dem zweiten oder diesem Bezirk vorgesetzten Arzte und zwar für den Nachmittag bestimmt. Von hier aus wird denn nach gehaltener Conferenz, wie am Morgen, in Begleitung des betreffenden Bezirksarztes die weitere Bereisung des Kreises unternommen.

Nöthig finde ich hier noch zu bemerken, daß wohl auch die Zeit des Mittagessens benutzt und dasselbe für bestimmt an einem Orte, der gleichsam den Mittel- oder Vereinigungspunkt beider Bezirke bildete, in Gemeinschaft eingenommen und alle Gegenstände des Kreises in ärztliche Beziehung mit Muße besprochen wer-

den könnten. Da hierzu besonders wegen der Pferdefütterung zwei Stunden erforderlich sind, so könnte sie der Kreisarzt nützen, um gesprächsweise beide Bezirksärzte der Anstalt immer mehr anzubilden, ihre Ansichten und Urtheile über Krankheiten zu berichtigen und überhaupt den wissenschaftlichen Ansichten und einer reinen Erfahrung immer näher zu bringen. Dies wäre zugleich ein Zeit- und Orts-Mittelpunkt, um von ganzen Kreise aus, bei schleunigen Vorfällen, die nöthige Hülfe bald und sicher erlangen zu können; und schon um deswillen einer besonderen Aufmerksamkeit werth.

4tens. Bei diesen und allen übrigen Gelegenheiten bemühe er sich das Vertrauen und die Achtung seiner Bezirksärzte zu erlangen, und auf sie wiederum wohlthätig einzuwirken. Wo der bloße Verstand nicht alles begreifen kann, da muß der Glaube Ueberzeugung und Vertrauen geben. Zu dem Ende muß er auch auf die Meinungen und Ansichten, auf die Neigungen, Kenntnisse und Charakter der ihm untergebenen Bezirksärzte Rücksicht nehmen, und sie leiten; nicht wie sie sich geben, sondern wie sie

sind. Vorzüglich beobachte er ihr Benehmen gegen Kranke und ob sie zur Vergrößerung der Uebel aus Aengstlichkeit, oder zur Verkleinerung derselben aus Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit geneigt sind, um hiernach seine Maßregeln bei ihren Berichten nehmen zu können.

Uebrigens berichtige er das nach Willkühr von ihnen Geschehene und Verordnete, das nach Verordnung Unterlassene aber rüge er strenge, jedoch lasse er sich dabei niemals eine Partheilichkeit zu Schulden kommen, oder erlaube sich irgend eine Begünstigung des Einen oder des Anderen aus bloßen persönlichen Rücksichten, denn nur durch die strengste Unpartheiligkeit wird Erbitterung vermieden und seine eigne Würde gesichert werden können.

Sein Verhältniß zu den Bezirksärzten gestattet keine Vertraulichkeit, wohl aber ein achtungsvolles und freundliches Benehmen und diejenige Urbanität und Artigkeit, die ohne abstoßend zu sein, jedes nähere Zudrängen abhält, und die den Mann von feinen Sitten überhaupt charakterisirt, Jedem aber wohl ansiehet.

5tens. Liegt ihm ob, über den Verbrauch der Medikamente ein Haupt-Journal zu führen, jeden, auch den kleinsten Unterschleif zu rügen und beim Wiederholungsfalle sogleich gehörigen Ortes davon Anzeige zu machen. Die aus den Apotheken erhaltenen Arzneikörper aber untersuche er jedesmal nach Quantität und Qualität, und beseitige, was ihm untauglich dünkt.

6tens. Desgleichen hat er ein Haupt-Verzeichniß der Kranken seines Kreises, mit Benennung der Wohnörter, des Alters, Geschlechts und Nahmens, so der Krankheiten und der dagegen verordneten und wirklich angewandten Arzneien, nach einem gedruckten Schema anzufertigen, und entweder monatlich oder vierteljährlich an den ihm zunächst vorgesezten Departements-Arzt einzureichen.

7tens. Vertretung seines Postens — wenn er nicht etwa durch anderweitige Dienst-Geschäfte der Anstalt oder durch unverschuldete, oder wohl gar durch im Dienste der Anstalt erworbenen Krankheiten dazu veranlaßt wird —

von einem anderen Arzt aus eignen Mitteln zu tragen und dabei auch stets für qualifizirte Männer zu sorgen, auch im lezten Falle dies niemals zu thun, ohne vorher Anzeige beim Medizinal-Collegium der Provinz gemacht, und dessen ausdrückliche Genehmigung zuvor erhalten zu haben. Denn, plötzliche Krankheiten abgerechnet, darf kein Tag dem Dienste der Anstalt entzogen werden.

8tens. In seinem Wagen muß er stets einen Vorrath der besten aber auch kostbaren, in kleinen Dosen schon wirksamen, Medikamente mit sich herum führen, um jederzeit damit an Ort und Stelle sogleich aushelfen zu können. z. B. Aether, China, Opium und dessen Bereitungen, Moschus und s. f., weil ein Depot der Art an allen Orten, schon ein bedentendes Capital erfordern, und nicht nur zum Mißbrauch Gelegenheit geben, sondern auch dem Verderben eher unterworfen sein würde.

9tens. Gebietet sein Verhältniß zu den Bezirksärzten, daß er sie in allen ihren gerechten Forderungen vertrete, und überhaupt sowohl für

diese als auch zum Vortheile der Anstalt und der Kranken alle erlaubten Mittel in Bewegung setzen. Rege Menschenliebe und inniges Interesse für die Anstalt leite alle seine Schritte.

10tens. Befleißige er sich in Sanitätspolizeilicher Hinsicht zur Erhaltung der Gesundheit der Bewohner seines Kreises überhaupt, insbesondere aber zum Wohle und Gedeihen der Anstalt, alle diejenigen nützlichen und vortheilhaften Vorschläge und Anordnungen, so weit sie ihm zustehen, zu machen, welche durch günstige oder ungünstige Localumstände herbeigeführt, einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Alle ungünstigen Einflüsse, die durch Zeit und Umstände herbeigeführt oder als Ausnahme von der Regel erfolgen, muß er schon bei ihrer Entstehung zu entkräften suchen. Dies muß ihm leichter, als jedem andern öffentlichen Arzte werden, weil alles, was im Kreise in dieser Hinsicht vorfallen kann, sogleich zu seiner Kenntniß gelangen muß. Durch kluge und einsichtsvolle Gegenanstalten dieser Art werden oft große und verderbliche Uebel in der Geburt erstickt und hierdurch der hohe Beruf ei-

nes Kreisarztes doppelt bewährt und seegensreich gemacht.

11tens. Wache er strenge über der Erfüllung seiner eignen, so wie der Pflicht der Bezirksärzte und dulde keine Vernachläßigung in Besorgung der Kranken und des Dienstes überhaupt.

Deshalb suche er sich

12tens von allem durch den Augenschein selbst zu überzeugen und Aufklärungen dieser Art, auch von Anderen, nie von der Hand zu weisen, wenn solche nicht etwa durch gehässige Persönlichkeiten erzeugt sind. Daher darf er auch in jedem Falle nicht ohne geheime und sorgfältige Prüfung, jedoch aber nie ohne Schonung, obschon auch nie ohne den nöthigen Ernst — welchen die Wichtigkeit der Sache und die bedeutende Folge jeder Vernachläßigung erheischen — verfahren.

13tens. Auch ist von einem Kreisarzte dahin zu sehen, daß keine Mißbräuche in Absicht der Anwendung kostbarer und doch nicht

grade nothwendiger Arzneimittel geschehen. Es muß dahero derselbe jederzeit seinen Untergebenen begreiflich zu machen suchen, was eigentlich der wirksame Grundstoff eines Arzneimittels sei, und dann zeigen, welches von den wohlfeileren inländischen Arzneikörpern, demselben gleichstehe: z. B. welche von ihnen unter die Kohlen = Wasser oder Stickstoffhaltigen Mittel gehören. Jedoch darf eine zu ängstliche Rücksicht die Anwendung eines kostbaren Mittels niemals hemmen, wenn nach der Meinung des Arztes dadurch vorzüglich nur die beabsichtigte Wirkung zu erzeugen möglich wird. Es dürfen deshalb die inländischen oder kostenloseren Arzneimittel nur in allen denen Fällen den ausländischen substituirt werden, wo der Arzt überzeugt ist, dadurch dem Kranken eben so zu nützen, als mit den theuren. So giebt es z. B. Fälle, wo ein starker Fliederblüthen = Aufguß eben so nützlich und in Absicht der Wirkung auf die Krankheit gleich wohlthätig ist, als Minderers = Geist (Liquor ammon. aceti.) der doch ungleich mehr kostet. Desgleichen statt des Moschus, Cajeputöl z. E. im Millarschen Asthma und dergleichen. Es ist unglaublich, was

ein in der Materia Medica erfahrner Arzt hierinnen den Cassen zu ersparen vermag, ohne daß dadurch weder die Krankheit um eine Stunde verlängert, noch auch weniger gründlich gehoben wird. *)

14tens. Ist der monatliche Medikamenten-Verbrauch von jedem Kreisarzte aus seinem ganzen Geschäftsbezirk, gehörig belegt und bescheiniget, alle Monate an den Departementsarzt einzusenden, oder bei seiner Anwesenheit zu übergeben. Dieser sammelt sie dann aus seinem ganzen Departement und sendet sie mit dem nöthigen Bericht und in Begleitung der Kostensumme quartaliter an das Medizinal-Collegium der Provinz, welches die alsdenn etwa nothwendigen Erinnerungen macht, und durch

*) So habe ich mich in meiner Armenpraxis seit vielen Jahren, zur Hebung der Wechselfieber, niemals der China (besonders da sie so theuer war) bedient, und bin doch nichts desto weniger so glücklich gewesen, diese eben so gründlich als schnell zu heilen.

die Departementsärzte zur Circulation bringen läßt.

15tens. Eben so ist derselbe gehalten, alle Quartale die Zahl der Kranken nach allen Bestimmungen, nebst Benennung der Krankheiten, ihrer Dauer und Cur, ferner der Genesenen, Gestorbenen oder noch in der Cur Befindlichen an den Departementsarzt, zugleich mit allen denen Bemerkungen einzureichen, welche zur Beantwortung durch die Instruction vom Jahre 1811. allen Aerzten und Physikern im Preußischen vorgeschrieben worden.

16tens. Um aber auch stets die Fortbildung der Bezirksärzte leiten oder überhaupt befördern zu helfen, ist es rathsam, in jedem Kreise eine gemeinschaftliche Bibliothek zu errichten und dazu jeden Bezirksarzt des Kreises monathlich ein gewisses entrichten zu lassen. Diese Bibliothek stehet unter der Aufsicht des Kreisarztes, der als erster Bezirksarzt auch seinen Theil dazu beitragen muß. Sie wird als ein eiserner Bestand dieses Postens und als ein gemeinschaftliches Gut Aller, beim Abgange oder

Todesfalle des Kreisarztes, dem Nachfolger überliefert. Die Anschaffung der Bücher wird nach gemeinsamen Rathschluß vom Kreisarzt, die Verzeichnung und Austheilung aber vom Bezirkssubstituten besorgt, der dafür verantwortlich ist.

17tens. Endlich muß jeder Kreisarzt zugleich gerichtlicher Arzt *) in seinem Kreise sein,

---

*) „Aber — wird man fragen — wie ist dies möglich, woher soll der Kreisarzt die Zeit, besonders bei Obductionen hernehmen, ohne die Kranken des Kreises zu vernachläßigen?“

Ich antworte darauf:

Erstens kann in einem so kleinen Kreise, wie derjenige ist, den ein Kreisarzt zu besorgen hat, dieser Fall nur sehr selten vorkommen. Im Durchschnitt jährlich vielleicht 2 bis 3 mal.

Zweitens muß es alsdann dem Kreisarzte, wie es wohl immer billig wäre, und nicht wie bisher blos dem Richter, erlaubt sein, die Tagesstunde, in welcher die Section vorgenommen werden soll, zu bestimmen. Diese Zeit müßte aber

und aller dahin einschlagender Gegenstände sich unterziehen, wofür er jedoch, in so fern es nicht eine öffentliche oder Staats-Casse oder Armuth

---

auch genau von beiden Theilen inne gehalten werden.

Drittens. Muß es ihm freistehen, gleich nach seiner Ankunft am bezeichneten Orte, mit der Eröffnung des Leichnams vorschreiten zu dürfen, und nicht gezwungen sein, wie bisher, dem That- und Zeugenverhör zuvor Stundenlang unthätig beizuwohnen. Dies müßte schon bis zur bestimmten Stunde vom Richter beendiget sein. Hat der Kreisarzt nun den Befund zu Protokoll gegeben, so mag er abreisen, ohne bis zum Ende des Protokolls und dessen Unterschrift zu warten. Es kann ihm vom Gericht zu diesem Behuf des andern Tages oder noch diesen Abend zugeschickt werden.

Auf diese Art, würde es unter der Voraussetzung des seltenen Vorkommens, wohl möglich sein, ohne den Kranken des Kreises dadurch zu schaden. Denn wenn man erwägt, daß eine Section ja immer nur innerhalb der Grenzen seines kleinen Kreises vorkommen kann und daß er den betreffenden Ort, entweder Vor- oder Nach-

trift, auch zu liquidiren befugt sein muß, da so viele, ja die meisten Geschäfte dieser Art nicht nur von der Willkühr oder Streitsucht

---

mittags ohnehin bereisen muß, so kann die Zeit, welche etwa dadurch mehr als gewöhnlich drauf ginge, nur höchst unbedeutend sein, selbst dann, wenn ihm dazu die Stunde vom Richter bestimmt würde. Wenn wir aber annehmen, daß dem Arzte dies erlaubt ist, so stört ihn dieses ganz und gar nicht in seinen übrigen Geschäften des Kreises. Was nun aber die Dauer der Section anlangt, so kann diese wohl selten — selbst bei Eröffnung aller drei Cavitäten mehr als 2 und eine halbe Stunde betragen, wenn ich auch zur Eröffnung des Kopfes allein über die Hälfte dieser Zeit rechne. Denn während der Kreisarzt die äußere Beschaffenheit des Kadavers zu Protokoll giebt, kann der Wundarzt schon die Eröffnung des Kopfes vornehmen, u. s. f. Es braucht dabei, wie ich aus vielfältiger Erfahrung weiß, nichts übereilt zu werden.

Nimmt man nun noch an, daß der Ort, woselbst die Section vorgenommen werden soll, meistens zugleich zum Mittagsfutter für die Pferde benutzt werden kann; so geht eigentlich nur eine halbe Stunde für die Kranken des Kreises und

der Partheien abhängig, sondern auch auf diese oder jene Art aus Privat-Interesse abzuleiten sind. Alle übrigen Kreisverrichtungen hingegen, in so fern sie auf das allgemeine Gesundheitswohl desselben abzielen oder zur Anstalt im Allgemeinen gehören z. B. Apotheken-Revisionen, oder was sonst an dergleichen ihm vom Medizinal-Collegio übertragen wird, innerhalb seines Kreises unentgeldlich verrichten.

Es ist oben schon gesagt worden, daß jeder Kreisarzt auch zugleich erster Bezirksarzt seines Kreises sein soll, d. h. er muß, da sein Wohnort doch meistens eine Stadt sein wird, in dieser, sofern sie 3000 Einwohner zählt oder

---

die Bequemlichkeit das Mittag-Essen mit Muße einnehmen zu können, für den Kreisarzt verlohren. Folglich etwas an sich nicht bedeutendes.

Sollten dagegen, wie bisher, noch besondere gerichtliche Aerzte, für bestimmte Umkreise angestellt und besoldet werden, so würde dies dem Staate Kosten machen, die doch erspart oder der Anstalt zugewendet werden können.

richtiger gesagt, wo 1800 Personen leben, die zu denen gehören, welche in ihren Krankheiten von und durch die Anstalt unentgeldlich behandelt werden sollen, neben seiner eigentlichen Funktion als Kreisarzt, auch zugleich die Stelle eines Bezirksarztes vertreten, und dafür außer seinem Gehalte als Kreisarzt, nichts erhalten, sondern verpflichtet sein, sich darinnen — da es wohl klar ist, daß er diese Geschäfte selbst nicht alle ausüben und bestreiten, auch in die kleinen Details dieses Dienstes nicht eingehen kann — von einem qualifizirten Subjekte, den man Bezirks-Substituten nennen kann, vertreten zu lassen, und diesen dafür aus eigenen Mitteln selbst zu entschädigen. Dasselbe gilt auch von dem Wohnorte eines Kreisarztes, welcher weniger als 3000 Seelen überhaupt oder weniger als 1800 der zur Anstalt Gehörigen zählt, nur mit dem Unterschiede, daß so viel Seelen oder der Anstalt Angehörigen, als hier fehlen, von den nächsten Ortschaften hinzugeschlagen werden müssen, so daß die angenommene Summe immer fast ziemlich herauskommt.

Die Pflichten eines solchen Bezirkssubstituten sind ganz die nehmlichen, wie die eines Bezirksarztes, nur mit dem Unterschiede, daß er nicht sowohl der Anstalt als vielmehr nur seinem Patron d. i. dem Kreisarzte, welcher ihn anstellte und dessen Stelle er im Bezirk vertritt, für alles verantwortlich ist. Dieser muß dagegen auch, was den Dienst anlangt, jenen in allen Stücken vertreten, und jede Unordnung, die von jenem begangen worden, fällt lediglich dem Kreisarzte selbst zur Last. Denn die höheren Behörden der Anstalt nehmen von dem Dasein eines solchen Bezirkssubstituten natürlicherweise nicht eher Notiz, als bis derselbe zur weiteren Anstellung als Bezirksarzt sich meldet. Denn obschon der Kreisarzt verpflichtet ist, einen Bezirkssubstituten wirklich zu halten und zu besolden, selbst dann, wenn er diese Geschäfte selbst zu übernehmen sich anheischig machen wollte; so hat doch die Anstalt es nur in Sachen dieses Bezirks mit ihm selbst zu thun, und es fällt daher jede Verantwortlichkeit nur auf seine eigne Person, und ist um so strenger, je gewisser man eine vorzügliche Pflichterfüllung im Dienste des ersten Bezirksarztes voraussе-

tzen darf; gleichviel ob dieser sich wieder durch Andere vertreten lassen muß, oder die Obliegenheiten eines solchen allein übernommen hat. Und sind die wirklichen Bezirksärzte, nicht ebenfalls die Organe seines Willens, und darf man nicht von der Brauchbarkeit dieser auf die Brauchbarkeit des Kreisarztes Schlüsse machen?

Einen solchen B. Subst., wählt sich also jeder K. A. selbst, nimmt dazu entweder einen am Orte schon verhandenen und dazu tauglichen Stadtchirurgen oder sonst jeden andern brauchbaren, mit den nöthigen Vorkenntnissen, Gaben, Geschicklichkeiten und gutem Willen ausgerüsteten jungen Mann, und bildet ihn unter seiner Anleitung zu einem dergleichen Routinier, wie ihn die Anstalt grade sehr nützlich gebrauchen kann.

Da nun jeder K. A. einen solchen praktisch zu bildenden jungen Mann, in dieser clinischen Schule gleichsam der Anstalt anbildet und erziehet, so macht dies für eine Provinz von Einer Million Einwohner einen Depot von hundert Personen, aus welchen dann der Ab-

gang an B. A., gleich wieder von Männern ersetzt werden kann, welche nun schon den Dienst verstehen und in ihrem Geschäfte hinlängliche Routine haben. Eben so dürfte dies im Kriege oder für den Kriegsstand eine gute Vorschule sein, und die Lazareth-Chirurgen daraus complettirt werden, wobei die Militair-Kranken sicherlich gegen jezt gewinnen würden, wo im Nothfalle alles genommen werden muß, was nur von weitem her den Nahmen trägt. Um jedoch grober Unwissenheit und aller Einseitigkeit zu begegnen und ein Streben nach Auszeichnung zu erwecken, ist es rathsam, ihrer Anstellung als wirkliche B. A., eine genaue Prüfung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgehen und in Folge derselben, erst dann Platz greifen zu lassen, wenn ein solcher Examinandus dadurch seine Tauglichkeit hinlänglich dargethan hat.

Zu diesem Ende müßten jährlich bei der unten zu bestimmenden Conferenz der D. A., in Verbindung mit dem Medizinal-Collegium der Provinz, zwölf der ältesten B. Subst. zum Examen vorgefordert, geprüft und bei der nächstentstehenden Vacanz eines B. A. Postens, die-

ser dem vorzüglichsten unter ihnen übertragen werden. Von diesen zehn oder zwölf Aeltesten der schon examinirten und für tauglich befundenen B. Subst., müßte nicht grade der Aelteste im Dienst, sondern der am besten qualifizirt und unterrichtet befundene, die Anwartschaft No. 1. 2. 3. u. s. w. erhalten, und bei der nächsten Vacanz nach dieser Zahlfolge einrücken. Diejenigen nun, welche im Laufe des Jahres nicht versorgt wurden, könnten mit Ausschluß von 1 bis 4. wiederum zum Examen eingeladen werden, beständen eine neue Prüfung und erhielten darnach wieder ihre Nummer, aufs nächstfolgende Jahr, u. s. f.

Diese Maaßregel würde gewiß von sehr guten Folgen sein, und den Eifer wecken, sich auszuzeichnen. Denn obgleich die ältesten zehn B. Subst. der Versorgung zuerst gewärtig sein können, so wird doch dem wirklichen Verdienste dadurch keinesweges die verdiente Auszeichnung, durch frühere Versorgung, entzogen, welches doch der Fall wäre, wenn immer nur der Aelteste im Dienst nachrücken könnte, gleichviel ob er seine Zeit wohl angewandt und sich

durch Fleiß und Studium ausgezeichnet habe oder nicht. Junge mit guten Schulkenntnissen versehene Männer von 18 bis 24 Jahren, würden in einer solchen Schule und unter einer solchen Anweisung gebildet, gewiß um das zehnfache in allem, was Kenntnisse, Geschicklichkeit, Erfahrung und Applikation betrift, unsere bisherigen, auf dem gewöhnlichen Wege gebildeten Chirurgen, bei weitem übertreffen, und einem guten Kopfe, sich weiter auszubilden, kein Handwerkszwang im Wege stehen und in so fern selbst für Manchen eine nützliche Vorschule für das ärztliche Studium auf Universitäten sein. Dieser Vorschlag hat eines Theils das Gute, daß stets taugliche Subjekte zu B. A. Posten in Menge nachgebildet werden, welche im Bedarfsfalle für Krieg und Frieden stets vorhanden sind, andern Theils aber auch den Nutzen: daß eine Vertretung in Krankheiten der B. A. dadurch überhaupt möglich wird, anderer Vortheile als Bildungs-Anstalt fürs Ganze nicht zu gedenken.

Was nun die Besoldung eines K. A. betrift, so halte ich nach Erwägung aller Um-

stände, nach meiner Ansicht, für nöthig, daß diese auf einen fixen Gehalt von 100 Rthlr. monatlich, oder 1200 Rthlr. jährlich festgesezt wird. Dies müßte ihm nach meiner obigen Veranschlagung, und wenn er bestehen soll, zugewilliget werden, indem nicht nur sein Beruf der wichtigste und schwierigste, sondern auch wegen mehrerer Umstände kostbarer, als ähnliche andere ist. Denn wenn dies auch, auf der einen Seite gegen die Besoldung des B. A. gehalten, sehr viel scheint, so ist doch auf der andern recht wohl zu bedenken, welche Kosten und Beschwerden er dafür mehr tragen und welche bedeutende Ausgaben er mehr als jener leisten muß, nicht zu gedenken, daß sein Stand, seine Verhältnisse und seine kostbar erworbenen Kenntnisse, sein weitläuftiges Studium, so wie sein Aufenthalt in der Stadt ihn zu einer solchen verhältnißmäßigen Entschädigung berechtigen, wozu noch kommt und recht sehr zu beherzigen ist, daß alle Freuden des geselligen und gesellschaftlichen Lebens, ihm durch seine Geschäfte gänzlich verlohren gehen.

Zu den Beschwerden seines Amtes gehö-

ren vorzüglich: eine tägliche Reise von 4 bis 6 Meilen, in jeder Jahreszeit und Witterung; der Beruf das menschliche Elend fast stets nur in den niedrigsten und erbärmlichsten Hütten der Armuth zu schauen, und in den schmutzigsten mit pestartigen Stoffen erfüllten Krankenstuben aufzusuchen und endlich sich aller Gefahren einer tödtlichen Ansteckung und dergleichen stündlich aussetzen und blos stellen zu müssen. Wahrlich ein solcher Armenarzt geht mit jedem Besuche dieser Art in eine Schlacht, deren traurige Folgen weniger gewiß und schrecklich sind, als der Hinzutritt zu einem solchen Krankenbette! —

Zu den Kosten und bedeutenden Ausgaben, die er mehr als ein gewöhnlicher Arzt hat, sind zu rechnen: die Unterhaltung zweier Wirthschaften, der einen auf der Straße, und der andern in seinem Hause, wovon die erstere gewiß immer sehr kostspielig ist. Der Mangel alles Nebenverdienstes, da er mit Geschäften ohnehin überhäuft ist. Die Anschaffung und Unterhaltung zweier Pferde, des Wagens und Kutschers, ferner die Besoldung eines B. Subst.

aus seinen eigenen Mitteln mit 10 bis 15 Rtlr. monatlich und dergl. mehr.

Erwägt man nun dies alles genau, und beachtet die Verhältnisse, worinnen er vermöge seines Standes zu leben gezwungen ist, so ergiebt sich gewiß kein sehr günstiges Resultat für seine Casse, denn nach diesem Ueberschlage gehet bestimmt über die Hälfte seines Gehalts für diese, in gewöhnlichen Wirthschaften nicht berechneten und nöthigen, Nebenausgaben drauf.

Wenn dem Mediziner überhaupt Geldgeiz kein Bestimmungsgrund zur Wahl seines Standes sein kann, — denn wo sehen wir reiche Aerzte, welche durch ihre ärztliche Praxis es allein wurden? und das Sprichwort: Galenus dat opes ist schon lange kein wahres mehr, und scheint auf unsere Zeiten gar nicht mehr zu passen, — so kann dieses noch weniger von dem angenommen werden, der sich der Anstalt als K. A. wiedmet. Man prüfe nur zum Beweise alles Voranstehende, so wird man es ohne weitere Auseinandersetzungen glauben, daß, so ansehnlich auch die Besoldung für den ersten

Augenblick scheinen mag, sie doch nichts desto weniger dem Betreffenden keine glänzende Aussicht eröffnet.

III. Von den Departementsärzten.

Ueber neun K. A. werde der zehnte mit dem Titel und den Rechten eines D. A. angestellt. Man wähle dazu ohne Rücksicht auf Alter, Männer von vorzüglichen Kenntnissen und praktischem Talent, besonderer Rechtschaffenheit und einem würdevollen äußeren Betragen. Der Charakter desselben sei offen und fest, sein Benehmen verbindlich, klug, achtunggebietend, aber nicht stolz und zurückstoßend. Sein Gemüth redlich, seine Ansichten ohne Partheilichkeit und Einseitigkeit; er sei strenge in der Befolgung aller seiner Pflichten als Staatsdiener, Vorgesetzter, Arzt und Mensch, und ganz vorzugsweise vom Interesse der Anstalt innigst beseelt. Reisen und der Umgang mit höhern Ständen erzeugt am sichersten diejenige Menschenkenntniß, Urbanität, Umsichtigkeit und Freiheit des Benehmens, welche dem höhern Geschäftsmanne eben so nothwendig, als wohlanständig sind.

Der Umgang mit höhern Ständen hängt von Umständen ab, die sich willkührlich nicht herbeiführen lassen, dagegen kann das Reisen von dem künftigen D. A. mit Recht verlangt werden. Denn wenn auch die Bildungsschule, welche er im Kreise der Anstalt selbst durchlaufen muß, einem offenen und gewandten Kopfe schon meistens die Gewandheit geben wird, welche zur Erhaltung dieses Postens und zu seiner Geschäftsführung erforderlich ist; so ist doch das Beobachten der verschiedenen Handelsweisen oder Methoden, in denen nach abgesonderten Zwecken errichteten Krankenanstalten gerade wegen ihrer Vielseitigkeit zur Schärfung des eigenen Urtheils nicht überflüßig, sondern im Gegentheile gerade für seine künftigen Verhältnisse sehr nöthig und nützlich.

Solcher D. A. würden in einer Provinz von Einer Million Einwohner zehne erforderlich seyn. Ihr Departement würde sonach 100 000 Einwohner überhaupt oder 60,000 für die Anstalt ausschließend umfassen müssen. Sie bilden, als wirkliche Medizinal-Räthe, ein besonderes Collegium und sind mit Sitz und Stim-

me, jedoch nur in Sachen und in Beziehung auf diese allgemeine Staatskrankenpflege Mitglieder im Hauptmedizinalcollegio der Provinz und als solche die beständigen Organe des letztern, oder der Regierung selbst. Sie sind gehalten, jährlich zu einer bestimmten Zeit, in der Hauptstadt der Provinz oder wo sich sonst das permanente Medizinalkollegium oder die Regierung aufhält, zu versammeln, um gemeinsam über das Wohl der Anstalt und der Medizinalangelegenheiten überhaupt zu berathschlagen. Bei dieser jährlichen Zusammenkunft, deren Dauer man auf vierzehn Tage bestimmen könnte, werden zugleich alle Prüfungen der sich zu Kreis- oder Bezirksärzten gemeldeten Candidaten vorgenommen, und alles dasjenige verhandelt, was im Laufe des vergangenen Jahres gethan und unterlassen, oder in dem folgenden zu thun oder zu lassen zweckmäßig gefunden wird. Zugleich würden hierbei alle Kosten, Rechnungen Ausgaben und Ersparnisse beurtheilt, sanctionirt, zum Hauptschlusse vorgelegt und über das Resultat des Ganzen eine Verhandlung aufgenommen, welche durch den Druck veröffentlicht wird. Es ist hierbei alles nur summa-

tisch aufzuführen und die Namen der Kranken und Aerzte gänzlich wegzulassen.

Außer dieser Zusammenkunft, Berathung und Verhandlung, kann auch in der übrigen Zeit des Jahres, jedoch schriftlich, alles Nützliche und Nöthige in Vorschlag gebracht und über Vervollkommnung und Verbesserung aller derjenigen Gegenstände, welche sowohl die Wissenschaft und Kunst, als auch besonders die Staatskrankenanstalt betrift, verhandelt, entschieden, und wo es thunlich und nöthig, sogleich nach gemeinsamer Zustimmung in Ausführung gebracht werden. Das Gehalt eines D. A. ist nach der obigen Veranschlagung auf 1600 Rthlr. jährlich bestimmt worden.

Dafür muß derselbe nicht nur einen Bezirks- sondern auch einen K. Subst. aus eigenen Mitteln besolden, wenigstens dem Letztern freie Reisegelegenheit und freie Station zukommen lassen. Da die D. A. übrigens als K. A. alle Ausgaben derselben, wie so eben angegeben worden, haben, und noch überdieß entferntere und bedeutendere Reisen machen müs-

sen, so scheint auch für sie, so ansehnlich auch das Gehalt im Ganzen scheinen mag, vorzüglich aber, weil sie für ihren K. Subst. während ihrer öftern Reisen in das Departement einen Wagen oder wenigstens ein Reitpferd für immer halten müssen, wohl wenig übrig zu bleiben. Die besonderen Pflichten und Obliegenheiten eines D. A. wären außer denen, welche ihm schon als B. und K. A. zustehen, in der Hauptsache noch kürzlich folgende:

1tens. Bei einbrechenden epidemischen Krankheiten unter Menschen und Vieh sich sogleich mit den betreffenden Behörden und Anstalten in Correspondenz zu setzen; auch wo möglich an Ort und Stelle sogleich selbst die genauesten Untersuchungen anzustellen und mit den K. A. gemeinschaftlich die zweckmäßigsten Verfügungen gegen die weitere Ausbreitung des Uebels oder deren Beseitigung schleunigst zu treffen, hierauf aber dem Medizinal-Collegio der Provinz die nöthige Anzeige zu machen, damit dasselbe für gleichmäßige Sicherungsmaaßregeln in der ganzen Provinz sorgen, oder wenn das Uebel sich schon über den Bereich oder den

Umkreis der Provinz hinaus verbreitet hat, mit dem Medizinal-Collegio der andern Provinz in Rapport treten könne.

2tens. Alle Monate, auch unaufgefordert, eine Reise durch sein ganzes Departement vorzunehmen, nicht nur, um mögliche Differenzen unter den Medizinal-Personen seines Departements durch Rath und Ansehen auszugleichen, sondern hauptsächlich, um von dem Zustande der Krankenanstalt eines jeden Kreises, deren Mängeln und Vorzüglichkeiten vor andern Kenntniß zu nehmen und darüber höhern Ortes gewissenhaften Bericht zu erstatten. Diese monatlichen Reisen dürfen nicht zu einer und derselben Zeit im Laufe jedes Monats vorgenommen werden, sondern ganz unvermuthet, bald hier bald dort anfangen und eben so enden. Diese Reisen benutzt er ausschließlich zum Wohle der Anstalt auf alle nur mögliche Art und Weise, vorzüglich aber, daß er auf deren Mängel oder Vorzüglichkeiten in der Ausübung überhaupt, oder durch die Handhabung der dazu angestellten Personen insbesondere genau Acht giebt, und durch den Augenschein sich zu über-

zeugen sucht, woran das Gelingen dieses oder das Mißlingen jenes Verfahrens liege. Ferner gehört hieher offene Rüge bei Pflichtverletzungen der K. und B. A., z. B. durch Vernachläßigung ihrer Kranken; desgleichen offenbare Unredlichkeiten in Absicht des Medikamentenbedarfs und deren Verwendung; geheime Censur der Behandlungsart, wenn dadurch auffallende Erfolge der einen oder der andern Art bekannt werden, das Verhalten gegen die Kranken u. dergl. m.

3tens. Stelle derselbe deshalb bei jeder Reise im Departement genaue Untersuchungen über den Verbrauch der Medikamente an, und rüge Unrichtigkeiten und Abweichungen jeder Art, durch getreue Anzeige derselben bei der vorgesetzten Behörde. Eben so stehe ihm bei eingehenden Klagen, die Entscheidung über Tauglichkeit oder Untauglichkeit der aus den Apotheken gelieferten Arzneikörper, besonders im Fall eines Streits darüber, der unentschieden blieb, zu.

4tens. Quartaliter eine Berichtserstattung an die vorgesetzte Behörde über die auf

den monatlichen Reisen zu bemerken gefunde-
nen Thatsachen mit Beifügung der Beläge al-
ler im letzten Quartale verbrauchten Medika-
mente seines Departements, nebst ihren Kosten
unter Beilegung der schon abgeschätzten und
rektifizirten Apotheker-Rechnungen. Eben so die
Summe aller Kranken des Departemens, der
Genesenen, Gestorbenen u. s. w. Die sie be-
handelnden Aerzte werden zur Ersparung des
Raumes immer nur als No. 1. 2. 3. u. s. w.
aufgeführt.

5tens. Die zu B. Subst. von den K. A.
angenommenen jungen Männer, insofern sie als
Chirurgen nicht schon von der obersten Landes-
behörde approbiret sind, in Rücksicht ihrer Fäh-
igkeiten, Schulkenntnissen und sonstigen Taug-
lichkeit zu einem künftigen B. A. zu prüfen und
darüber sein Gutachten abzugeben. Es muß
daher keinem K. A. erlaubt sein, eher als bis
dies geschehen, einen solchen jungen Mann an-
zustellen. Uebrigens muß dem letzteren die Ent-
lassung des B. Subst. freistehen, falls er mit
demselben nicht zufrieden sein könnte, und so-
bald er ein anderes taugliches Subjekt an sei-

ne Stelle schaffen kann, wofür er freilich allein zu sorgen hat.

6tens. Befleißige er sich, eine Conduitenliste über das Verhalten und Benehmen der in seinem Departement angestellten Medizinalpersonen nach strengster Wahrheit und Unpartheilichkeit zu führen, und überhaupt in allen die Anstalt betreffenden Verhältnissen und Gegenständen sich einer speziellen Aufsicht zu unterziehen. Doch darf, wie es sich bei solchen collegialischen Verhältnissen von selbst verstehet, diese Aufsicht, Untersuchung und Censur nicht in Befehl, Plackerei und Hofmeisterei ausarten. Findet Derselbe etwas der Wissenschaft, Kunst und Anstalt zuwiderlaufendes, so suche er nicht durch offenbaren und lauten Tadel zu kränken — wodurch so selten der beabsichtigte Zweck erreicht wird — sondern in einer freundschaftlichen, gleichsam durch Zufall herbeigeführten Unterhaltung, seine Ansichten, Erfahrungen und Meinungen darzulegen und zugleich die Gründe dazu zu entwickeln. Ein solches Benehmen wird in den meisten Fällen gewiß den entschiedensten Nutzen gewähren, und die beabsichtigte

Wirkung nur höchst selten verfehlen, das Gegentheil aber würde nur erbittern und die Gemüther eher verstocken, als zu dem gewünschten Zweck geneigt machen. Sollten jedoch von einem oder dem andern Kreis- oder B. A. alle Andeutungen geflissentlich unbeachtet bleiben, so ist es die Pflicht des D. A. dem Medizinal-Collegio der Provinz davon getreue Anzeige zu machen, um durch dasselbe ein anderes Verfahren einleiten und selbst auf Entfernung vom Dienste antragen zu lassen. Dagegen vertrete er sämmtliche Medizinalpersonen seines Departements in ihren gerechten Forderungen gegen alle und jede Eingriffe in ihre Gerechtsame und nehme auf billige Wünsche derselben dann um so mehr Rücksicht, wenn dadurch der Anstalt selbst möglicherweise ein Vortheil erwachsen kann.

7tens. Bei der jährlichen Zusammenkunft sämmtlicher D. A. in der Hauptstadt der Provinz, wird für eines jeden Vortrag über die Angelegenheiten seines Departements eine besondere Session bestimmt, in welcher alles, dasselbe in Rücksicht der Anstalt betreffende, ge-

nau durchgegangen, besprochen und festgesetzt wird. Er ist dann als das Organ seines Departements anzusehen und darf mit allem Eifer alle Vortheile und Nachtheile, alle Wünsche und Hofnungen desselben ungescheut vortragen. Denn was jeder Einzelne im Sinne der Anstalt Gutes will und erreicht, ist ja auch für das Beste des Ganzen geschehen.

8tens. Endlich darf ihm nicht erlaubt sein, selbst bei außerordentlichen von der höhern Behörde ihm übertragenen Geschäften, z. B. Revisionen aller Art, sofern sie nehmlich die Anstalt nur einigermaaßen betreffen, an diese zu liquidiren. Dagegen dürfte es ihm billigerweise freistehen, wenn solches durch Verschulden und auf Veranlassung einer Privatperson, selbst wenn diese innerhalb des Kreises der Anstalt stehet, erfolgen muß, dafür die bestimmten Gebühren erheben zu können, weil nur dadurch auf dem kürzesten Wege unnützen Plackereien vorgebeugt werden kann.

Es ist oben gesagt worden, daß die D. A. sich bei ihren monatlichen Reisen in ihrem grö-

ßerem Geschäftskreise von einem Arzte in ihrem kleinern Kreise vertreten lassen müssen, und nannten diesen deshalb einen K. Subst. Dieser versieht nun nicht nur während der monatlichen Dienstreise des D. A. den K. A. Posten desselben, sondern auch bei jeder andern Gelegenheit, wo jener im Dienste für das Ganze der Anstalt davon abgehalten wird. Außerdem muß derselbe sonst täglich in Gesellschaft des D. A. die gewöhnliche Krankenbesuchsreise im Kreise mitmachen und zu Hause die Dienst-Correspondenz des letztern, die Listen, Tabellen u. s. w. besorgen und führen.

Diese K. Subst. sind junge, so eben von Universitäten kommende doch bereits promovirte Aerzte, welche nun in das Praktische der Kunst eingeführt und darinnen routinirt werden sollen. Sie müssen, wie schon gesagt, ohne Gehalt dienen, gleich den Referendarien bei Oberlandesbehörden, und erhalten nur im Falle wirklicher Vertretung eines andern K. A. von diesem die für jeden Fall festgesetzten Diäten, oder nach dreijähriger ununterbrochener Dienstzeit die weiter unten ausgeworfene Entschädigung

bis zur wirklichen Versorgung als Kreis-Aerzte.

Um jedoch nach einem kostenspieligen Studium ihnen den fernern Unterhalt einigermaßen zu erleichtern, und um auch ihnen für so viele Mühen, Kosten und Beschwerden — welche sie doch sogleich bei Antritt ihres Amtes übernehmen — nur in etwas gerecht zu werden, ist es billig und nöthig, daß demselben vom D. A. freie Station zukomme. Uebrigens muß es ihnen freistehen, versteht sich ohne Hintenansetzung ihrer Dienstpflichten, sich durch Behandlung einzelner Privatkranken Einiges zu verdienen, auch nach vorausgegangener halbjähriger Anzeige den Dienst der Anstalt quittiren zu können. Jedoch wird sodann im Falle des Wiedereintritts in dieselbe die frühere Dienstzeit nicht gerechnet, den Fall ausgenommen, wenn diese Zeit mit Vorwissen der vorgesetzten Behörden zu Reisen und Besuchen fremder Heilanstalten verwendet worden ist. In diesem Falle würde eine Ueberzahl von K. Subst. geduldet werden können, außerdem aber nur auf die Zahl der D. A. beschränkt. Im Durchschnitt würde jeder K.

Subst. drei Jahre der Anstalt unentgeldlich, und ehe er als wirklicher K. A. versorgt würde, dienen müssen. Diese Zeit dürfte aber auch als maximum in jedem Falle festgesetzt werden, so zwar, daß wer ohne sein Verschulden, d. h. ohne zweimal im Examen reprobirt worden zu sein, länger als diese Zeit bis zur Versorgung warten müßte, von jedem K. A. jährlich 1 und von jedem D. A. jährlich 3 Rthlr., also zusammen 120 Rthlr. nebst freier Station bei demjenigen D. A., wo er sich aufhält, erhalten müßte. Oft dürfte dies ohnehin doch nicht vorkommen, da nicht nur durch die natürliche Sterblichkeit der K. A., sondern auch wegen des durch den willkührlichen Austritt in andere Versorgungen herbeigeführten Abganges der K. Subst. selbst, sich die angenommene Fortrückung und endliche Anstellung und Versorgung der übrigen in dem angegebenen Zeitraume als gewiß annehmen läßt. Außerdem könnte von jedem K. Subst., der weniger als 3 Jahre als solcher gedient, also schon früher versorgt worden, so lange bis diese gesetzliche Zeit voll wäre, monatlich 20 Rthlr. zu einer Unterstützungs-Casse für andere, welche länger

als drei Jahre der Anstalt unentgeldlich gedient haben, abgegeben werden, da es sich wohl treffen kann, daß manches Triennium weniger Vacanzen, als im Durchschnitt angenommen worden, eintreten läßt.

Wenn nun aber unter den K. A. wirklich Vacanzen eintreten, so wird demjenigen K. Subst. welcher bei dem letzten Examen das vortheilhafteste Zeugniß seiner Qualifikation dazu erhalten hat, der vacante Posten conferiret und seine nun erledigte Stelle als K. Subst. wiederum durch einen andern jungen Arzt besetzt.

Uebrigens könnte es mit ihrer Prüfung auf die nehmliche Art gehalten werden, wie es bei den V. Subst. angegeben worden. Jährlich könnten nehmlich bei der großen Versammlung beider Medizinal-Collegia, drei der Aeltesten dieser K. Subst. zum Examen vorgeladen, und unter diesen dem vorzüglichsten ohne Rücksicht auf Alter und Dienstzeit, die Anwartschaft No. 1. und dem folgenden auf No. 2. u. s. w. gegeben werden, weil nur durch diese Maaßregel Wetteifer und Kräfte aller Art aufgeregt, und

dem sonst gewissen Schlendrian entgegengewirkt wird. Aus demselben Grunde müßte auch unter diesen jungen Aerzten ein beständiger Wechsel ihrer Stellen und Wohnörter statt finden, so zwar, daß der jüngste Promotus zum jüngsten D. A. und der älteste K. Subst. zum ältesten D. A. kommen und unter ihm praktiziren müßte und so immer, wenn der letztere versorgt worden, der nächstfolgende an seine Stelle treten, mithin jeder alle halbe Jahre so ziemlich seinen Wohnort verändern.

Obgleich dieser Wechsel der Personen und Wohnörter an sich manches Unangenehme und Unbequeme, wie ich gern zugestehe, haben mag, so ist dennoch nach meinem Dafürhalten nichts destoweniger dieses Verfahren, wegen des so augenscheinlich überwiegenden Nutzens, sehr anzurathen und zu empfehlen. Denn nur durch eine solche Einrichtung, wird der sonst ohnfehlbar sich einschleichenden Einseitigkeit und ärztlichen Intoleranz vorgebeugt, dagegen aber eine gewisse Gewandheit und Umsichtigkeit, die, verbunden mit freier Prüfung und mit Achtung des alten und neuen, diejenige Freiheit des Gei-

stes und der Beurtheilung erzeugt, ohne welche die Wahrheit nie gefunden werden kann. Denn indem diese jungen Aerzte nach verschiedenen Ansichten, Theorieen und Methoden, immer nur das eine und stete Ziel aller ärztlichen Thätigkeit — Gesundheit und Entfernung körperlicher Uebel — als Produkt derselben hervorgehen und erreichen sehen; so werden sie ihr System berichtigen können und geübt werden, einen allseitigen Ueberblick schneller als sonst zu fassen und Krankheiten nicht als abgesonderte Naturerscheinungen, noch einzelne Symptome für die Krankheit selbst zu halten; sondern durch Uebung einen festen praktischen Blick oder den nur in diesem Sinne verständlichen sogenannten Takt erlangen. Dieser Takt leistet dem mit Geschäften überhäuften Arzte oft größere Dienste, als die tiefste theoretische Kenntniß aller Krankheitsgattungen, indem er ihm Haltpunkte giebt, die ihm sogleich das wesentliche vom unwesentlichen trennen und so die Erkenntniß der Krankheiten und mithin auch ihre Behandlung, auf dem kürzesten Wege zu erreichen lehrt.

Das Gegentheil dieser Maaßregel würde unfehlbar einen blinden Mechanismus herbeiführen, der um so schädlicher wäre, je größer und scheinbar glücklicher die Autorität wäre, welche sie erzeugte. Der Geist alles Forschens und Beobachtens würde dadurch abgeschnitten und ertödtet, indem die weiche Form des jungen Arztes noch gar zu leicht jede Gestalt und Richtung annimmt, welche der Lehrer oder Meister ihr ausdrückt. Der Meister hat's gesagt oder gethan, würde es heißen und somit wäre alle weitere Forschung und Untersuchung beendigt. Denn eben so wie das System eines Lehrers in seine Zuhörer übergeht und selten in der Folge ganz wieder verwischt werden kann, eben so gehet wohl in noch höherem Grade die Ansicht und Behandlungsart des Meisters auf den Jünger nach und nach über, welches selbst bis in die kleinsten Umstände des Kranken-Examens, der Stellung, des Pulsfühlens, und in andern kleinen Eigenthümlichkeiten bemerklich wird, und doch soll der Mann von freier Thätigkeit sich immer nur selbst repräsentiren.

Aber nicht nur für diese innere und äußere Ausbildung seiner ärztlichen Thätigkeit und seines Wesens, wird dieser Wechsel günstig sein, auch für die menschliche, gesellschaftliche und körperliche Bildung ist er gewiß von Nutzen. Er sichert den jungen Arzt vor Erschlaffung und Gleichgültigkeit gegen seine Umgebungen, seine Thätigkeit wird in steter Uebung erhalten und es wird vermöge der langen Dauer aus diesem vielleicht Anfangs künstlichen und sonach beschwerlichen und mühevollen Benehmen, endlich durch Angewöhnung ein natürliches; Das Bestreben eine gute und vortheilhafte Idee von sich zu erwecken, und sich immer nur von einer angenehmen Seite zu zeigen, wird seinen Umgang zuletzt wirklich angenehm machen, und das Rauhe seines Benehmens sowohl, als seines Charakters abstumpfen, ohne seine Eigenthümlichkeit zu vernichten. Denn die Anfangs durch den bloßen Wunsch zu gefallen erzeugte Aufmerksamkeit auf sich selbst und sein Benehmen, wird, indem jede nicht übermäßige Spannung zur Gewohnheit und zuletzt zur Natürlichkeit heranwächst, ihn für sein ganzes Leben von aller Unachtsamkeit, Gemeinheit und Platt-

heit bewahren. Außerdem muß dadurch auch seine Menschenkenntniß bereichert und ächte Humanität, so wie Klugheit und Gewandheit im Umgange mit Menschen, mit einem Wort sein savoir faire befördert werden.

Dieses alles muß natürlicherweise zugleich auf die D. A., als von denen die praktische Bildung der künftigen K. A. ausgehen soll, selbst vortheilhaft zurückwirken, indem auch sie, von stets neu beobachtenden Augen umgeben, sich einer fortschreitenden Bildung jeder Art — wenn auch vielleicht sich selbst unbewußt — nicht entziehen können, wofern sie nicht gegen ihre jüngern Collegen zu weit zurückbleiben wollen. Sie sind genöthiget, von ihrem Verfahren am Krankenbette dem jungen Arzte belehrende und überzeugende Gründe, Aufschlüsse u. s. w. anzugeben, und eben dadurch gezwungen, tiefer in die Natur der Krankheiten, als es sonst geschehen würde, einzugehen und sich mit den neuesten und ältesten Ansichten derselben bekannt zu machen, wodurch sie ihr eignes Nachdenken üben, ihr Urtheil berichtigen und so nicht nur ihre Kenntniß, sondern auch die Wissen-

schaft selbst im Ganzen und Einzelnen berei-
chern müssen.

Dies sind allerdings Vortheile genug, welche die Gründung dieser ärztlichen Bildungsanstalt sehr empfehlen, indem hierdurch nicht nur der Anstalt, sondern auch den übrigen Classen der Staats-Einwohner, durch Uebertreten in dieselben, gewiß zum größten Theile trefliche Aerzte angebildet würden. Denn die bisherige Bildung in Hospitälern — und wieviel sind derer, die davon Gebrauch gemacht? — kann mit der hier angeregten gar nicht in Vergleich gestellt werden, was jedem, der die Sache kennt, sogleich von selbst einleuchten muß.

Damit jedoch auch noch außerdem auf das Ganze und jeden K. A. insbesondere dieses Fortschreiten übergehe, so ist zu wünschen, daß die D. A. gehalten würden, eine Bibliothek der besten wissenschaftlichen Werke zu errichten, an welchen alle K. A. des Departements gleichen Antheil hätten, und deren Kosten durch gemeinschaftliche Beiträge bestritten würden. Diese Bibliothek bliebe ebenfalls, wie jene der B. A.

unter dem K. A., hier bei den K. A. unter der Oberaufsicht des D. A., mit welchem Posten sie von einem zum andern übergienge. Der K. Subst. ist Unterbibliothekar, und besorgt die Notirung und Vertheilung der Bücher u. s. w. Zur Anschaffung eignen sich außer Litteraturzeitungen, Journalen u. s. w., sehr kostenspielige Werke, Kupferstich- Kunst und Natursamlungen. Kommen hierdurch Ideen in Anregung, welche eine Berichtigung verdienen, gleichviel ob diese bestätigend oder widerlegend ist, so theilt jeder Lesende in aller Kürze seine Meinung oder Erfahrung als Beilage den andern schriftlich mit. Zu diesem Ende wäre es nützlich, hinter jedes Journal, Buch u. s. w. ein oder ein paar Bogen reines Papier anheften und darauf eines jeden K. A. Meinung und Ansicht verzeichnen zu lassen. Dieß hätte außer manchem andern Nutzen noch vorzugsweise den, daß eines jeden Einzelnen Erfahrung das Gemeingut aller und jede abgesonderte Ansicht berichtiget und in Verbindung gesezt würde, z. B. ein Autor empfiehlt in der Hygrophobie das Aderlassen, so könnte einer dem andern, durch seine Bemerkungen, Gründe und Erfahrungen, für oder

wider nützlich werden, indem entweder dem Vorschlage mit Gründen beigestimmt oder widersprochen, oder auch, durch Berichtigung, die Wissenschaft überhaupt immer mehr vervollkommt würde. Durch ein solches Verfahren könnte ganz ausnehmend viel Gutes gestiftet und manches Wahre zu Tage gefördert werden, was jezt in seiner Absonderung mit dem Wisser begraben wird. —

Zuletzt bemerke ich noch, daß es rathsam wäre wenn vom Staate aus, den sämmtlichen Medizinal-Personen der Anstalt eine, die verschiedenen Abstufungen bezeichnende, Uniform zugetheilt würde, die vom B. Subst. bis zum D. A. aufwärts getragen werden müßte. Die Gründe hiezu, sind längst anerkannt und gebilliget worden.

Wir kommen nun zum Schluß und Bindepunkt unserer Anstalt, und glauben, dieserhalb auch einige Worte über diese oberste Medizinal-Behörde sagen zu müssen, so viel nehmlich nur als zur Verständigung und Verbindung alles Vorstehenden nöthig ist.

Zuvörderst muß bemerkt werden, daß wir unter dieser Behörde eigentlich diejenige verstehen, welche durch die Vereinigung des eigentlichen Provinzinal-Medizinal-Collegii, mit dem, welches durch den Zusammentritt sämmtlicher D. A. der Anstalt, gebildet wird, entstehet. In dieser Vereinigung möchte ich es das große Medizinal-Collegium nennen. Als solches zerfällt es also, in Rücksicht der Anstalt, wiederum in zwei Hapttheile, nehmlich: in das mit der Oberpräsidentur der Provinz unmittelbar verbundene gleichsam permanente und in das, demselben durch die obersten Mitglieder der Anstalt zugefügte (agregirte) Collegium. Das erste bildet in allen die Anstalt, nicht betreffenden Gegenständen ein für sich bestehendes Ganzes — und in so fern gehört solches nicht zu unserer weiteren Betrachtung — in Rücksicht der Anstalt aber auch für sich, eine über dieselbe von Seiten des Staates gesetzte Behörde und diese ist es, welche wir hiernächst betrachten wollen. Das zweite hingegen ist nur innerhalb der Grenzen der Anstalt thätig, ohne Staatsbehörde zu sein, und wird solche erst in der Verbindung mit dem ersten, mithin dann

ebenfalls stimm= und schlußfähig. Ein fernerer Unterschied liegt noch darinnen: die Mitglieder jenes Collegii werden unmittelbar vom Oberhaupte des Staates ernannt und besoldet, die Mitglieder dieses aber erhalten ihre Stelle, als solche, erst durch den Posten, den sie in der Anstalt selbst bekleiden, und empfangen ihre Besoldung ein für allemal nur von der Anstalt. Jenen stehet die Oberaufsicht über alle Medizinal=Angelegenheiten des Staates zu, und insofern auch, wie schon oben erwähnt worden, über diese unsere Anstalt, diesen nur in so weit, als jene Angelegenheiten mit der Anstalt selbst in einiger Verbindung stehen. Jene haben überhaupt eine mehr entscheidende, diese eine nur meistens berathende Stimme. Jene sind mit einem Worte, wirkliche Regierungs=, diese nur wirkliche Medizinal=Räthe.

Zur Verdeutlichung dieses wichtigen Theiles unserer Aufgabe, will ich es versuchen — aber nur immer in Rücksicht der Anstalt — die Obliegenheiten dieser Behörden, zuerst für sich bestehend anzugeben, und dann, wie sie in ihrer Vereinigung wirken müssen.

Zu der Direktion des permanenten Medizinal-Collegii der Provinz; zu seinen Amtsobliegenheiten und Rechten würde, außer was bisher dazu gerechnet wurde, in Beziehung unserer Anstalt, kürzlich und in der Hauptsache folgendes gehören:

a. Die Oberaufsicht über alle Gegenstände der Verwaltung und Ausübung, in artistischer, finanzieller und ökonomischer Hinsicht, wegen des großen Staatszweckes derselben. b. Die Untersuchung und Festsetzung aller diesfallsigen Rechnungen und Ausgaben. c. Die Ausstellungen und Anweisungen an die Cassen insofern dies nicht schon ein für allemal bestimmt und festgesetzt ist, z. B. die Gehälter. d. Vertretung der Anstalt bei den obersten Staatsbehörden. e. Mit Zuziehung der Finanzbehörden der Provinz, die Vertheilung und Einziehung aller zur Anstalt erforderlichen Gelder, ohne weitere Dazwischenkunft irgend einer andern Behörde. f. Die letzte Entscheidung in Sachen der Anstalt und in Streitigkeiten der artistischen Mitglieder derselben und endlich erkennet sie auf Bestrafung bei Dienstvergehun-

gen der Medizinal-Personen der Anstalt, und veranlaßt auch wohl Removirung vom Amte.

An dasselbe gelangen daher alle Berichte der D. A. über die Zahl der Kranken, der Aerzte, der verbrauchten Medikamente und was sonst dahin einschlägt. Ein Mitglied dieses Collegii ist stets auf Reisen innerhalb der ganzen Provinz, um alles was die Anstalt betrift, an Ort und Stelle zu untersuchen. Besonders müßte derselbe hierbei vorzüglich darauf sehen, ob jeder der angestellten Medizinal-Personen, — vorzüglich die D. A. — ihrer Pflicht getreu nachleben, selbst dann, wenn auch keine Klagen über Vernachläßigung des Dienstes bei dem Collegio eingelaufen; ob alle Kranken gehörig besorgt und verpflegt werden, und was sonst etwa zu untersuchen, für nöthig erachtet würde. Derselbe müßte überhaupt sehr strenge auf Ordnung halten, und aller Orten als Organ der Regierung und als Wächter für die Anstalt alles Nachtheilige für dieselbe bald beseitigen. Seine Besoldung ressortirt jedoch allein vom Staate, theils weil er selbst ein Mitglied des mehrgenanten Staats-Collegii, theils weil er

als ein reiner Medizinal-Polizei-Officiant anzusehen ist. Denn obgleich derselbe vorzugsweise nur in Rücksicht der Anstalt thätig ist, so geschieht dies doch nur, insofern dem Staate die Oberaufsicht und die Pflicht obliegt, für das Wohl seiner zahlreichsten Bürger durch Aufrechthaltung der guten Zwecke, welche eine so bedeutende Anstalt verspricht, zu wachen, mithin muß derselbe nicht in den Kreis der Anstalt, sondern über denselben gestellt, folglich als das artistische Organ der Regierung selbst angesehen werden.

Was nun das Medizinal-Collegium, welches durch die Zusammentretung der sämmtlichen D. A. einer Provinz als für sich bestehend, gebildet wird, betrift, so würde ohngefähr folgendes zu seinen Obliegenheiten gezählt werden können.

1. Zum Besten der Anstalt Vorschläge zu machen und deren Bestätigung nach gemeinsamen Rathschluß nachzusuchen. 2. Ueber Eingriffe in die Gerechtsame der Anstalt selbst gegen die zunächst vorgesetzte Behörde der Provinz, bei

dem betreffenden Minister, Beschwerde zu führen. 3. Gemeinschaftliche Berathungen über die Nützlichkeit eines Vorschlages oder einer nothwendig erachteten Einrichtung zu machen, auch diese selbst, innerhalb der ihnen zustehenden Befugniß und Gewalt, in Vollzug zu setzen. 4. Die Höhe der Pensionen auszumitteln, die Beiträge dazu festzustellen und die Auszahlung auf die Pensions-Casse selbst anzuweisen.

In Verbindung mit dem Med. Collegio der Provinz oder dem permanenten und wie ich es oben nannte, als das große Med. Colleg. hat es folgende Verpflichtungen.

a. Die Prüfung der B. und K. Subst. bei der jährlichen in der Hauptstadt der Provinz abzuhaltenden Zusammenkunft und Vereinigung vorzunehmen, wobei sämmtliche Mitglieder beider Collegia gleichgeltende Stimmen haben. b. Hat jeder der zehn D. A. nach der Anciennität bei dieser Gelegenheit einen Vormittag zum Vortrage, über alle ihm wichtig scheinenden Angelegenheiten seines Departements, z. B. Angabe der Ursachen der grö-

ßern oder geringern Sterblichkeit in seinem Geschäftskreise, mit Rücksicht auf den Genius der Krankheiten, Charakteristik sämmtlicher K. und B. A. seines Departements, ihrer Methoden und deren Erfolg. Dienstversehen oder Auszeichnungen. Darlegung aller im Depart. sich vorfindender Hindernisse, in Rücksicht des Nutzens der Anstalt, nebst Anzeige der möglichen Beseitigung derselben; ferner beschwerliche Amtsführung dieses oder jenes K.= oder B. A. Unbequemlichkeiten oder unnütze Versäumniß der Zeit des einen oder des andern, durch äußere Verhältnisse und Umstände, z. B. schlechte Wege, große Entfernungen der Oerter von einander u. s. w. Doch muß dieser Vortrag c. auf die Vormittagsstunden beschränkt bleiben, weil über denselben, in der Nachmittags=Versammlung desselben Tages vom ganzen Collegio berathschlagt, und die Meinung der Mehrhet über jeden einzelnen Punkt einstweilen, dem darüber abgefaßten Protokolle summarisch beigefügt werden muß. Sind d. nun die Vorträge aller D. A. beendiget, so werden sämmtliche Beschlüsse und Gutachten noch einmal durchgegangen und das aus den gemeinsamen Vorträgen, Beschlüs=

sen und Gutachten hervorgehende Resultat nach definitiver Entscheidung zu einem Hauptbeschluß erhoben, welcher dann nach erlangter Bestätigung, wenigstens für die Provinz und auf eine bestimmte Zeit, Gesetzesgültigkeit haben muß, und wobei wiederum sämmtliche Stimmen, die des Präsidenten ausgenommen, gleich sein müssen. e. Haben sie alle Rechnungen über Ausgabe, Ersparnisse und dergl. mit ihrer Unterschrift und Zustimmung zu versehen, und eben so den, durch den Druck bekannt zu machenden, von ihnen während der Versammlung entworfenen jährlichen General-Bericht zu unterschreiben. f. Ertheilt das große Med. Colleg. die Belobungen in Absicht vorzüglicher Dienstverwaltung und eben so die Verweise, wo das Gegentheil der Fall war. Vorzüglich bemüht es sich, den Eifer aller der im Dienste der Anstalt thätigen, und auf eine ungewöhnliche Art sich auszeichnenden Personen dadurch zu wecken und zu erhalten, daß es sie zur öffentlichen Kenntniß bringt, und besonders noch bei der allerhöchsten Behörde zu Beförderungen oder anderen Auszeichnungen vorschlägt.

Als wissenschaftliche Behörde, bringt dasselbe neue Ansichten, Vorschläge und Curmethoden für die Provinz im Allgemeinen in Anregung; auch beurtheilt es die in dieser Hinsicht von andern Behörden und Provinzen, ihm zugekommenen Gutachten und Beschlüsse, unterwirft die von einzelnen K.- oder D. A. ertheilten Gutachten, Anordnungen und Vorschläge der Censur und würdigt in wissenschaftlicher Hinsicht überhaupt das auch noch so klein und unbedeutend Scheinende, seiner besonderen Aufmerksamkeit, weil oft daraus höchst wichtige und große Erfolge erwachsen können u. s. w.

Zuletzt muß ich noch bemerken, daß nach meiner individuellen Ueberzeugung es von dem größten Nutzen sein würde, wenn über alle Provinzial-Medizinal-Collegia eines Landes, ein Ober-Medizinal-Collegium gesezt würde, an dessen Spitze, eben so, wie bei der Justiz, den Finanzen ꝛc. ein eigener Minister des Medizinal-Wesens stünde.

Dies wären nun meine Ideen über die Nützlichkeit, Nothwendigkeit, Möglichkeit, Anwendbarkeit und wirkliche Einrichtung einer Allgemeinen = Staatskrankenpflege. Ich bin weit entfernt, sie für mehr, als was sie einstweilen sind — für Ideen — auszugeben; denn nur zu gut kenne ich die vielfachen Schwierigkeiten der Ausführung eines so weit greifenden Planes und weiß recht wohl, was zur Begründung einer solchen ins Große gehenden Anstalt hier noch alles mangelt. Jedoch ohne einen Anfang ist auch nie ein Ende abzusehen und ehe etwas geleistet werden kann und soll, müssen zuvor die Ideen berichtiget sein. Wohl mir und der leidenden Menschheit, wenn die Rechnung nicht ganz ohne den Wirth gemacht ist, und wenn das, was ich aufgestellt, nicht Chimären und bloßen Gebilden einer luftigen Phantasie gleich gehalten werden, sondern im Wesentlichen als wahre, jedem beobachtenden Menschenfreunde sich von selbst aufdringende Ansicht gelten darf! Wohl mir und den verlassenen Kranken, wenn diese Vorschläge einerseits die Möglichkeit der Ausführung in sich selber tragen, und anderseits auch höheren Orts der Berücksichti=

gung nicht unwürdig gehalten werden! Die Quellen tausendfachen Jammers und Elendes werden dann sicherlich verstopft, und der Regent der wahre Vater seiner Unterthanen und grade seiner hülflosesten Kinder werden.

Sind die Vorsteher der Staaten erst überzeugt, wie nützlich und seegensreich das Ganze für einen jeden Staat und für die Menschheit überhaupt werden muß; so wird sich das Nothwendige dazu auch auffinden und ihre Möglichkeit durch die wirkliche Ausführung darstellen lassen. Gleich dem Saamenkorn, wenn es auf guten Boden gefallen, werden dann auch diese Ideen, als in froher Hofnung ausgestreute Saamenkörner, wenn auch nur theilweise und vielleicht erst in späteren Zeiten, aufgehen und seegensreiche Früchte tragen. Je mehr die Staaten anfangen, sich als eine große Familie anzusehen, desto sicherer wird die wohlthätigste aller Anstalten gedeihen. Je näher einem Staate das Wohl seiner Bürger am Herzen liegt, desto eiliger wird er eine Anstalt ins Werk zu richten suchen, die das Interesse Aller mit dem seinigen auf das innigste, ja wahrhaft väterlich ver-

bindet. Nicht der Reichthum macht die Staaten groß und seine Bürger glücklich; denn gegenüber dem größten Reichthum wird immer, wie bisher, die bittere Armuth stehen; (und kennen wir etwa nicht das unerfreuliche Gefolge übermäßigen Reichthumes?) sondern der behagliche und ungestörte Genuß der Güter des Lebens — des Lebens und der Gesundheit, — also desjenigen, worauf alles Uebrige beruht und wovon jedes weitere irdische Glück ausgeht.

Es war mir genügend, in der Hauptsache nur die Möglichkeit einer solchen Anstalt, durch das Voranstehende in ihren Hauptumrissen darzulegen, um wenigstens das, was an mir liegt, zum Wohle der durch tausendfaches Elend niedergebeugten ärmeren Classe der Staatsbürger beizutragen. Wohl wissend, daß keine Idee, wenn sie einmal öffentlich angeregt worden, jemals ganz verlohren geht; selbst, wenn sie den Zeitverhältnissen voraus eilte, oder für den Augenblick unausführlich, ja selbst chimärisch scheinen sollte, halte ich mein Bestreben nicht für eitel Thorheit, sondern baue in jedem Fall auf

die Zukunft, Wünsche und Hoffnungen. Gewiß muß eine Zeit kommen, welche jenen entsprechen, diese vielleicht übertreffen wird. Und o, daß sie gekommen sei! Denn eben in unsern Tagen offenbart das lange nicht genug gekannte Elend tausend braver Familien, recht deutlich und dringend das Bedürfniß einer solchen Rettungs-Anstalt. Und nichts fehlt zu ihrer Begründung, als kräftiger und guter Wille, indem die Schwierigkeiten bei Begründung der Allgemeinen Staats-Krankenpflege keineswegs unübersteiglich sind, und wenn die obige Darstellung nicht ganz verfehlt ist, auch sogleich ins Werk zu richten wäre. Denn was die erste Organisation der Anstalt oder der Krankenpflege und das Eingreifen der verschiedenen Behörden in einander, durch den gemeinsamen Zweck, nehmlich Verhütung von Krankheiten, Beseitigung schädlicher Einflüsse; Wiederherstellung der Gesundheit, wenn sie verlohren gegangen, und Milderung der Leiden der dem Tode geweihten und nicht mehr zu entreißenden Opfer, insofern dies nicht blos von dem einzelnen Subjekte im gegebenen Falle abhängig ist und bleiben muß, betrift; so wage ich dieselbe, wie es auch je-

dem Sachverständigen und Unbefangenen einleuchten muß, für zweckmäßig und in der Ausübung nicht nur für nützlich, sondern auch für möglich zu halten. Denn nach wohl überlegten, aus der Sache selbst hervorgehenden Gründen, halte ich grade die vorgeschlagene Einrichtung des ärztlichen Personals für die Beste, nicht nur, weil sie die ganze Thätigkeit eines jeden Individui in steter reger Wirksamkeit erhält, sondern auch, weil sie theils der Chikane, theils auch dem gewöhnlichen Schlendrian solcher Anstalten vorbeugt. Dagegen kann ich, als Laie im Finanzwesen, die Zweckmäßigkeit des von mir aufgestellten Planes, zur Aufbringung der benöthigten Summen nicht genugsam beurtheilen, und muß daher die Ausführbarkeit dieses Punktes höherem Ermessen anheim stellen. Was ich in dieser Hinsicht im Voranstehenden aufstellte, erachtete ich des Zusammenhanges wegen für nothwendig. Daß übrigens das Publikum, besonders der ärmere Theil desselben, so wenig als möglich durch eine neue Auflage, obschon sie lediglich zu seinem Besten wäre, gedrückt oder auch nur in Verlegenheit gesezt werden darf, liegt wohl klar zu

Tage. Jedoch dürfte nach meiner Ansicht, und zwar um eines solchen Zweckes willen, nicht grade eine neue Abgabe, so fern sie anders so zu nennen ist, so unbedingt gescheut werden, da sie doch eigentlich nur scheinbar und das dazu regelmäßig zu Entrichtende, durch Verminderung anderer Ausgaben für Medikamente irgend einer Art, mehr als ersezt wird, wie ich oben schon bewiesen habe. Aus diesem Grunde glaubte ich auch einer Classenzahlung den Vorzug vor andern geben zu müssen, um den Armen ganz, den Unbemittelten aber zum größten Theile zu überheben. Sollten nehmlich bei einer Million Einwohner wohl wirklich 500,000 Individuen sein, welche gar nichts geben könnten, wie doch angenommen worden, und sollte es außer diesen noch 300,000 anderen schwer werden, monatlich ½ gr. aufzubringen? Ich kann es unmöglich glauben. Ich glaube daher, daß sich die Herbeischaffung von 3 bis 400,000 Rtlr. jährlich auch in einer ganz armen Provinz von 1 Mill. Einwohner, ohne Druck möglich machen läßt.

Der Regierung eines jeden Staates liegt

es ob, die Quellen auszumitteln und anzugeben, aus welchen diese Kosten und Erfordernisse zur Milderung des Elendes und der Noth des größten Theiles seiner Unterthanen hergeleitet und das Nothwendige bestritten werden könne.

Denn vorausgesezt, daß sich der Staat eines jeden Gebrechens annehmen müsse, welches dem Einzelnen, so wie dem Ganzen nachtheilig wird und werden kann, sobald die eignen Mittel zur Selbsthülfe nicht ausreichen: so folgt: daß um des höchsten menschlichen Interesses willen, und zugleich wegen des Hauptstaatszwecks einer Volksvereinigung, nehmlich Sicherung und möglichste Erhaltung und Verlängerung des Lebens und der Gesundheit seiner Einwohner, ihm kein Aufwand zu hoch und keine Schwierigkeit zu groß sein könne, diesen zu erreichen.

Wenn man nun auch auf der einen Seite annehmen muß, daß in den meisten civilisirten Staaten schon viel in diesem Zweige der Staatsverwaltung geschehen ist, und immer fortschreitend noch täglich geschieht: so ist doch

nicht zu läugnen, und es muß auf der andern bemerkt werden, daß doch im Verhältniß zu den übrigen, darinnen für jezt noch immer weniger geleistet worden, als wegen der ausnehmenden Bedeutenheit einer guten Sanitäts- und Medizinal-Verfassung für den Staat, in Rücksicht ärztlicher Hülfe bei einzelnen Nothleidenden wohl zu erwarten stand.

Im Grunde hat man sich bisher mehr bemühet, die Hindernisse, welche dem Gebrauche der Aerzte in Absicht des Aberglaubens, der Pfuscherei u. s. w. im Wege standen, zu beseitigen, als auf geradem Wege jedem der armen hülflosen Kranken durch unentgeldliche ärztliche Hülfe und Medikamente beizustehen. Die Ursachen, warum dies bisher nicht geschehen, mögen wohl für frühere Zeiten kräftig und wichtig genug gewesen sein, allein muß denn, was in damaliger Zeit wirklich fast unmöglich war, — wie ich mich gern bescheide — es auch noch heute seyn? Darf nicht jeder Staatsbürger mit Recht, der Arme eben so gut wie der Reiche, auf eine Staatswohlthat Anspruch machen, die sein erstes menschliches Interesse be-

trift, und ohne dessen Sicherung, nehmlich des Lebens und die Erhaltung, der Gesundheit, ihm ziemlich alles andere gleichgültig seyn muß? Der Staat sorgt, wie wir nicht verkennen wollen, mit väterliche Fürsorge immer mehr für gute und brauchbare Aerzte, durch Gründung vorzüglicher Lehranstalten dieser Art, aber sind die daraus hervorgehenden tüchtigen Aerzte für den armen Landmann und die ärmeren Classen nicht fast so gut, als gar nicht vorhanden? Fehlen diesen Hülflosen nicht die Mittel, sich dieser vorzüglichern Aerzte zu bedienen, und diesen nicht ein Gehalt, — die Physikats-Gehalte sind so gut, wie gar nicht zu rechnen — um ohne Rücksicht auf weitere Vergeltung sich dem Dienste der Armuth und des Landmannes widmen zu können? Immerhin mag dahero den Aerzten an's Herz gelegt werden, der Armuth unentgeldlich beizuspringen, sie werden, wenn sie auch gern wollten, aus Mangel an Zeit, oder ihres nöthigen Auskommens halber, es unbeachtet vorüberlassen müssen. Und kann hier von einem Zwange wohl die Rede seyn? Denn sobald der Arzt das Seinige nach Verhältniß seiner Umstände zu des Staates Lasten

und Nothdurft wie jeder andere Bürger beiträgt, kann man dann von ihm mit Recht noch ein Mehreres verlangen? Etwa gerade deshalb, weil er ein Arzt ist? *)

---

*) Ich habe mich selbst und andere schon oftmals gefragt: wie kommt es, daß nicht nur einzelne Individuen, sondern auch ganze Behörden, ja sogar wohl dieser oder jener Staat die Thätigkeit des Arztes in Anspruch nehmen, ohne dafür die verhältnißmäßige Entschädigung eintreten zu lassen? Oder auch, wie kommt es, daß eine ja zuweilen erfolgende Entschädigung immer nur wie eine Gnadenertheilung behandelt wird? Denn was soll es anders heißen, wenn von dem einen oder dem andern Staate, dem einen oder dem andern Civilarzte, diese oder jene Summe — für seine thätige Hülfe in Behandlung fremder oder einheimischer Militairs zugebilligt und wirklich überreicht wird, während ein solcher vielleicht funfzigmal soviel für seine geleisteten Bemühungen in dieser Rücksicht wirklich zu fordern hat; auch wohl wegen der dadurch veranlaßten Versäumniß seiner übrigen Kranken, vielleicht doppelt soviel, als die erhaltene Summe beträgt, in seiner Civilpraxis verlohr. Wofür soll ein solcher Mann eine solche Summe wohl rechnen, wenn wir einmal anneh-

Also der Arzt, wie jeder Andere, empfange für die Anwendung seiner Kunstfertigkeiten,

---

men wollen, daß seine Thätigkeit in Geld umgesetzt wird? Etwa für Bezahlung? aber dann ist sie als solche entweder nicht ausreichend, oder es muß jedem thätig gewesenem Arzte eine gleiche Entschädigung zukommen. — Oder für ein Geschenk? Ich gestehe, daß es mir so weder ein passendes, noch ein wirkliches zu seyn scheint, denn nur über den Verdienst oder die gerechte Forderung eines Jeden hinaus, kann es als solches gelten. Dürfen wir daher wohl ein Bedenken tragen, zu glauben, daß ein solcher Staat voraussetzt, es sei Schuldigkeit des Arztes, und zwar des Arztes als Arztes, und nicht als eines Staatsbürgers, seine ganze Thätigkeit für's Allgemeine zum Opfer zu bringen. — Denn als Staatsbürger und als Mitglied irgend einer Commune muß er ohnehin das Seinige gewöhnlich im vergrößerten Maaßstabe thun, weil unter zehnmal gewiß neunmal der Verdienst des Arztes höher angeschlagen wird, als die Wirklichkeit besagt, ja muß er nicht selbst die Erlaubniß, seine Kunst zum Wohl der Menschheit und des Staates ausüben zu dürfen, jährlich mit einer gewissen Summe bezahlen? — Beweißt also ein solcher Staat durch dergleichen Zumuthungen nicht hinlänglich die ge-

gleichviel, ob sie Arme oder Reiche treffe, eine verhältnißmäßige Entschädigung und zwar um

---

fühlte Nothwendigkeit, sich der ärmern Classe seiner Bewohner anzunehmen, und glaubt derselbe nicht auch, einen Theil seiner Schuld für jene durch diese Anordnung abzutragen, indem er sie auf die unentgeldliche Hülfe der Aerzte anweiset? Man muß gestehen, daß es kein leichteres Mittel geben kann, eine Last von sich auf andere zu wälzen; aber nur augenblickliche Noth kann so etwas entschuldigen. Denn warum soll nur der Arzt als solcher in seinem freien Willen und in seiner freien Thätigkeit — wenn auch zum löblichsten aller Zwecke — beschränkt und durch ihn, als dem Einzelnen einer Pflicht Genüge geleistet werden, welche dem Ganzen nur zustehet und auch nur durch dasselbe vollkommen und ohne Beschwerde zu erreichen ist? Wohl weiß ich, daß von manchen unterrichtet-seyn-Wollenden der Grundsatz aufgestellt worden: daß, weil dem Arzte bei reichen Kranken die volle Taxe zu liquidiren frei stehe, er dies als eine Entschädigung für die unentgeldliche Behandlung armer Personen ansehen müsse. Aber abgesehen davon, daß dies soviel als nichts gesagt, und nur als ein Nothbehelf anzusehen ist, indem die Taxe — verstehet sich nach gewissen Stufen — entweder überhaupt oder gar nicht gültig seyn

so gewisser, da nicht nur sein Studium mühevoller und weitläufiger, sondern auch viel kost-

---

kann: so frägt es sich auch noch, wer denn eigentlich von der höhern Taxe profitirt? Ich antworte: nur der vielgeltende, vielgesuchte, vielberühmte, nur der von den Reichen vorzugsweise gebrauchte in großen Städten wohnende Arzt; aber dieser hat, auch wenn er wollte, keine Minute seiner Zeit übrig, um die Armen und Hülflosen in ihren Winkeln aufzusuchen. Auf wen fällt also die ganze Last der von einem Staate ohne Entgeldung verlangten Behandlung der Armen? Auf den weniger gesuchten und weniger beschäftigten, nicht von einer glänzenden Equipage umgebenen, wenn auch sonst recht braven und gescheuten Arzt; auf den, der von den Brosamen jener sich sättigen, mithin durch reiche Kranke sich für seine Aufopferung am Krankenbette der Armen nicht entschädigen, folglich von seinem Verdienste sich und seine Familie in der Regel kaum kleiden und sättigen kann. Ich habe solche Aerzte gekannt, die auf diese Art ein großes Vermögen zusetzen mußten. Der eine von ihnen hatte einige 20,000 Rthlr. troz der häufigsten Geschäfte und einer spartanischen und im vollen Sinne ökonomisch geregelten Häuslichkeit und Lebensart während seiner langen praktischen Laufbahn zugesetzt. Die

spieliger, als die aller übrigen Staatsbürger ist, und auch, weil die Anwendung seiner Kunst-

---

Armen nannten ihn zwar ihren Vater, priesen seine Milde und Güte, denn er gab nicht nur seine Bemühungen, sondern auch die Medizin umsonst, er galt bei seinen Mitbürgern für einen Menschenfreund, für einen Arzt, wie er seyn müsse; aber sein einziges hinterlassenes Kind blieb den kärglichen Wohlthaten anderer überlassen. Ein anderer handelte eben so, verblindete zuletzt, war im vollen Sinne des Worts der rechtlichste Mann, starb aber im Elende und ganz hülflos und seine Kinder dienen heute als Hausknecht und Mägde. Waren diese, während sie die menschenfreundlichsten Aerzte waren, nicht die schlechtesten Väter? Oder glaubten diese Guten, daß die Früchte ihrer Wohlthätigkeit von ihren Mitbürgern anerkannt, auf ihre Kinder wuchernd übergehen würde? Mit Thränen würden sie ihre Täuschung erkennen! Kein Stand in der Welt hat so häufige Gelegenheit wohlzuthun, als der ärztliche, aber es wird auch von keinem mehr gefordert. Ist ein solcher Armenarzt ein Menschenfreund, und schlägt in ihm ein Mitleid fühlendes Herz, so wird er eher zwanzigmal ausgeben, als einmal etwas einnehmen, und also zu Grunde gehen. Der Einzelne muß natürlich unterliegen, wo das Ganze ohne

fertigkeiten eben so beschwerlich als Gefahr brin=
gend mit allem Rechte diese billigen Rücksich=

---

den mindesten Druck tausendfach mehr leisten könnte. Es soll und darf dem Arzte nichts geschenkt werden, er soll von keiner ihn als Staatsbürger und Gemeindeglied nach Verhältniß treffenden Abgabe — wie dies wohl sonst war — frei seyn. Dieses ist der Billigkeit und Ordnung gemäß. Allein er soll auch nicht mehr als der Kaufmann, Handwerker und andere Künstler angezogen, er soll nicht auch noch umsonst arbeiten müssen, sondern wie jeder, der etwas liefert oder leistet, selbst, wenn es den Staat betrift, bezahlt werden. Von hundert hieher gehörigen Beispielen nur eins. Jeder, wenn auch nur auf kurze Zeit gewesene Soldat und selbst dessen nahe und entferntere Angehörigen, halten den Arzt, ohne alles Weitere für verpflichtet, ihnen in ihren Krankheiten unentgeldlich beizustehen. Manche Behörden und das Publikum scheinen der nehmlichen Meinung, und ich wollte es keinem Arzte rathen, in diesem Falle seine Hülfe nur zu verzögern oder für dieselbe, wenn auch nur eine Kleinigkeit zu liquidiren. Gleich würde man schreien: wie, einen Streiter fürs Vaterland — oder auch seine Hinterlassenen — will man nicht

ten erfordern und erheischen. Von seinem Verdienste hängt ja seine bürgerliche Existenz und

---

umsonst kuriren? Und doch, was würden jene Schreier sagen, wenn der Arzt früge: Was gebt oder arbeitet ihr für sie umsonst? Sie würden ihn verwundert ansehen und der eine würde sagen: vom Profit meines Handels muß ich leben; der andere: von meiner Arbeit muß ich meine Familie unterhalten; der dritte: ach! ich habe auch nichts umsonst u. s. w. Alle würden sie rufen: Dafür geben wir unsere Abgaben und Beiträge zur Unterstützung dieser Vaterlandsvertheidiger. Aber der Arzt erwiedert: sehet her, ich gebe zu Allem, wozu ihr zollt, und mein monatlicher Beitrag zur Pensionirung der Invaliden ist im Verhältniß stärker als eurer, und doch verlangt ihr außerdem, daß ich wochenlang mich allen Beschwerden meines Amtes hingebe, ohne Entschädigung dafür verlangen zu dürfen. Welchen Grund habt ihr, den, weil ich Arzt bin, und jener ein Invalide? Sonderbare Zumuthung. Wem gebührt das Tragen dieser Last, dem Einzelnen oder dem Ganzen? Ihr schweigt und seid beschämt, denn so — gesteht ihr — habt ihr es euch nicht gedacht. Es ist freilich leichter, dem einen oder dem andern eine Bürde aufzuhalsen, als sie selbst zu tragen.

die Möglichkeit ab, zu den Lasten des Staats und seines Orts das Seinige beitragen zu können. Vernunft und Gerechtigkeit fordern, den Arzt für die Behandlung armer Kranken zu entschädigen; aber nicht, indem man ihn auf die Vergeltung der Reichen einzig und allein anweiset, sondern dadurch, daß man ihn in seinen bürgerlichen Verhältnissen so stellt, daß er, um diesen beizuspringen, jene nicht ganz vernachläßigen dürfe, wie das leider jetzt immer der Fall ist und seyn muß. Es muß also der Staat auf Mittel denken, durch Besoldung des Arztes, seine Thätigkeit für die ärmere Classen seiner Bewohner, welche die Mühwaltung desselben nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, zu fixiren.

Ich spreche hier nicht vom moralischen Pflichtgefühl des Arztes, sich jedes armen und verlassenen Kranken, soviel er vermag, liebreich anzunehmen, und kein menschenfreundlicher Arzt wird seine Hülfe irgend einem Nothleidenden jemals versagen — sondern blos von der bürgerlichen Schuldigkeit und Verpflichtung dazu, die man so allgemein zu glauben scheint.

Wem könnte wohl unbekannt geblieben seyn, daß so mancher gutgemeinte, nicht selten auch vorzügliche und dem allgemeinen Besten sehr heilsame Vorschlag oft laut genug zur Sprache, aber nicht zur Ausführung gekommen ist. Oft mögen freilich große Schwierigkeiten bei näherer Beleuchtung sich der Ausführung desselben entgegengestellt haben, aber diejenige Klippe, woran die meisten und schönsten Ideen, wenn sie auch noch so vortheilhaft für das Ganze zu sein scheinen, scheiterten, war gewiß der Kostenbedarf. Denn von jeher mag wohl die Beantwortung der Frage: woher die Kosten zur Ausführung dieses oder jenes Plans zu nehmen seyn möchten? die Hauptrolle gespielt und an der Unauflöslichkeit derselben sehr viel Gutes zu Grabe getragen worden seyn. So oft aber die Beantwortung dieser Frage, wie wir auch gerne zugeben, schwierig und unmöglich gewesen seyn mag, so oft mag leider auch Lauigkeit in Ergreifung zweckdienlicher Maaßregeln, oder auch wohl gar Gleichgültigkeit, Ursache von dem Erfolge jener heilsamen Vorschläge gewesen seyn. Denn was könnte einem ernstlichen Willen und den wohlge-

brauchten, gemeinsamen Kräften eines Staates wohl unmöglich seyn, als gerade nur die Unmöglichkeit selbst, und um hierbei auf unsere Ideen zurückzukommen, enthalten diese eine solche? Was durch eine kluge Benutzung der Kräfte bürgerlicher Vereine Erstaunliches geleistet werden kann, zeigen uns die kleinen Republiken und Staaten, selbst einzelne Städte des Mittelalters, und die große Zahl von Privatvereinen in England nur zu deutlich. Nur dadurch wurden oft einzelne Städte den mächtigsten Fürsten furchtbar. Nur in einer wohlgeordneten Gemeinheit beruhet die Kraft, die Stärke und das Glück der Nation. Nicht nach der kleineren oder größeren Summe der Abgaben und öffentlichen Leistungen ist das größere oder mindere Wohlsein der Staatbürger zu beurtheilen; sondern darnach, wie diese mehr oder minder zum Wohl des Ganzen durch gute seegensreiche Einrichtungen angewandt und verbraucht werden. In dieser Hinsicht haben oft die ärmsten Staaten die bei weitem reichern hinter sich gelassen. Nicht immer ist der gute Erfolg einer Anstalt oder der Nutzen derselben sogleich sichtbar, aber sofern von dem Wohle eines

Staates die Rede ist, kann nicht die Zahl der Tage oder Jahre in Anregung kommen, die etwa verstreichen möchten, ehe das Gute und Nützliche sichtbar würde. Es ist genug, wenn wir nach unsern menschlichen Ueberzeugungen und Begriffen die Nützlichkeit einer Maaßregel mit dem vollsten Gewichte der Wahrscheinlichkeit voraussetzen können. Was würden wir von einem Landmanne sagen, den das Saamenkorn reuete und darüber seinen fruchtbaren Acker wüste liegen ließe? Was von dem Staate, der eine kleine Aufopferung scheuen wollte, weil der Erfolg nicht schon im Voraus sichtbar oder die Erndtefrucht nicht für ihn, sondern nur für seine Dienstleute schmackhaft ist? Möchte daher doch, dies ist mein herzlicher Wunsch, unsere gerechte, menschenfreundliche Regierung, die Erste seyn, wie sie es schon in vielem Großen und Schönen ist, welche den bittenden Ruf der tausend und abermals tausend Elenden nicht unter dem allgemeinen Gebrause der jetzigen Zeit ungehört verklingen ließe! Möchte sie doch als ein Muster väterlicher Einrichtungen, die Stimme des Menschenfreundes vernehmen, und das Schicksal der hülf-

los Leidenden und die traurige Lage der ärmern Kranken beherzigen und erleichtern! Jedes wiedergeschenkte Leben, jede erhaltene oder wiederhergestellte Gesundheit sind eben so viele Triumphe für den Menschenfreund, als es die Siege für den bloßen Helden sind.

Denn sollten wirklich 300,000 Rthlr. jährlich, als soviel etwa, wie ich sogleich zeigen will, gegen sonst rein aufzubringen wäre, für 1 Million Einwohner unerschwinglich sein? Es ist mir unmöglich, dies zu glauben und wer weiß es denn auch nicht, was ein einzelner Ort zu zahlen vermag, selbst für Dinge, wofür er keinen Ersatz und keinen unmittelbaren Nutzen hat? Dies haben uns die letzten Jahre hinlänglich bewiesen. Wieviel mehr also wird die Gesammtheit zu leisten im Stande seyn, wenn das, wozu sie es leistet, ihr wiederum zu gute kommt, oder wenigstens die entrichtenden Summen nicht außer Circulation treten.

Um bei der möglichen Berücksichtigung unserer Ideen jede Schwierigkeit, soweit es nur möglich und das Wesen der Anstalt gestattet,

zu beseitigen, und dadurch die Ausführung selbst immermehr vorzubereiten, will ich es versuchen, die vernichtende Gegenkraft alles Großen, die Kosten nehmlich, zu vermindern. Denn, wenn die Güte eines Planes einzig und allein nach der Leichtigkeit, d. h. kostenloserern Ausführung beurtheilt wird, so muß freilich dem Meinigen dies abgesprochen werden. Da jedoch das Schöpfungswort: „Es werde!“ von uns Menschenkindern nur immer in Verbindung mit dem: „man gebe!“ gedacht werden kann, und das alte Sprichwort: „aus nichts wird nichts,“ ein wahrhaftiges ist, so folgt: daß wenn etwas geschehen soll, zuvor auch etwas geleistet werden muß, und daß daher die Tauglichkeit und Güte eines Vorschlages nur nach den möglichst mindern Kosten bei übrigens voller Erreichung des Zweckes beurtheilt werden kann.

Mir war daran gelegen, den ganzen Plan dauerhaft, also auch die Kosten nach meiner Ansicht, d. i. nach subjektiver Ueberzeugung und Wahrheit so vorzutragen, als es die Wichtigkeit der Sache zu erfordern schien und deshalb die Einrichtung weder zu leicht noch auch zu

schwierig darzustellen. Durchdrungen von dem großen Umfange der von dem Medizinalpersonale der Anstalt erforderten Thätigkeit und Sachkenntniß, schien mir die oben angegebene Besoldung derselben nur so entsprechend. Indessen will ich gern zugeben, daß hier noch zu allererst eine Verminderung der Hauptkostensumme durch Verminderung der Gehälter sich einleiten läßt. Zu diesem Ende wäre es wohl möglich, daß gedachtes Personale bei gleichen Anforderungen auch anf folgende Art zufrieden gestellt werden könnte. Nehmlich daß ein D. A. jährlich statt wie oben 1600 nur 1400, ein K. A. statt 1200 nur 1000, und ein B. A. statt 360 nur 300 Rthlr. erhielten, vorausgesetzt, daß dem D. A. für 3, dem K. A. für 2 und den B. A. für 1 Pferd freie Ration vom Dep. Creis und Bezirk geliefert wird. Dieß würde gegen jene schon oben berechnete Ausgabe für das ärztliche Personale der Anstalt allein schon baare 32,000 Rthlr. jährlich weniger betragen. Dieses Verhältniß der Besoldungen könnte auch um so eher Platz greifen, als durch die hiernächst einzuführende Pensionsanstalt für im Dienste der Anstalt ergrau=

te oder sonst unbrauchbar gewordene Medizinalpersonen, die Dauer ihres Lebens hindurch, und selbst für ihre hülflos Hinterlassenen hinlänglich gesorgt, und so der Furcht vor der Zukunft begegnet wird. Es ist dieses ein Punkt, der jedem nicht ganz leichtsinnigen Menschen am Herzen liegt und liegen muß, und die Begierde Mancher, etwas fürs Alter zu erübrigen, wohl rechtfertiget. Durch eine Veranstaltung aber, wodurch er sein graues Alter gesichert findet, wird Jeder auch gern eine geringere Besoldung sich gefallen lassen können. Diese Pensions-Einrichtung ist um so leichter zu bewerkstelligen, als die Anstalt oder die öffentliche Casse nichts dazu beitragen darf. Rechnet man nun zu der oben bemerkten Gehaltsersparniß noch die möglichen ja wahrscheinlichen hinzu tretenden freiwilligen Beiträge, Sammlungen und Vermächtnisse, desgleichen Strafantheile u. s. w. welche der Anstalt zur Unterstützung gereichen können, der minder aufzubringenden Summe zu, so ließe sich eine noch größere Erleichterung für alle Classen der Beitragenden denken, oder der hier noch wenig berücksichtigte Aufwärter- oder Krankenwärterdienst, wenn auch zuerst durch

Prämien, in Gang bringen. Nicht minder bedeutend und doch kaum fühlbar, würde die Erhebung von $\frac{1}{2}$ Rthlr. vom 100, von allen Grundstück-Verkäufen in der Provinz zu diesem Zwecke seyn und zur Ausgleichung dieses oder jenes Deficits dienen können. Auf jeden Fall bedenke man, daß diese Summe, so bedeutend sie auch an und für sich immer ist, nicht aus der nächsten Circulation verschwindet, mithin in keinem Falle denjenigen Nachtheil haben kann, den eine nur zum vierten Theil dieser Höhe angenommenen hat, welche für Luxusartickel oder andere scheinbare Bedürfnisse außer Landes gehet, oder auch auf einen Ort, z. B. die Hauptstadt, beschränkt wird.

Zuletzt nur noch einige Worte über die mir nothwendig scheinende mit der allgemeinen Staatskrankenpflege zu verbindende Pensionsanstalt für unvermögende Glieder derselben.

Der Zweck dieser Einrichtung ist nicht nur denen im Dienste der Anstalt ergrauten, sondern auch denen durch andere daher abzuleitende Gebrechen außer Thätigkeit gesetzten Me-

dizinalpersonen die Sorgen für die Zukunft zu benehmen, oder wenigstens zu erleichtern und das traurige Loos eines Mannes zu mildern, der im Kreise seines Berufes tausend Gefahren entgegentritt, die kein anderer Stand in dem Maaße kennen lernt.

Eine solche Einrichtung ist um so nothwendiger, je Gefahr drohender das Amt und das Berufsgeschäfte eines solchen Arztes ist. Um daher dem thätigen und in Erfüllung seiner Obliegenheiten gewissenhaften Arzte diejenige Ruhe und Ergebenheit in das Unvermeidliche des mit seinem Berufe engverbundenen gefahrdrohenden Geschäftes zu geben und ihm bei der Ausübung seiner ärztlichen Pflichten aller peinigenden Rücksichten zu entheben, die jeden Mann von Gefühl bei dem Gedanken: „hier holst du dir den Tod und deine Angehörigen sind dann dem Elend preis gegeben," schreckhaft ergreifen muß: so ist es nicht nur billig, sondern nothwendig, ihm durch eine nicht ganz finstere Aussicht in die Zukunft die Schrecken und Gefahren der Gegenwart zu verdekken. Was es heißt: stündlich dem Tode un-

ter den schreckhaftesten Gestalten entgegenzutreten, wird jeder Arzt mit mir aus eigener Erfahrung zu beurtheilen im Stande sein. Denn leider wurde die traurige Ueberzeugung in den letzt verflossenen Jahren zur Gewißheit, daß vorzugsweise sich die Wuth der ansteckenden Krankheiten aus mehr als einer Ursache, gerade vernichtend auf die Aerzte geworfen, und hunderte derselben hingeraft hat, die nach unsern menschlichen Berechnungen und Dafürhalten heute gewiß noch leben würden, wenn ihr Beruf sie nicht mit allen den Gefahren vorzugsweise umgeben, und der Einwirkung der Uebel blos gestellt hätte.

Aber nicht nur hereinbrechende Epidemieen sind dem Leben des Arztes gefährlich, — obgleich hier sichtbarer — sondern auch sein Berufsgeschäft überhaupt disponirt ihn zu mehreren Krankheiten und körperlichen Verletzungen, als die meisten andern Stände. Sind Lähmungen, Taubheit und andere ähnliche Fehler, — von wirklich tödtlichen Folgen will ich nicht sprechen — nicht häufig Folgen nächtlicher Besuche oder des schnellen und vielfältigen Wech-

fels der Temperatur? Daher und von Besuchen armer Kranken in feuchten, dumpfigen, oder faulen mit Ansteckungsstoffen geschwängerten Wohnungen, schreibt sich auch die Bemerkung: daß junge Aerzte so häufig die Wahl ihres Berufes mit dem Leben bezahlen müssen. *)

*) Ich erinnere mich, sehr oft von meinem mir unvergeßlichen Lehrer, dem Oberbergrath Reil in Halle — der leider zuletzt auch noch als ein Opfer seines Berufes gefallen ist — wenn ihm der eine oder der andere seiner Zuhörer als krank oder gestorben gemeldet wurde, gehört zu haben: „so gehet es, m. H., der Arzt muß erst durchgeseucht werden, ehe er zu seinem Berufe taugt und fest wird.“ Dies war uns freilich kein gar großer Trost. Es ist aber leider gewiß, daß die Zahl der auf Universitäten verstorbenen Mediziner sich zu denen in ähnlichen Krankheiten verstorbenen übrigen Fakultisten wie 5 zu 1 verhält.

Ueberhaupt, was muß ein Mediziner nicht alles überwinden lernen, ehe er zu seinem Berufe tauglich wird. Das Grausen und Eckel Erregendste muß er, gefesselt mit allen Sinnen, in der größten Nähe betrachten. Den Ort, welchen andere zehn Schritte im Umkreise als verpestet fliehen, muß er Tagelang bewohnen, und eine Luft ath-

Der eigene Vortheil der Anstalt erfordert also, theils schon um der so nöthigen Ruhe des Arztes, theils um der niedrigen Besoldung willen, die Pensionirung derselben nach gewissen gleich näher anzugebenden Bestimmungen. Denn welcher Arzt könnte mit dem nöthigen Gleichmuth alle seine Pflichten am Bette eines ansteckenden Typhus-Kranken erfüllen, wenn er mit der Ueberzeugung hintritt, sein Leben zu wagen, und dann eine geliebte Familie in Elend und drückenden Nahrungssorgen zu hinterlassen? Besonders muß dies der Fall seyn, wenn, wie hier, seine Besoldung nur gerade hinreicht, das allernothwendigste zu bestreiten, aber nicht, um für solche Fälle einen Fond für seine Familie bilden zu können, wodurch sie von den äußern Zufälligkeiten des Lebens weniger abhängig gemacht würde. Also nicht nur für das artistische und thätige Mitglied der Anstalt, sondern auch für die Hinterlassenen desselben, wer-

---

men, deren Schädlichkeit nur durch eine feste Constitution überwunden werden kann. Wie viele mögen hierüber nach kurz oder lang ihren Tod gefunden haben! —

de nach seinem Ableben durch eine angemessene Unterstützung gesorgt!

Hierbei müßten nun aber nach meiner Ansicht folgende Bestimmungen vorher in Betrachtung gezogen werden, ehe auf eine Pension propozirt werden könnte.

Erstens: müßte zum wenigsten eine dreißigjährige Dienstzeit oder Zweitens: ein im Dienst der Anstalt erhaltenes Gebrechen, welches zur fernern vollen Erfüllung des ärztlichens Berufes unfähig macht, nachgewiesen und Drittens: denen Familien nur dann die Unterstützung zugestanden werden, wenn der Versorger entweder im Dienste der Anstalt bis an's Ende seines Lebens verblieben oder der frühere Tod als eine wahrscheinliche Folge dieses Berufes anzusehen, und hinlängliches eigenes Vermögen nicht zu erweisen ist.

Was nun die Höhe dieser Pensionen betrift, so könnte solche entweder nach der Länge der Dienstzeit oder der Höhe des geleisteten Beitrages mit allen übrigen Modalitäten bestimmt werden, wie dies sonst schon bei Pensions-Anstalten üblich und der Fall ist. Da je-

doch hier wegen Gleichheit des Zwecks, Berufs, des regelmäßig gezwungenen Beitrages, so wie wegen der bestimmten Zahl der Contribuenten, hauptsächlich aber des gleichen Interesses und collegialischen Verhältnisses wegen, es diese Weitläuftigkeiten nicht erfordert, so könnte das Verhältniß der Pensionen kürzlich so angeben ben und gestellt werden, daß jedem K. A. jährlich eine Pension von 300, jedem B. A. von 120 Rthlr. festgesetzt, bei Todesfällen der Ernäher aber für die Hinterbliebenen immer nur auf die Hälfte der vorstehenden Sätze bestimmt würden.

Nimmt man nun an, daß in den ersten 15 Jahren der bestehenden Anstalt überhaupt keine Pensionszahlung nöthig seyn wird, demohngeachtet aber die unten zu bestimmende monatliche Abgabe fortwährend zur Casse geleistet werden muß, so entstehet dadurch und durch die Einzahlung einer gewissen Summe Eintrittsgeld, ein nahmhaftes und sehr bedeutendes Capital, von welchem die Interessen nach 30 Jahren alljährlich zur Auszahlung der Pensionen mit verwandt, bis dahin aber immer wieder zu Capital geschlagen werden könnten.

Nach 20 Jahren und späterhin kann man annehmen, daß im Durchschnitt alle Jahre ein Kreisarzt und zwei Bezirksärzte, so wie eine Kreisarzt- und zwei Bezirksarztwitwen oder Kinder pensionirt werden müßten. Es würde demnach das Pensions-Quantum in der einfachen Form für ein Jahr betragen:

für einen Kreisarzt	=	=	300
für zwei Bezirksärzte *) a 120		=	240
für eine Kreisarztwitwe	=	=	150
für zwei Bezirksarztwitw. a 60		=	120
folglich zusammen jährlich:		—	810 Rtlr.

Nehmen wir nun nach einem Zeitraum von 30 Jahren, die Zahl der zu bezahlenden Pensionen auf das zehnfache des vorstehenden Satzes, mithin im Ganzen auf 60 einzelne Pensionstheile oder Individuen an, so beträgt die Hauptsumme aller Pensionen jährlich 8100 Rtlr. und ohne Zweifel in dieser Angabe mehr, als jemals die Wirklichkeit erfordern wird.

*) Weil sie zur Orts-Praxis noch nicht ganz unfähig sein dürften.

Nach meinem Erachten könnte dieses Bedarfsquantum sowohl durch fortwährende direckte Beiträge, als auch durch die Zinsen des durch die Mitglieder nach und nach zusammengetragenen Capitals ohne sonderliche Beschwerden für jeden Einzelnen herbeigeschaft werden.

Zu dem Ende nehme ich an, daß jeder B. A. 30, jeder K. A. 60 und jeder D. A. 96 Rthlr. ein für allemal beim Antritt seines Amtes in die Casse der Pensionsanstalt, — gleichsam als eine Patent-Steuer — zu erlegen verpflichtet würde:

Dieß würde von 200 B. A. a 30 Rtl.		6000
90 Kreisärzten a 60 Rtlr.	= =	5400
10 Departementsärzte a 96 Rtl.	=	960
zusammen also betragen	—	12360 Rtl.

Da nun aber auch in den ersten 20 Jahren, obgleich keine Pensionszahlungen vorkommen, und angenommen werden können, demohngeachtet die monatlichen Beiträge gleich von Anfang an und so fortwährend erhoben, und also zu einem Capital gebildet werden sollen, so wird angenommen, daß

200 Bezirksärzte a 6 Rtlr. jährl.		1200	
100 Kreisärzte a 12 Rtlr.	=	1200	
zusammen beitragen	=	2400	Rtlr.

Diese Summe nun nebst den obigen Eintrittsgeldern durch 20 Jahre nebst den Interessen zu Capital geschlagen, würde nach dieser Zeit wenigstens 100,000 Rthlr. austragen. Da jedoch erst zwischen dem 30sten und 35sten Jahre des Bestandes der Anstalt, die volle oben ausgeworfene Summe von 8,100 Rthlr. jährlicher Pensionszahlungen in Anwendung kommen können, bis dahin aber vom 20ten Jahre an, die etwa durch besondere Umstände nothwendig werdenden Auszahlungen von den gewöhnlichen direkten monatlichen Beiträgen der Mitglieder bestritten, mithin die Zinsen des Hauptkapitals fortwährend, so wie die von den direkten Beiträgen nach Abzug der zu leistenden Pensionen noch überschüßige Summe alljährlich wieder zu Capital geschlagen werden müssen; so wird zu Ende der ersten 30 Jahre der bestehenden Anstalt ein Pensions-Capital von wenigstens 130- bis 140,000 Rthlr. vorhanden sein, wovon die Zinsen dann zu denen nach die-

ser Zeit benöthigten Pensionen verwandt werden könnten.

Da nun aber nach unserer obigen Annahme alsdann vielleicht 8100 Rthlr. jährlich nöthig seyn möchten, die Zinsen des Capitals aber etwas weniger betragen, so müssen, um das Fehlende noch aufzubringen, die bis dahin bestandenen monatlichen Beiträge der Mitglieder fortwährend, wenn auch vermindert, geleistet werden, bis die Zinsen des Haupt-Capitals durch die immer aufs neue hinzufließenden Antritts-Gelder, oder auch vielleicht durch Vermächtnisse, Ersparnisse u. s. w. zur vollen Pensionirung allein hinreichen.

Von den Vortheilen, welche aus dieser Anstalt fürs Allgemeine entspringen würden, enthält sich der Verfasser um so mehr zu sprechen, da sie von selbst jedem Denkenden einleuchten müssen.

Die Kosten hierzu sind in dieser Rücksicht nur als unbedeutend zu nennen, zumal sich Niemand eigentlich der ersten Christenpflicht entziehen und sein Scherflein zurückhalten darf, wenn das allgemeine Wohl es gebeut. Denn eben dies Dasein und Athmen für Mitbürger und Vaterland, dies und nichts anders ist wahres Christenthum und wahre Bürgerpflicht, dies heißt in Gott wandeln und göttlich leben. *) Sollte dennoch aber auch, aus — freilich nicht abzusehenden — höheren Rücksichten die Ausführung solcher das Men'chenwohl so unmittelbar berührende Ideen und Vorschläge ferner ausgesezt bleiben; so würde ihm doch stets das Bewußtsein ein süßes Gefühl gewähren, etwas großes und herrliches und für die leidende Menschheit so wohlthätiges überhaupt ernstlich gewollt und, so viel in seinem Vermögen gestanden, für dieselbe gewirkt zu haben. Er wird deshalb nicht ablassen Gott zu bitten, daß er die Herzen und den mächtigen Willen seiner

*) Stunden drr Andacht ꝛc. Aurau 1811. Jahrg: 1. Seite 473.

Stellvertreter auf Erden, zu diesem großen Ziele hinleiten wolle; auf daß der Wille des Erlösers auch in diesem Theil erfüllt werde: Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. Math. 25, 40.

LANDESHUT,
GEDRUCKT BEI NEUMANN U. IAHN.

Druckfehler.

Seite 64. v. u. Zeile 7. statt umsost lies: umsonst.
— 111. v. u. — 5 statt vies lies: dies.
— 116. lezte Zeile statt 160 lies: 150 Rthlr.
— 156. — — statt ärztliche lies: ärztlicher.
— 159. v. u. — 11. statt so lies: so wie.
lezte — statt erworbenen lies: erworbene.
— 169 lezte — statt n lies: in.
— 227 Anmerk. 2te Zeile v. u. statt die man, lies: wie man.
— 228. v. o. Zeile 11. statt scheinen lies: schienen.
v. u. — 3. lies: oder auch wohl Gleichgültigkeit an dem Erfolge jener heilsamen Vorschläge, daran Ursache gewesen sein.
— 234. lezte Zeile statt zuerst durch lies: zuerst nur durch.
— 235. v. o. Zeile 12. statt angenommenen lies: angenommene.
— 241 v. o. Zeile 7. statt angebenben lies: angegeben.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Matschke, Carl G.

Ideen zu einer allgemeinen Staats-Krankenpflege

Landshut 1816

Pol.civ. 93 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766948-9